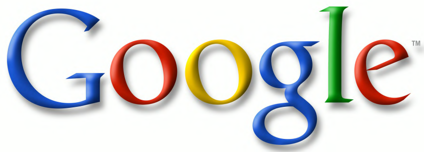


Altorientalische Forschungen

von

Hugo Winckler.

III.

Noch einmal die babylonischen königstitel. — Bemerkungen zu den Assurbanipalinschriften. — Eine urkunde aus der babylonischen kleinstaaterei. — Bemerkungen zu den funden von Nippur. — Untersuchungen zur Bavianinschrift. — Eine inschrift Abisu's. — Zu den sabäischen inschriften. — Zum alten Testament. — Text der chronik P.



LEIPZIG.
Verlag von Eduard Pfeiffer.
1895.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Inhalt.

Noch einmal die babylonischen königstitel.

Ich will im folgenden noch einmal eine zusammenstellung meiner meinung über die bedeutung der gewöhnlichen titel babylonisch-assyrischer könige geben. ich habe meine auffassung derselben bisher in einigen aufsätzen veröffentlicht, so wie sie sich mir allmälig aus fortgesetzten untersuchungen ergeben hat. ich habe zwar nichts wesentliches zurückzunehmen oder hinzuzufügen und glaube, dass jeder, der meine darlegungen lesen und nachprüfen will, auch die folgerungen, welche ich aus dem gegebenen gezogen habe, gerade so wie ich sie als s i c h e r, w a h r s c h e i n l i c h, m ö g l i c h bezeichnet habe, ebenfalls wird ziehen müssen. die erfahrung hat aber gezeigt, dass selbst die sichersten und einleuchtendsten beweise und die einfachsten tatsachen in ihrem wesen nicht einmal verstanden worden sind. je geringer das verständnis, desto grösser ist selbstverständlich der widerspruch gewesen, obgleich ich diesem insofern meine anerkennung nicht versagen kann, als er wenigstens ein beweis von der erkenntnis ist, dass diese frage für unsere ansicht von der babylonisch-assyrischen geschichte von weitgehendster bedeutung ist, und dass ihre lösung uns weiter fördern muss, als selbst das ergebnis von ein paar ausgrabungen getan hat, wie sie uns die letzten 10 jahre gebracht haben.

Die folgende zusammenfassung ist nicht durch innere sachliche erwägungen veranlasst, sie wird die frage ihrer lösung nicht näher führen, sondern verdankt ihre entstehung lediglich dem verlangen, angriffe und zweifel zurückzuweisen, die bei richtiger auffassung und ernster nachprüfung des bereits gegebenen nicht hätten geäussert werden dürfen. ich werde im

folgenden stets darauf hinweisen, dass die von mir hier gegegebenen aufstellungen bereits in den früheren aufsätzen vorlagen, und es danach dem leser überlassen, sich ein urteil über art und verfahren der angriffe zu bilden. der wichtigkeit der sache entsprechend hätte man wol eine eingehende prüfung erwarten dürfen; soweit ein versuch dazu gemacht worden ist, habe ich aber die nötige sachkenntnis oder das erforderliche eindringen in den stoff nicht zu erkennen vermocht. ich habe um einer bitterkeit, zu der mir reichlich anlass vorzuliegen scheint, nicht raum zu geben, vermieden, wo ich auf einzelne einwände rücksicht zu nehmen hatte, namen zu nennen. es ist gleichgiltig, wer mich misverstanden hat oder wer ohne kenntnis des materials und ohne aufmerksames lesen meiner aufstellungen die sache besser wissen zu müssen geglaubt hat. es versteht sich von selbst, dass ich auf äusserungen, die von vornherein nicht ernst genommen werden können, nicht eingehe.

Die aufsätze, in welchen ich meine ansichten entwickelt habe, sind: „Sumer und Akkad“ in den Mitteilungen des Akademisch-orientalistischen Vereins zu Berlin. 1887; im folgenden angeführt als M.; Die altmesopotamischen reiche in „Untersuchungen zur altorientalischen geschichte“ s. 65—90, (angeführt als U.); die beiden aufsätze s. 75—97 und 140—158 der „Forschungen“, (F); und „Ein beitrag zur geschichte der Assyriologie in Deutschland“ 1894. (B.). in meiner „Geschichte Babyloniens und Assyriens“ habe ich den versuch gemacht, die wichtigsten folgerungen hieraus zu verwerten.

Es handelt sich um die titel šar Šumíri u Akkadi, šar kibrat irbitti, šar kiššati; auch die seltener vorkommende bezeichnung šar Amnanu gehört hierher, ist indessen von geringerer bedeutung. die hauptschwierigkeit, deren hebung für unsere auffassung der babylonisch-assyrischen geschichte beim jetzigen umfange unseres materials von bedeutung ist, liegt im zweiten und dritten.

In M. und dann in U. habe ich hauptsächlich nachzuweisen gesucht, dass die bezeichnung šar Šumíri u Akkadi eine herrschaft über Südbabylonien bezeichnet. das ergiebt sich sehr einfach und in hoffentlich jedermann einleuchtender weise aus der tatsache, dass unter Rim-Sin, dem letzten könig von Sumer

und Akkad aus der dynastie von Larsa, dieses reich dem nordbabylonischen unter Hammurabi feindlich gegenüberstand, von diesem erobert und für die folgezeit mit Nordbabylonien dauernd vereinigt wurde.[1]) der kern des reiches muss also Südbabylonien gewesen sein, was zum überfluss die inschriften der verschiedenen dynastien von königen von Sumer und Akkad beweisen, deren hauptstädte in Südbabylonien lagen. es sind namentlich Ur, Isin (früher Nisin gelesen), Larsa.[2]) als älteste hauptstadt glaube ich Ur annehmen zu sollen, weil die ersten uns bekannten könige von Sumer und Akkad könige von Ur waren, und weil der besitz von Ur auch von herrschern der andern dynastien betont wird. Nippur scheint längere zeit Ur verdrängt zu haben und gelegentlich als zweite hauptstadt angesehen worden zu sein.[3]) die angaben für eine reconstruction der geschichte des reiches bestehen fast ausschliesslich in den kurzen titulaturen der könige, sodass wir nicht vielmehr können als einige perioden, vertreten durch die verschiedenen „dynastien", feststellen. für unsere frage kommt das indessen nicht in betracht, da es sich nur darum handelt, den sitz des reiches festzustellen.

Zu der tatsache, dass Hammurabi, der könig von Babylon und herrscher von Nordbabylonien, das reich von Sumer und Akkad, welches also den süden umfasste, unterwarf, stimmen folgende angaben späterer könige:

Tiglat-Pileser III. drang auf seinem ersten babylonischen zuge (745) bis nach Nippur vor, und er nennt sich könig von Sumer und Akkad,[4]) als er noch nicht könig von Babylon war.

Sargon besass auch in der zeit, wo er durch Merodach-Baladan aus Babylon vertrieben war (722—710), einen teil Nordbabyloniens, wie eine urkunde aus Dur-ilu beweist,[5]) sein gegner Merodach-Baladan nennt sich könig von Babylon, könig von Sumer und Akkad.[6])

---

[1]) M 8. U 73.

[2]) U. 66 ff. vgl. die geschichtsdarstellungen.

[3]) U. 69.

[4]) U 70. Tigl. Nimrud. 1 (ed. Rost, s. 42).

[5]) Peiser, Keilschriftl. Actenstücke 1. col. II, 27. V 11.

[6]) Backstein I R 5 XVII. Berliner grenzstein.

Einen schlagenden beweis von der irrigkeit unserer ansicht scheint auf den ersten blick Sanh. IV, 35 zu liefern: „auf meiner rückkehr besiegte ich Šuzub (= Nirgal-ušîzib), den Babylonier (mâr Babili), welcher in dem anarchischen zustande (îšîti) des landes die herrschaft von Sumer und Akkad an sich gerissen hatte“. da Nîrgal-ušîzib könig von Babylon war, so muss hier Sumer und Akkad Babylon zum mindesten einbegreifen: so würde man zunächst folgern. allein gerade diese stelle ist ein glänzender beweis zu unseren gunsten, denn bab. chron. II, 45 heisst es: „in seinem ersten jahre am 16. Tašrit besetzte Nîrgal-ušîzib Nippur“, woran sich der bericht über seine besiegung durch Sanherib schliesst. also nicht, dass er könig von Babylon war, macht ihm Sanherib hier zum vorwurf, sondern dass er auch den süden an sich zu reissen versuchte. Nippur gilt auch hier deutlich als hauptstadt von Sumer-Akkad. Sanherib hatte gleiche verhältnisse wie sie unter Tiglat-Pileser zu anfang bestanden hatten, zunächst dulden wollen, erst später gelangte er durch die immerwährenden empörungen dazu, ein ende mit der selbständigkeit Babylons zu machen. — ebenso ist danach Sanh. V, 18 zu beurteilen: die Babylonier setzten Šuzub, den Chaldäer, (= Mušîzib-Marduk) widerrechtlich auf den thron (von Babylon!) und verschafften ihm die herrschaft von Sumer und Akkad; vgl. auch Sanh. III, 65.

Assurbanipal nennt sich in den urkunden, wo er die einsetzung Šamaš-šum-ukîn's als könig von Babylon erwähnt, nicht könig von Sumer und Akkad, während sein bruder diesen titel führt.[1])

Man hat in den noch zu besprechenden titeln (šar kibrat irbitti und šar kiššati) ursprünglich wol nur eine art prunktitel, wie sie sonst noch die könige sich beilegen, gesehen, und diese auffassung mir auch jetzt noch entgegengehalten. bei der vorliegenden bezeichnung kann das wol nicht der fall sein, und ein beweis dafür, dass wir es wirklich mit einem königstitel zu tun haben, ist daher nicht nötig. wir können uns daher damit zufrieden geben, klarheit über seine bedeutung als

[1]) V R 62 L 1.: Aššur-bani-apli šarru rabû šarru dannu šar kiššati šar Aššur šar kibrat irbitti. ib. 2 und 5: Šamaš-šum-ukîn . . . . . šar Babilu . . . . šar Šumîri u Akkadi. für weiteres s. U. 88/89.

eines südbabylonischen verschafft zu haben. bestärkt wird das werden durch die späteren ausführungen über das königtum der kibrat irbitti. denn da dieses und mit ihm das davon zu trennende königreich Babylon nordbabylonisch ist, so bleibt für Sumer-Akkad nichts anderes übrig als der süden, wohin uns bereits die erwähnten gründe, die angaben der alten könige des reiches, die sachlage zur zeit der vereinigung des nordens und südens und die späteren angaben assyrischer könige weisen.

Die bezeichnungen kibrat irbitti und kiššati sind natürlich nicht solche von bestimmten landschaften; ihre entstehung haben wir uns vielmehr wol so zu denken, dass der könig einer stadt — der noch zu bestimmenden „hauptstadt" -- bei ausdehnung seiner macht auf eine grössere landschaft und dann auf mehrere länder einen titel annahm, der einen anspruch auf die „weltherrschaft" zum ausdruck bringen sollte: hauptstadt und zugehörige landschaft bilden für uns das betreffende reich, das aber wolverstanden von den Babyloniern nie so bezeichnet wurde und keinen geographischen oder politischen begriff darstellte.[1]) šar kibrat irbitti bedeutete einfach den anspruch auf die weltherrschaft, welche vom besitz einer bestimmten landschaft und hauptstadt als dem sitze des gottes, der diese herrschaft zu verleihen hatte, abhing. der besitz dieser landschaft und hauptstadt selbst war damit nicht ausdrücklich, doch aber implicite bezeichnet. so ist šar Šumiri u Akkadi nicht gleichbedeutend mit šar Ur, oder könig der etwaigen andern hauptstadt, wenn auch jeder könig, der ihn führt, die hauptstadt besitzen muss.

Es liegt nahe, in der bezeichnung Šumîrî u Akkadî etwas ähnliches zu suchen, d. h. eine bezeichnung der ganzen welt darin zu vermuten und keine geographisch-politische landschaftsbezeichnung. dem scheint freilich die auffassung der Babylonier selbst zu widerstreiten. denn sie sprechen ausdrücklich von einem (mâtu) Šumîrî u (mâtu) Akkadî. infolgedessen hat man früher[2]) bekanntlich Akkad mit der sich sonst häufig findenden bezeichnung mâtu Akkad, mit welcher schlechtweg

[1]) B 14ff.

[2]) s. zuletzt HOMMEL, Semiten s. 263 ff.

Babylonien geographisch (aber nicht als politischer staat! also nie in königstiteln) bezeichnet wird, gleichgestellt und geschlossen, Akkad sei Nord- und Sumer Südbabylonien, die sprachen von Sumer und Akkad, die beiden mundarten des nordens und südens. das würde im wesentlichen dann auf das, wonach wir suchen, hinauskommen: der titel würde zwar nicht die herrschaft über die welt, wol aber über ganz Babylonien — d. h. Babylonien in dem umfange, welchen es für den damaligen bewohner des Euphrattales hatte — beanspruchen. dem steht aber entgegen, dass Akkad, wenn allein stehend, nicht Nord-, sondern Gesammtbabylonien bezeichnet und dass ein mâtu Šumîrî für sich allein überhaupt nie vorkommt.

Die frage in dieser richtung weiter zu verfolgen, würde darauf hinauslaufen, die leidige crux einer genauen bestimmung von Sumerern und Akkadern aufzunehmen, was so lange aussichtslos ist, als wir nicht ein material haben, welches in die blütezeit der Sumerer hinaufreicht. was wir bis jetzt wissen, und woran wir uns zunächst halten, ist die tatsache, dass die Babylonier mit „sprache von Sumer“ und „sprache von Akkad“ die beiden nicht semitischen mundarten bezeichneten.[1]) eine feste brücke von diesem gegebenen punkte zu dem andern, dass das reich von Sumer-Akkad in Südbabylonien seinen sitz hatte, lässt sich noch nicht schlagen, wenn es auch nach analogie der andern gleichartigen bezeichnungen wahrscheinlich ist, dass auch šar Šumîrî u Akkadî eine weitere bedeutung hat.

Ein anderes noch nicht lösbares rätsel giebt uns die sumerische widergabe von Šumîrî u Akkadî: kîngi urṭu.[2]) man hat bisher darin meist die sumerische form der beiden semitischen namen gesehen und namentlich aus kîngi sogar Šumîr lautgesetzlich zu erklären gesucht: das ist einfach unmöglich, und wörtlich heisst kîngi urṭu sicher ganz etwas anderes als Sumer und Akkad, wenn beide bezeichnungen sich auch begrifflich decken müssen. dass kîngi ein sumerisches gewöhn-

[1]) 81, 7—27, 130. s. BEZOLD in Zeitschr. f. Assyr. IV, s. 454: li-šâ-an Su-mí-ri tam-šil Ak-k[a-di] = î]mí-ku nin-sí-ga îmí-[sal].

[2]) über aussprache des ideogramms s. U. 75 anm. 3. s. den text jetzt bei BEZOLD. Catalogue III. K. 9901.

liches wort für „land“ und zwar das tiefland im gegensatz zum gebirge ist, ist bekannt[1]), mit dem gedanken eine allgemeine bezeichnung wie „vier weltgegenden“, „weltall“ in unserem ausdrucke zu sehen, ist man dann versucht, in urṭu die bezeichnung für „hochland“ zu sehen[3]). man hat schon früher die „Akkader“ einfach als hochländer bezeichnet, ein zwingender beweis dafür liegt aber noch nicht vor, und kann auch nicht darin gefunden werden, dass das ideogramm für Akkad (urṭu) in späterer zeit häufig für Urarṭu-Armenien verwendet wird, denn hier haben wir es mit keinem inneren durch den sinn bedingten zusammenhang, sondern lediglich einer der bekannten, durch äusserlichen anklang veranlassten ideogrammvertauschungen zu tun. wenn sich aber herausstellen sollte, dass dem doch so wäre, so würde man natürlich versucht sein, in Sumerern und Akkadern, die bewohner des tief- und hochlandes, zu sehen. die gewünschte allgemeine bedeutung des königstitels wäre dann vorhanden, indem „könig des tief- und hochlandes“ einem „könig der vier weltgegenden“ etc. sich gut an die seite stellte. wie man dann dazu gekommen wäre, dies semitisch durch mât Šumîrî u Akkadî wiederzugeben, bliebe aber, wie gesagt, noch unaufgeklärt.

Jedoch sind diese erörterungen über etwaige wortgemässe bedeutung und entstehung des titels für unseren zweck ziemlich gleichgiltig, da es sich hier nur darum handelt, seine politische bedeutung festzustellen: und wir sahen, dass der sitz des betreffenden reiches Südbabylonien war. eine bezeichnung

---

[1]) U 20:
bílu Bîl riḫût mati ana šadî tarḫî
bíl mati Bîl rihût šadî ana mati tarḫî
Herr, Bel, die fluten des landes giesst du aufs gebirge
herr des landes Bel, die fluten des gebirges giesst du aufs land.
hierin ist matu sumerisch durch ki.in.gi wiedergegeben. ebenso IV R 1a 23 ki.in.gi(n) = irṣitu:
ša rihût Ani riḫû marî ilitti irṣiti šunu:
die von der flut Anu's triefen, die söhne der erde sind sie.

[2]) B. 17.

[3]) M. 12.

der landschaft ist wahrscheinlich ursprünglich[1]) in dem titel nicht enthalten, ebenso wenig wie in den beiden anderen bezeichnungen.

Der zweite zu besprechende titel, šar kibrat irbitti „könig der vier weltgegenden“, macht in seiner bestimmung mehr schwierigkeiten, schon aus dem grunde, dass wir mit ausnahme einer einzigen keine inschriften aus der zeit des selbständigen bestehens des betreffenden reiches haben, und daher nicht so gut wie bei den königen von Sumer und Akkad aus funden und angaben der inschriften aus gleicher zeit schlüsse ziehen können. aus Nordbabylonien, wohin der titel weist, haben wir mehr inschriften erst aus der zeit von Babylons oberherrschaft unter der ersten babylonischen dynastie (2400 v. Chr. ff.).

Hier, wie bei šar kiššati, ist man meist der ansicht gewesen, dass es sich nur um einen allgemeinen prunktitel ohne bestimmte politische unterlage handle. die beweisführung zerfällt daher von selbst in folgende drei glieder: 1. sind die beiden titel wirklich offizielle bezeichnungen, mit einer ganz bestimmten politischen bedeutung? 2. welches ist die landschaft, wo sie zu localisiren sein würden? 3. welches sind die betreffenden hauptstädte und kulte, von denen sie abhängen?

Zu 1: Wir haben nur eine inschrift aus dieser zeit, in welcher wir ein selbständiges bestehen eines etwaigen reiches der vier weltgegenden voraussetzen könnten und worin ein könig sich šar kibrat irbitti nennt: es ist die bekannte vaseninschrift

---

[1]) Das schliesst natürlich nicht aus, dass trotzdem, da es ja lange ein bekannter reichsbegriff gewesen war, „Sumer und Akkad“ schliesslich auch gelegentlich als bezeichnung für Südbabylonien gebraucht wurde, gerade wie wir es selbst mangels einer anderen bezeichnung so nennen. so z. b. Hammurabi in der inschrift Louvre I (K B III 1 s. 122. Winckler, Altbab. Keilschrifttexte 68): als Anu und Bel die Sumerer und Akkader (l. niši Sumirî u Akkadî wegen des folgenden ṣirra-sina) zu unterwerfen mir gewährt hatten, grub ich den kanal Babilat-ḫigalli für die Sumerer und Akkader, wo die bewohner von Sumer-Akkad = Südbabylonien gemeint sind, wenn es nicht im allgemeinen sinne zu verstehen ist.

Naram-Sin's, in welcher dieser nur diesen titel führt[1]). es ist doch schwerlich möglich anzunehmen, dass ein könig sich mit einem allgemeinen, nicht ein für allemal feststehenden titel in einer inschrift bezeichnet, seinen wirklichen officiellen titel aber weglässt! wenigstens in Babylonien und Assyrien wäre das beispiellos und auf dem übrigen erdenrund dürften die beispiele auch nicht zahlreich aufzutreiben sein.

Ferner begegnet derselbe titel immer wieder von dieser urältesten epoche an bis auf die letzten zeiten des babylonischen reiches, also in einem zeitraum, den wir nach unseren jetzigen verhältnissen auf über 3000 jahre (!) veranschlagen müssen. eine auffällige zählebigkeit für eine prunkbezeichnung ohne bestimmte politisch und religiös festgelegte bedeutung . . . !

Endlich weist die analogie des šar kiššati, wofür noch der gleiche beweis zu erbringen sein wird, ebenfalls auf unsere annahme hin, wie schliesslich die sogleich zu erörternden fälle, aus denen nachzuweisen sein wird, in welcher landschaft der titel zu lokalisiren ist. denn wenn es gelingt, dabei zu erweisen, dass immer in den bestimmten fällen, wo diese landschaft im besitz des betreffenden königs war, der titel geführt wurde, so ist damit auch der beweis für seine feste politische umgrenzung geliefert.

Zweitens also: am besitze welcher landschaft hing der titel?

Der süden ist durch šar Šumíri u Akkadi in beschlag genommen, von den ältesten königen von Ur und Isin führt ihn in den in Südbabylonien gefundenen inschriften keiner, dagegen begegnet er bei einem dieser könige, Dungi, in Nordbabylonien auf einer der aus Kutha herrührenden inschriften[2]), und zwar an der stelle, wo in den übrigen inschriften šar Šumíri u Akkadi steht[3]).

[1]) I R 3, VIII. Na-ra-am-Sin šar ki-ib-ra-tim ar-ba-im karpat namra-ag Ma-gan.

[2]) U. 69. (Z A III 95) Dungi dannu šar Ur šar kibrati arbai banî Í-šid-lam bît Nírgal bíli-šu in Kuta.

[3]) Daraus, dass auf einer anderen inschrift derselbe könig in Kuta (U. 68, text M. 16) sich šar Ur šar kíngi urṭu nennt, kann man nichts folgern. selbstverständlich konnte der könig sich an ort und stelle mit dem betreffenden titel bezeichnen, er musste es aber nicht. so kann sich der könig von Preussen in Posen grossherzog von Posen nennen, er

Es ist auffallend, dass die könige der „zweiten dynastie von Ur“ sich zwar šar Ur, aber nicht šar Šumîri u Akkadi nennen.[1]) statt dessen führen sie den titel sar kibrat irbitti. eine solche betonung dieses titels weist doch wol darauf hin, dass das land der kibrat irbitti ihr stammland war; im einklang damit würde stehen, dass die namen beider könige mit Sin, dem namen des mondgottes, unter dem er in Nordbabylonien mehr verehrt wurde als im süden, gebildet sind. folgern kann man aus letzterer tatsache nichts, nur das zusammentreffen feststellen.[2])

Die nächsten angaben haben wir in den inschriften Hammurabi's und der übrigen könige seiner dynastie. er unterwarf den süden, das reich von Sumer und Akkad, welches damals unter Rim-Sin stand. vorher kann er also von Babylonien nur den norden besessen haben. weder Rim-Sin noch ein anderer der vor ihm in Sumer und Akkad regierenden könige der „dynastie von Larsa“ führt den titel šar kibrat irbitti. dagegen findet er sich in den inschriften Hammurabi's stets und zwar sowohl in denen, wo er sich šar Šumîri u Akkadi nennt, welche also sicher der zeit nach der besiegung Rim-Sin's angehören, als auch in denen, wo er sich nur šar Babilu šar kibrat irbitti nennt. von letzteren lässt sich nicht mit unbedingter sicherheit beweisen, ob sie vor oder hinter die eroberung des südens zu setzen sind, jedoch kann man bei grösseren inschriften, wo der raum eine anführung aller titel zuliess und

---

kann ebensogut aber dort auch den titel seines eigentlichen landes „könig von Preussen“ führen; ebenso der kaiser von Österreich „könig von Ungarn“, oder auch den titel eines seiner kronländer. auch Dungi konnte also sich in Nordbabylonien mit dem dortigen titel nennen, er konnte aber auch ebensogut den seines stammlandes führen.

[1]) s. ausser den früher bekannten inschriften (zusammengestellt KB III, 1 s. 86 und Winckler, Altbabylonische keilschrifttexte s. 15/16) jetzt auch Hilprecht, COT pl. 12/13.

[2]) U. 71. es bezeichnet das ganze wolwollen und verständnis, mit dem man meinen ausführungen begegnet, wenn man durch ein paar ebenfalls mit Sin gebildete südbabylonische namen mich widerlegen will. selbstverständlich war Sin auch im süden bekannt, und es ist darum nicht ausgeschlossen, dass auch dort namen wie Sin-iddin vorkommen. die lesung Rim-Sin ist bekanntlich nicht sicher, da möglicherweise ein nichtsemitischer name des mondgottes das zweite glied bildet.

die bezeichnung šar Šumíri u Akkadi fehlt, wol annehmen, dass sie einer zeit angehören, wo Hammurabi noch nicht zur führung dieses titels berechtigt war. wenigstens hat er auch in der nach Babylon, also Nordbabylonien, gehörigen inschrift an Marduk[1]) nicht versäumt, ihn sich beizulegen. wie dem aber sei, die inschriften, in welchen er sich nicht so, wol aber šar kibrat irbitti nennt, stammen aus Nordbabylonien.[2])

Inschriften babylonischer könige aus der folgezeit bis auf die assyrische epoche haben wir nicht sehr viel. sie sind meist ganz kurz und für unsere zwecke nicht zu verwerten, da süden und norden vereinigt blieben, und, wo officielle titulaturen gegeben werden, gewöhnlich šar Šumíri u Akkadi šar kibrati irbitti neben einander steht (so z. b. bei Burnaburiaš, Kurigalzu). erst die Assyrerzeit liefert wieder neue anhaltspunkte. wir besprechen zunächst die der späteren zeit von Tiglat-Pileser III. an abwärts, wo die verhältnisse am klarsten liegen.

Tiglat-Pileser zog im jahre seiner thronbesteigung 745 nach Babylonien. der zweck[3]) seines zuges war, Babylonien von Aramäern und Chaldäern zu „befreien", wie es bereits seine vorgänger getan hatten und seine nachfolger taten;[4]) das königreich Babylon, das nur auf ein kleines gebiet, im wesentlichen Babylon und Borsippa selbst, beschränkt war, tastete er nicht an. er nennt sich danach šar Šumíri u Akkadi (s. oben s. 203) und šar kibrat irbitti. inschriften des gleichzeitig in Babylon regierenden Nabonassar (seit 748) haben wir nicht, sie dürften, wenn einst gefunden, soweit sie aus der zeit nach 745 herrühren, diese titel nicht aufweisen, wenn unsere aufstellung richtig ist.

Sargon musste bei seinem regierungsantritt Babylonien zum grossen teil vor dem Chaldäer Merodach-Baladan räumen, der sich zum könig von Babylon krönen liess. der grenzstein aus Dûr-ilu (s. oben s. 203) beweist uns aber, dass ein teil Nordbabyloniens in Sargon's besitz blieb. er nennt sich in der

[1]) veröffentlicht von Menant in Maspero's Recueil de travaux II; wiederholt bei Winckler, altbabyl. Keilschrifttexte 69/70. KB III, 1 s. 124.

[2]) U. 75.

[3]) Nimrudinschr. 4—16.

[4]) s. darüber die „Geschichte".

Nimrudinschrift, welche mehrere jahre vor beginn des zur vertreibung Merodach-Baladan's führenden krieges abgefasst wurde,[1]) šar kibrat irbitti, wozu er nach unserer auffassung berechtigt war, wenn er einen gewissen teil Nordbabyloniens besass. Merodach-Baladan konnte dann diesen titel nicht führen. ich glaubte keine geringe bestätigung meiner ansicht zu finden, als erst nachdem ich sie gewonnen hatte, mir der „grenzstein" des Berliner Museums bekannt wurde, worauf Merodach-Baladan zwar šar Babilu šar Šumírî u Akkadî heisst, aber in der tat šar kibrat irbitti fehlt.[2]) wenn das zufälle sind, so wird man mir die meinung nicht verargen können, dass ich darin mir sehr günstige und meinen gegnern sehr ungünstige zufälle erblicken darf.

Assurbanipal nennt sich bereits vor dem kriege mit Šamaš-šum-ukîn šar kibrat irbitti.[3]) wenn unsere bisherigen aufstellungen richtig sind, so darf dieser also den titel nicht führen: er fehlt auch in der die titel am vollständigsten aufführenden zweisprachigen inschrift, worin Š. nur šar Babilu šar Amnanu šar Šumíri u Akkadi heisst. auf die kibrat irbîtti hat er also nicht anspruch gemacht.[4])

Erwähnt seien hier noch die beiden letzten könige von Assyrien, deren titel sich durch die ihres babylonischen zeitgenossen Nabopolassar zwar noch nicht mit sicherheit controliren lassen, für die aber am ehesten eine solche controle durch neuentdeckungen zu erhoffen ist. soweit sie bis jetzt möglich ist, stimmt sie ebenfalls zu unsern bisherigen ergebnissen. Nabopolassar wurde könig von Babylon mit dem tode Assurbanipal's (626). er war ein Chaldäer, es ist darum von vornherein wahrscheinlich, dass er seine macht ähnlich ausdehnte wie Merodach-Baladan. zunächst wird er könig von Babylon, dann šar Šumíri u Akkadi gewesen sein, dann seine macht weiter

---

[2]) bald nach der eroberung von Karchemisch im jahre 717. beginn des babylonischen krieges 710.

[3]) U. 85/86. F. 97. B. 28: vgl. oben s. 204. auch in dem Sargontexte 81, 7—27, 3 (zu veröffentlichen von Peiser) wird Merodach-Baladan nur die herrschaft über Sumer-Akkad und Babylon vorgeworfen.

[4]) Prisma B. u. ö.

[5]) U. 89.

ausgebreitet haben, wobei ihm nach unserer auffassung weiter zunächst das königreich der kibrat irbitti und hiernach beim zusammenbruch des assyrischen reiches das der kiššati zufallen musste. über letzteren punkt wird an seiner stelle zu handeln sein. Nabopolassar selbst nennt sich in seinen bis jetzt bekannten inschriften šar Babili šar Šumírî u Akkadî, nicht šar kibrat irbitti. Sin-šar-iškun, der letzte könig von Assyrien, nennt seinen vater šar kibrat irbitti, wie mit sicherheit aus den resten des bruchstückes K 1663 (letzte zeile: [mâr Aššur-iṭil-ili šarru rabû šarru d]an-nu šar kiššati šar (matu) Aššur š[ar kibrat irbitti] geschlossen werden kann. danach würde Sin-šar-iškun wol ebenfalls beim antritt seiner regierung noch šar kibrat irbitti gewesen sein. ob er sich so in K 1662 bezeichnet hat, kann zweifelhaft erscheinen, doch ist nach den übrigen zeilen zu urteilen neben einer ergänzung šar Aššur auch noch platz für šar kibrat irbitti. jedenfalls besass Sin-šar-iškun eine zeitlang noch Nordbabylonien, denn wir haben von dort tontafeln, die aus seiner regierung datirt sind. (z. b. Berlin VA. Th. 238, vergl. KB II, s. 270), und bis jetzt findet sich der titel šar kibrat irbitti bei Nabopolassar nicht!

Man wird mir zugeben, dass wer nach allen diesen fällen noch bezweifeln kann, dass die benennung šar kibrat irbitti an eine bestimmte bedingung geknüpft war, die doch natürlich nur im besitze einer bestimmten landschaft bestehen konnte, und dass diese landschaft in Nordbabylonien zu suchen ist, eine stärke des zweifels mitbringt, die durch schlussfolgerungen überhaupt nicht gut zu widerlegen ist. auf ein altbabylonisches vorlesungsheft über staatsrecht, worin die bedeutung der titel auseinandergesetzt wird, werden wir aber vorläufig noch nicht rechnen können.

Nachdem wir hierdurch wol schon zu einigermassen sicheren ergebnissen gelangt sind, erübrigt noch die inschriften der früheren assyrischen könige durchzugehen. in denselben tritt das sachverhältnis nicht immer so klar zu tage, und sie bedurften daher einer schon auf eine festere unterlage gestellten untersuchung. in betracht kommen als durch inschriften genügend vertreten Assurnasirpal, Salmanassar II., Šamši-Ramman, Ramman-nirar III. grundsätzlich sei vorausgeschickt, dass aus

auslassung eines titels allein noch nicht auf nichtberechtigung zu deren führung geschlossen werden muss, was wol allgemein zugegeben wird.[1])

Assurnasirpal nennt sich in der aufzählung seiner titel[2]) nicht šar kibrat irbitti, wol aber zweimal, was mir in der „Geschichte“ entgangen war, und worauf ich erst aufmerksam gemacht wurde, im verlaufe seiner grossen inschrift (I, 35. III, 131). es ist nicht ohne bedenken aus der ausgabe des textes, wie sie uns bis jetzt vorliegt, folgerungen, wie ich es hier tun muss, zu ziehen. der text der grossen inschrift in seiner jetzigen veröffentlichung ist offenbar aus mehreren monumenten zusammengestellt, ohne dass gesagt ist, welchem die betreffenden stücke angehören. es hat daher seine bedenken ohne eine solche unterlage eine art quellenscheidung und textzerlegung vorzunehmen, und ich gebe darum das folgende nur mit dem nötigen vorbehalt. wenn man aber die beiden abschnitte, in denen die betreffende erwähnung vorkommt, ansieht, so kann man wol auch jetzt schon mit einiger sicherheit annehmen, dass der abschnitt I, 33 (von Aššur-naṣir-apli an) bis 38 ganz deutlich im vorhergehenden (9 ff. und 18 ff.) zwei parallelen hat. der erste der drei verbrämt den ersten titel šar kiššati, der zweite den zweiten šar Aššur und der dritte den dritten šar kibrat irbitti, in der reihenfolge wie sie sonst aufgeführt zu werden pflegen. alle drei absätze sind also sozusagen variationen dieser drei grundthemata. die verbindung der drei abschnitte mit einander ist eine so lose, ja so ungeschickte, dass besonders der letztere den eindruck macht, als sei er erst später in den gesammttext eingefügt worden.[3]) dafür würde wenigstens der umstand sprechen, dass bereits im zweiten die genealogie (28—30) gegeben ist, während diese nach sonstigem brauch erst nach erledigung der titel gegeben

---

[1]) Sanherib hätte könig von Babylon sein können, wollte es aber nicht, s. Gesch. s. 128—132, aber es ist auch nicht nötig, dass überall alle titel aufgeführt werden, und bei königen, von denen wir nur wenig inschriften haben, ist das argumentum e silentio daher nicht ohne weitere bestätigung zulässig.

[2]) V Standardinschrift. Statue.

[3]) vgl. Šamši-Ramman. B. 24.

wird. das gleiche verfahren dürfen wir hier auch bei der „variation“ der titel als ursprünglich voraussetzen.

Noch deutlicher kennzeichnet sich der abschnitt, in welchem ein šar kibrat irbitti sich zum zweitenmal findet (III, 131) als späterer zusatz. bis III, 113 reichen die ausführlichen erzählungen, dort aber wird mit einemmale ein ganz anderer ton angeschlagen. der erste absatz, 113—118 anfang, giebt noch einmal eine einleitung und titulatur ganz entsprechend dem ersten der soeben besprochenen drei abschnitte im anfang der inschrift; der variirte titel ist šar Aššur. der zweite teil, 118—126 anfang, erzählt in der vom sonstigen tone der grossen inschrift ganz verschiedenen zusammenfassenden weise der Standardinschrift kriege gegen die Lulumäer u. a., der dritte endlich, 126—132, enthält wieder eine lobpreisung im style des ersten, diesmal um den titel šar kibrat irbitti gruppirt. als ganzes betrachtet, kennzeichnen sich diese drei abschnitte als eine besondere inschrift (oder als der teil einer solchen), welche im tone und der erzählungsweise vollkommen von der eigentlichen grossen verschieden ist. sie ist abgefasst worden, um die im zweiten abschnitt erzählten ereignisse kurz zu berichten. ob sie erst vom herausgeber oder schon vom assyrischen verfasser an die grosse inschrift angeschlossen ist, kann nur an den originalen festgestellt werden, indessen würde das letztere durchaus nicht assyrischen gepflogenheiten widersprechen. die absicht wäre dann klar: es sollten die in der grossen inschrift noch nicht erwähnten ereignisse noch nachgetragen werden, was sich der schreiber leicht machte, indem er einfach die ganze kleine inschrift herübernahm, ohne sich die mühe einer umarbeitung zu machen oder auch nur streichungen vorzunehmen. so kommt es, dass in den titulaturen und epitheta ornantia sich zum grossen teil gleich- oder ähnlichlautende redewendungen finden wie in den entsprechenden stellen zu anfang der grossen inschrift.

Betrachten wir also III, 13—132 als eine ursprünglich für sich bestehende inschrift, so haben wir in ihr dieselbe erscheinung wie in der grossen: sie war anfangs nur für den titel šar Aššur berechnet, erst nachträglich wurde der dritte abschnitt hinzugefügt, welcher das thema šar kibrat irbitti

variirt. und — vielleicht ist es zufall — in dem zweiten abschnitt wird unter anderen bemerkt, dass städte, die in Nordbabylonien lagen, wie Ḫirimmu[1]) und Ḫarutu, und das „gebiet der festungen von Karduniaš" erobert wurde. das letztere ist nicht genau zu bestimmen, doch die erwähnung von Ḫirimu und die weitere bestimmung, dass es sich um das gebiet jenseits des untern Zab bis Ḫašmar (III, 123) gehandelt habe, beweisen, dass wir uns in dem grenzlande gegen Medien, Elam, befinden, also in der landschaft, deren hauptstadt Dûr-ilu war, das sich uns schon durch den Sargonstein als zum königtum der kibrat irbitti gehörig ergeben hatte.[2]) dasselbe würde danach also von Assurnasirpal erst nach abfassung des ausführlich erzählenden teiles der grossen inschrift, also nach dem limu des Šamaš-nûr (867 = Assurnasirpal 17) erobert worden sein.[3])

Die drei folgenden könige Salmanassar II., Samši-Ramman, Ramman-nirari III. konnten über ganz Babylonien verfügen, dem sie aber seine selbständigkeit liessen. sie nennen sich nicht šar kibrat irbitti. wir haben von den gleichzeitigen unter ihrem schutze regierenden königen von Babylonien keine inschriften, sodass wir nicht feststellen können, ob diese den titel führten,[4]) ob er ihnen also von den angehörigen überlassen wurde, oder ob letztere ihn führten und nur aus irgend welchen gründen in ihren uns erhaltenen inschriften ausliessen.[5])

---

[1]) Sanh. I, 56.

[2]) s. 211.

[3]) Damit dürfte auch diese schwierigkeit gelöst sein. daraus, dass ich (B. 20) gesagt hatte, es wäre schliesslich auch möglich (ohne das für Assurnasirpal zuzugeben, dass ein könig sich einmal einen titel beilegt, auf den er tatsächlich keinen anspruch hätte, hat man die irrigkeit der ganzen hypothose gefolgert. ist der kaiser von Oesterreich noch könig von Jerusalem und die königin von England königin von Frankreich? doch aber können sie sich so nennen. so etwas muss man noch erörtern!

[4]) über die benennung Salmanassar's als šar kibrat irbitti durch seinen sohn Samši-Ramman für eine zeit, wo er Assyrien verloren hatte und wo wir von ihm keine inschrift haben, s. B. 43.

[5]) B. 22. das verhältnis Assyriens und Babyloniens unter Assurbanipal und Šamaš-šum-ukîn war wol dasselbe wie unter diesen königen mit ihren opfern in den städten Kutha, Babylon, Borsippa. vgl. Abp. III, 107—114. 130, wo Abp. die kriegserklärung seines bruders darin findet, dass ihm die opfer in Sippar, Kutha, Babylon, Borsippa verwehrt wurden. Assyrien übte also wol eine art schutzhoheit aus.

Auch Tiglat-Pileser I. nennt sich šar kibrat irbitti (I 29, K 2805); er hat Nordbabylonien erobert (synchr. gesch. II). hier besteht jedoch eine schwierigkeit: in der grossen inschrift wo er bereits den titel führt, erwähnt er noch nichts von seinen babylonischen kriegen (synchr. gesch. II), die eroberung des reiches der kibrat irbitti würde also erst später stattgefunden haben. vielleicht hatte sie aber schon begonnen. wenn es sich bestätigt, dass Assur-riš-íšî, T.'s vater, sich noch nicht šar kibrat irbitti genannt hat, wofür bis jetzt erst ein zeugnis vorliegt III R No. 8, 3: šar kiššati šar Aššur), so wäre Tiglat-Pileser der erste, welcher wieder den titel führt, wie er der erste war, welcher den assyrischen einfluss wieder auf Babylonien ausdehnte. unter Nebukadnezar I., dem gegner Aššur-rîš-išî's, gehörte Nordbabylonien mit Dûr-ilu noch zu Babylonien (grenzstein V R 55).

Können wir sonach mit aller wahrscheinlichkeit den sitz des königtums der kibrat irbitti in Nordbabylonien suchen, so bleibt noch der dritte punkt übrig, die bestimmung der hauptstadt. was bei Sumer und Akkad durch inschriften der betreffenden herrscher bewiesen ist, nämlich, dass das reich während eines vielhundertjährigen bestehens verschiedene hauptstädte hatte, deren wechsel wol oft durch politische umwälzungen verursacht wurde, das ist von vornherein auch hier möglich. freilich sind wir hier nicht so gut daran wie dort, da uns die gleichzeitigen inschriften noch fehlen und wir lediglich auf etwaige andeutungen in späterer zeit angewiesen sind.

Zunächst ist das eine klar, dass derjenige teil von Nordbabylonien in betracht kommt, der Assyrien zunächst lag. das beweist der umstand, dass das königtum der kibrat irbitti von den Assyrerkönigen auch dann bekleidet wurde, wenn sie auf die übrigen verzichten wollten oder mussten. so Sargon (s. 211), Assurnasirpal gegen ende seiner regierung, wenn unsere obige aufstellung das richtige trifft; auch Sanherib, der die übrigen babylonischen titel nie geführt hat, nennt sich so (I 2), desgleichen Tiglat-Pileser I., der erste Assyrerkönig, bei dem der titel sich bis jetzt findet. ein weiteres eingehen hierauf ist wol nicht nötig, da allgemein zugegeben werden wird, dass, wenn überhaupt der titel ein officieller ist, er nur irgendwo in Nord-

babylonien unterzubringen sein kann, was sich schon durch den ganzen gang der untersuchung aus seinem gegensatz zu šar Šumírî u Akkadî ergab. hierüber liegen, so viel mir bekannt, auch keine berücksichtigungswerten zweifel vor.

In Nordbabylonien ist von vornherein Babylon ausgeschlossen; šar kibrat irbitti ist kein titel, den etwa der könig von Babylon als solcher führt, das beweist sofort der umstand, dass Assyrerkönige sich so nennen, während ein anderer könig in Babylon regiert.[1]) eine abermalige ausführung dieses punktes ist wol nicht nötig, da hieran niemand zweifeln dürfte.[2])

Demgemäss werden wir noch weiter nach Assyrien hin zu suchen haben. aus dem umstande, dass die Assyrerkönige immer opfer in Kutha erwähnen, bin ich zunächst auf die vermutung gekommen, dass dieses die hauptstadt, oder doch die von den Assyrern als massgebend anerkannte der etwaigen hauptstädte war.[3]) solche opfer[4]) sind uns bezeugt von Salmanasssar II., Ramman-nirari III., Tiglat-Pileser III., Assurbanipal. diese erzählen uns in ihren inschriften, dass sie bei ihren babylonischen zügen die opfer für die hauptgötter dieser städte vollzogen hätten, und das gleiche wird auch in der synchr. gesch.

---

[1]) U. 77.

[2]) Merkwürdig ist, dass in den beiden beispielen, die uns bis jetzt bezeugt sind, der könig, welcher sich šakkanak Babili statt šar Babili nennt, den šar kibrat irbitti weglässt: Sargon nach der eroberung von Babylon, Assarhaddon. (eine ausnahme macht nur die Cypernstele Sargons, deren inschrift aber sogleich nach der eroberung Babylons abgefasst ist, und wo sich die beifügung des titels als ein versehen erklären dürfte.) ebenso kann man es sich wol erklären, wenn Nebukadnezar I., der sich ebenfalls nur šakkanak Babili (KB III, 1, s. 165) nennt (vgl. darüber Gesch. s. 95, 96), ebenfalls nicht šar kibrat irbitti heisst, obwol er das in frage kommende gebiet noch behauptete (gegen Aššur-riš-iši, s. oben s. 217).

[3]) Das U. 87 über III R 38b, 24—34 gesagte (Assurbanipal: ḳata Nírgal Laz aṣbat) ziehe ich zurück, es handelt sich hier nur um die bekannte neuinstallirung von göttern (vgl. z. b. Nab. V R 64, II, 18: ḳat Sin etc. ultu Babili aṣbat. einen unterschied, dass ḳata aṣbat in diesem sinne nur von göttern, die eine königswürde zu verleihen hatten, und ḳata atmuḫ wie Assurbanipal im gleichen falle von der Nana von Uruk sagt (VI, 119 u. o.), wird man nicht annehmen wollen.

[4]) Tiglat-Pileser III opfert (Nimr. 15) allen in betracht kommenden göttern nur einmal in Ursag-kalama, nennt dabei jedoch Nírgal und Laz ausdrücklich.

berichtet. Assurbanipal erwähnt ausser den drei städten noch Sippar mit dem Šamaškult. irgend ein tieferer sinn muss in diesen opfern liegen. bei Babylon und Borsippa liegt er zu tage: wer die opfer vollzog, war könig der stadt; wenn es also die Assyrerkönige taten, so wurden sie damit zu lehnsherren des königs von Babylon, wenn sie nicht selbst diese würde bekleiden wollten. um etwas gleiches muss es sich also bei Kutha handeln, und da sind nur zwei möglichkeiten: entweder Kutha gehörte ebenfalls zu den hauptstädten des königreiches Babylon, sodass die opfer an Nirgal mit zu den obliegenheiten des königs von Babylon als solchen gehörten, oder es war die hauptstadt eines anderen reiches, für welches unter den gegebenen umständen nur das der kibrat irbitti in betracht kommen könnte.[1]) nun wird häufig genug von babylonischen königen betont, dass Marduk der herr von Babylon, und Nebo als gott von Borsippa ihnen die herrschaft verleihen, und wir haben gegenüber diesen verhältnismässig sehr zahlreichen zeugnissen nicht eine einzige andeutung, dass dem Nírgalkult von Kutha dabei irgend welche bedeutung zugemessen worden wäre. derselbe wird im gegenteil von königen von Babylon, so weit wir bis jetzt sehen können, nie erwähnt. das wäre gegenüber einer solchen betonung durch die Assyrerkönige sehr auffällig, und wir werden aus den bis jetzt gegebenen tatsachen nur schliessen können, dass Kutha und sein Nírgalkult für das königtum von Babylon nicht in betracht kamen. dann liegt aber die andere möglicheit am nächsten, dass Kutha die gedachte bedeutung für das königreich der kibrat irbitti hatte.

Das hat freilich zunächst seine bedenken. am geringsten würde ich anschlagen, dass es zu nahe bei Babylon lag. das königreich Babylon umfasste nicht viel mehr als die hauptstadt, Borsippa und das zugehörige land; und auch der einwurf, dass dann z. b. Merodach-Baladan's hauptstadt Babylon und diejenige

[1]) Daran würde auch dann nichts geändert werden, wenn sich herausstellen sollte, dass Salmanassar und nachfolger den titel nicht selbst geführt, sondern ihn — und natürlich auch das reich — ihrem lehnsmann, dem könig von Babylon, überlassen hätten (oben s. 216). dann hätten sie das opfer geradeso wie in Babylon eben als lehnsherrn vollzogen.

eines von seinem feinde Sargon behaupteten gebietes so dicht bei einander gelegen hätten, beweist höchstens kleinstaatliche verhältnisse, wie sie auch tatsächlich in Babylonien damals bestanden, aber nicht die unmöglichkeit meiner ansicht.

Mehr gewicht hat aber der von anderer seite erhobene einwand,[1]) dass in der urkunde des grenzsteines Merodach-Baladan's (s. 212) der nin.ku-beamte von Kutha als einer der zeugen erwähnt wird, woraus hervorgeht, dass Kutha damals offenbar Merodach-Baladan gehörte, während doch Sargon für diese zeit sich šar kibrat irbitti nennt, und Merodach-Baladan den titel nicht hat. wenn sich also nicht einmal durch neues material herausstellen sollte, dass entgegen aller vermutung der kult von Kutha doch für die königswürde von Babylon von bedeutung war, so bleibt aus beiden schwierigkeiten kaum ein anderer ausweg als die erwägung der möglichkeit, ob nicht, wie das auch in Sumer und Akkad war, verschiedene hauptstädte unseres reiches bestanden, und Sargon damals den grösseren teil des reiches besessen hätte, wenn auch nicht diejenige stadt, in welcher man gern opferte. hatte doch auch Tiglat-Pileser III. sich begnügt, als er nur die nördlichste stadt des reiches von Sumer-Akkad, Nippur, besetzt hatte.[2])

Von städten, die noch weiter in erwägung zu ziehen wären, könnte man weiter auf Sippar raten, da dieses von Assurbanipal (III, 107, 130) neben Babylon, Borsippa und Kutha als von seinem bruder ihm widerrechtlich verschlossen genannt wird. es liegt bedeutend weiter nördlich als Kutha und sein kult muss von grosser bedeutung gewesen sein, da einer störung desselben in der bab. chron. besonders gedacht wird.[3]) jedoch nennt Assurbanipal es wol nur als die grösste und festeste stadt Nordbabyloniens, deren besetzung von wichtigkeit war. es würde

---

[1]) woraus schlimmstenfalls natürlich nichts anderes gefolgert werden kann, als dass Kutha nicht die hauptstadt unseres reiches war. bei erhebung der oben besprochenen einwände war nicht berücksichtigt worden, dass ich Kutha stets nur mit zweifel als hauptstadt angenommen hatte. s. B. 19.

[2]) U. 70. B. 19.

[3]) II, 41. „Samaš zog aus E-barra nicht aus". also die entsprechende feier wie in Babylon das „ausziehen" Marduk's.

sonst auffallen, dass bei Salmanassar, Ramman-nirar und Tiglat-Pileser weder Sippar noch Šamaš erwähnt wird.

Erscheint mir Sippar nach den mit unseren mitteln beibringbaren anzeichen also trotz seiner bedeutung als stadt nicht heranzuziehen, so kann vielleicht das häufig erwähnte Dûr-ilu in betracht kommen.[1]) es war die dem assyrischen gebiete am nächsten gelegene grössere babylonische stadt, welche zuerst besetzt (synchr. gesch. IV 3) und auch bis zuletzt behauptet werden konnte. es scheint, als ob es auf dem linken Tigrisufer zwischen dem untern Zab und Ṭurnat lag. bekanntlich war es die hauptfeste gegen Elam, dessen angriffe zuerst stets hierhergingen, wie umgekehrt die Assyrer und Babylonier[2]) von hier aus gegen Elam vorgingen.

Was dafür spricht, Dûr-ilu eine besondere bedeutung beizumessen, sind zunächst die merkwürdigen bemerkungen der eponymenliste unter den jahren:

834. (Salmanassar II.) ilu rabû ištu Di-ri ittalka der grosse gott zog aus Dîr weg.

815. (Šamši-Ramman) ilu rabû ana Di-ri ittalak der grosse gott zog nach Dîr.

785. (Ramman-nirar III.) ilu rabû ana Di-ri ittalak

Dîr ist Dur-ilu und der „grosse gott“ wol Anu[3]). wenn er in dieser weise in der assyrischen eponymenliste, welche nur das wichtigste ereignis eines jeden jahres verzeichnet, erwähnt wird, so muss die betreffende procession von grosser bedeutung gewesen sein und man ist daher versucht, sie mit der königswürde des reiches in zusammenhang zu bringen, zu welchem nach ausweis des grenzsteines aus der zeit Sargons Dûr-ilu gehörte. wenn sich das bestätigen sollte, so wäre immer noch die möglichkeit vorhanden, dass es von den Assyrerkönigen eben so angesehen worden wäre, wie Nippur im süden. es wäre die nächstliegende in betracht kommende stadt gewesen, auf welche man sich besann, wenn die fernerliegende nicht erreichbar war.

Sichere schlüsse betreffs der hauptstadt lassen sich jedoch aus alledem nicht ziehen und wir müssen uns vorläufig darauf

---

[1]) B 18 anm. 2.

[2]) Nebukadnezar I. grenzstein V R 55.

[3]) so HOMMEL, s. V R 55. IV R 52, b. 44. 45. IV R 9a, 5.

beschränken, in den beiden ersten punkten: šar kibrat irbitti ist ein politisch feststehender begriff und das betreffende gebiet liegt in Nordbabylonien und zwar zunächst an Assyrien, das sicher erkennbare zu finden.[1])

Der šar kiššati ist von allen der am schwersten zu bestimmende titel, über den ich erst nach langem suchen und manchen meinungsänderungen zu einer festen ansicht gekommen bin.[2]) ein zweifel daran, dass man es mit einer feststehenden bezeichnung von bestimmter politischer bedeutung zu thun hat, kann aber hier noch weniger gestattet sein, wie denn auch die vollkommene sicherheit über diesen punkt für den šar kibrat irbitti einen analogiebeweis bildet. und der beweis ist hier einfach und zwingend.

Zunächst wäre hierfür nachzuweisen, dass auch hier wie bei dem vorigen ein zusammentreffen der eroberung gewisser gegenden und der führung des titels durch manche könige stattfindet. dieser nachweis ist noch bei der bestimmung dieser gegend zu wiederholen.

Dann beweist es ebenfalls wie beim vorigen die tatsache, dass sich manche könige nur so bezeichnen, es aber undenkbar ist, anzunehmen, ein könig werde seinen offiziellen titel weglassen, um sich einen allgemeinen, nichtssagenden prunktitel beizulegen. von solchen königen sind bis jetzt bekannt: Urumuš šar kiššati mit inschriften aus Nippur[3]) vielleicht auch aus Sippar[4]), MA-ištu-irbâ šar kiššati auf einer weihinschrift an die Malkatu, also aus Sippar, Nabû-šum-libur šar kiššati auf einem gewichte, herkunft nicht nachweisbar,[5]) und Salmanas-

[1]) Die hauptstadt habe ich nie als sicher bestimmbar erklärt: U. 78, Gesch. 33, und ganz besonders darauf noch F. 97 hingewiesen. trotzdem hat man es fertig gebracht, doch mich das gegenteil sagen zu lassen und dann frischweg die irrigkeit der ganzen hypothese aus der unmöglichkeit, dass Kutha die hauptstadt sein könne (oben s. 220), zu erweisen gesucht.

[2]) U. 79 ist er noch unbestimmt gelassen. vgl. M. 14.

[3]) Hilprecht, COT. I.

[4]) im British Museum.

[5]) U. 46, 79 anm. 2.

sar I, der könig von Assyrien, der sich auf backsteinen S. šar kiššati sohn Ramman-nirari's šar kiššati[1]) nennt. ebenso nennt sich sein vater Ramman-nirari entweder nur šar kiššati, sohn von Pudi-ilu šar Aššur oder šar Aššur, sohn des Pudi-ilu šar Aššur[2]). in der späteren zeit führen die Assyrerkönige die titel šar kiššati šar Aššur unzertrennlich, bei abkürzungen wird der erstere weggelassen. das gegenteilige verfahren hier beweist, dass zu Ramman-nirari's und Salmanassar's zeit noch ein besonderes gewicht auf den šar kiššati gelegt wurde, dass also seine bedeutung noch lebendiger war, woraus aber folgt, dass er von den Assyrerkönigen erst damals erworben worden sein kann. auf diesen punkt ist bei seiner örtlichen festlegung zurückzukommen.[3])

Den dritten und jeden zweifel ausschliessenden beweis liefert die erwähnung in dem sogenannten astrologischen werke, worin vom šar kiššati als dem vertreter eines bestimmten reiches gesprochen wird.[4]) die betreffenden stellen lauten III R 59, 5: šumma ina araḫ Adar ûmu XIV (kan) atalu maṣartu šimîtan Sin šakin ma puruššû ana šar ki-šar-ra (= kiššati) Ur u Mar.tu (= Aharrî) i-nam-din „wenn am 14. Adar eine mondfinsternis um die šimîtan-wache eintritt, so (ist es) ein orakel für den sar kiššati. Ur und Aḫarrû wird er (Sin) ihm geben“. III R 60 f. 89. šumma ina araḫ Adar ûmu XIV (kan) atalû šakin ma . . . . . . ana šar ki.šar.ra purussû nadi-in ša-ḫa-lum-ma Ur šu-uk-kur dûrâni-šu ik-bu . . . . . . „wenn am 14. Addar eine (Mond)finsternis eintritt, wird das orakel für den šar kiššati gegeben. zerstörung von Ur und niederreissenlassen seiner mauern befehlen sie (die Götter . . . . “. ib. 85. šumma ûmu XV (kan) atalû šakin ana šar kiššati (ḪI) šakin šumku-tim ṣabâ-ni ina kakki ibašî. „wenn am 15. eine (mond)-finsternis eintritt, so ist sie für den šar kiššati geschehen, er-

[1]) IR 6, IV.

[2]) ib. 6, III B. 1 und L.

[3]) s. 22. s. auch s. 227 unten.

[4]) Hierauf habe ich bereits von anfang an, Gesch. 155 F. 96 hingewiesen. man hat dessen ungeachtet es fertig gebracht, an der wirklichkeit eines solchen königstitels zu zweifeln, und das in untersuchungen, die darauf anspruch machten, das gesamte material nachgeprüft zu haben! s. B.

morden der krieger (gen. subj. oder obj.) mit der waffe findet statt". ib. 111. šumma .... šarru ana šarri nukurtu išapar ma šar kiš-ša-ti imat „wenn .... dann wird ein könig dem andern feindseligkeiten schicken, der šar kiššati wird sterben". ebenso ib. 101 und 62a, 13. in gleicher weise werden in demselben werke die könige anderer länder und reiche erwähnt, der könig von Akkad (= Babylonien, s. unten), von Gutium (Nordländer), Aḫarrû, Ḫatti, Anzan und Suri, Dilmun, Umliaš u. a. wir haben also hier die erwähnung des šar kiššati als könig eines bestimmten landes und als einer bestimmten person, wir haben ferner inschriften von königen der kiššati, — wie man da zweifeln kann, dass es sich hier wirklich um den herrscher eines bestimmten landes handelt, das kann wol nur begriffen werden, wenn man die annahme zu hilfe nimmt, dass meine gründe und die tatsachen überhaupt nicht in betracht gezogen worden sind.

Ist dem aber so, dann ergiebt sich für uns die notwendigkeit der bestimmung dieses reiches, eine frage, deren bedeutung für die assyrische geschichte ja auch von den gegnern meiner ansicht anerkannt worden ist. so wenig ich nun in bezug auf die wirklichkeit eines šar kiššati einen zweifel anzuerkennen vermag, so gern bin ich bereit hierüber in einen meinungsaustausch zu treten. dass hier die sache schwieriger liegt als in den beiden vorherigen fällen, ist von anfang an von mir anerkannt worden, das material ist hier eben noch spärlicher und irrschlüsse darum noch leichter möglich, wenn ich auch durch punkte, die mir erst nach aufstellung meiner ansicht klar geworden sind, und die mir alle die richtigkeit meiner meinung zu bethätigen scheinen, in ihr befestigt worden bin. dieselben habe ich in diesen Forschungen II, s. 140 ff. dargelegt. seitdem haben sich abermals einige neue tatsachen herausgestellt, welche mir damals noch nicht bekannt waren, und darum neben einer nochmaligen aufzählung meiner bisherigen gründe mit zur sprache kommen sollen. auch hier soll wie im im vorigen falle zunächst die landschaft, dann die hauptstadt bestimmt werden.

Dass in vorassyrischer zeit der babylonische einfluss sich auch auf Mesopotamien erstreckte und dass dieses land, bevor es

von Aramäern, und, wovon weiterhin zu sprechen, vorher noch anderen nichtsemitischen völkern besetzt wurde, also rund vor 2000 v. Chr., eine bevölkerung, die wir als babylonisch bezeichnen können, gehabt haben muss, giebt man wol zu. man wolle dazu meine ausführungen in der „Geschichte" und in diesen Forschungen s. 75 ff., s. 140 ff. vergleichen. nur aus dieser ausdehnung erklärt sich die gemeinsamkeit gewisser kulte und kulturentlehnungen, die sich im „Westlande" und im Euphrattale finden. am Euphrat stiessen also einst zusammen, bezw. wurden durch ihn getrennt: eine mesopotamisch-babylonische und eine westländisch-kanaanäische bevölkerung. ein eingehen hierauf ist für unsern zweck nicht nötig. das eine wird man zugeben, dass in einer zeit, wo in der südlichen Euphratniederung bereits seit vielen jahrhunderten, ja seit jahrtausenden, eine kultur und staatenbildungen bestanden, auch im nördlichen, in Mesopotamien, keine urzustände mehr geherrscht haben können. das wird schon durch die tatsache eines handelsverkehrs zur zeit Gudeas mit dem westlande bewiesen.

Die gründe, welche für den sitz des reiches der kiššati nach Mesopotamien weisen, sind kurz zusammengestellt folgende (Forschungen s. 140 ff.):

Unter den ländern, welche im astrologischen werke genannt werden, begegnet ein šar Akkadi = könig von Babylonien, womit nicht der officielle titel, sondern der geographische machtbereich bezeichnet wird. daneben werden die umliegenden länder genannt: für den šar kiššati bleibt kaum etwas anderes übrig als Mesopotamien, dessen nennung sonst vermisst werden würde.[1])

Ferner: a) babylonische könige, welche sich šar kiššati nennen, haben, soweit wir überhaupt etwas von der ausdehnung ihres machtbereiches wissen, nachweisbar entweder das „westland" und dann doch auch Mesopotamien, oder dieses selbst besessen. b) soweit wir sehen können, fällt die annahme des titels auch durch die assyrischen könige mit der eroberung Mesopotamiens zusammen.

Zu a: Ammisatana nennt sich šar Babili šar kiššati šar

---

[1]) F. 142. — An Assyrien wird man nicht denken wollen; so jung sind die zeiten schwerlich, auf die das astronomische werk zurückweist.

Šumîrî u Akkadî šar rapašti mât Aḫarrî[1]). Nebukadnezar I. erwähnt seine eroberungen in Aḫarrû und führt den titel šar kiššati.[2]) er wird denselben gegen ende seiner regierung an Assur-rîš-išî verloren haben. jedenfalls bedeutet das ende seiner regierung auch das ende einer nach Tukulti-Ninib I. eingetretenen machteinschränkung Assyriens.[3]) wir haben wenigstens bis jetz nirgends bezeugt, dass einer der in betracht kommenden könige sich šar kiššati genannt hätte oder von anderen so genannt worden wäre[4]). dagegen führt Merodach-Baladan I., der zeitgenosse Assur-dan's, des grossvaters Assur-rîš-išî's, den titel.[5])

Zu b: Assur-uballiṭ nennt sich in seinem briefe an Napḫuria von Ägypten nur šar Aššur, ebenso wird sein vater Assur-nâdin-aḫî von Assurnasirpal genannt.[6]) für ihre zeit sind uns babylonische eroberungen in Syrien-Palästina bezeugt,[7]) inschriften von Kadašman-ḫarbe und den übrigen in betracht kommenden babylonischen königen haben wir nicht. auf inschriften aus Babylonien selbst haben wir auch nicht immer auf die erwähnung dieser würde zu rechnen, da im betreffenden lande gewöhnlich nur die in betracht kommenden titel genannt werden. wenn aber unsere annahme richtig ist, so wäre das reich der kiššati damals im besitze der könige von Mitani gewesen. wenn diese sich nicht šar kiššati nennen, so beweist

---

[1]) F. 144. 199. über šar KIŠ-KI als versehen statt šar KIŠ, s. ib.

[2]) F. 144. übrigens nicht nur in 82—7—4, 37, col. I, 15 wie dort angegeben, sondern auch VR 56, 7. — die inschrift bei Beirut rührt nach mittheilung HILPRECHT's sicher von Nebk. II. her, ist also ausser betracht zu lassen (F. 144. Gesch. Anm. 18).

[3]) Gesch. 170. F. 155. s. zusatz, unten.

[4]) Tigl. I, col. VII, 36—59. aus den inschriften in der quellgrotte des Sebeneh-Su kann nichts geschlossen werden, da Tigl. I. zwar seinen beiden vorgängern den titel nicht beilegt, sich selbst aber auch nicht. zum mindesten folgt aber hieraus, dass der titel damals mit dem eines šar Aššur noch nicht so eng verwachsen war wie später, wo er nie fehlt, selbst nicht bei den grössten Abkürzungen (so nachweislich seit Ramman-nirari II.).

[5]) IVR 41a, 21. Gesch.

[6]) IR 28b, 5. es handelt sich hier um eine anspielung auf eine vorgefundene urkunde Assur-nadin-aḫî's. in solchen fällen pflegte der titel, wie er auf der urkunde stand, angegeben zu werden.

[7]) F. 146—150.

das nichts, sie waren fremde eroberer, deren herrlichkeit sicher nicht von langem bestand gewesen ist.

Aus der „synchronistischen geschichte" können wir die ausbreitung Assyriens gegenüber Babylonien verfolgen. danach war der erste Assyrer, der Mesopotamien erhielt,[1]) Ramman-nirari I. er ist auch der erste, der šar kiššati heisst, und der ebenso wie sein sohn Salmanassar I., der in diesen gegenden die macht Assyriens zu befestigen suchte,[2]) diesem titel soviel wichtigkeit beilegt, dass er sich nur šar kiššati, unter weglassung von šar Aššur, nennt.[3])

Auf beide folgt die grösste machtausdehnung Assyriens unter Tukulti-Ninib I. und darauf der rückschlag, nach welchem erst allmälig wieder das ebenfalls verlorene Mesopotamien, wol unter Assur-rîš-išî, der es Nebukadnezar I. abgewann, zurückerobert wurde, wovon soeben gesprochen wurde.

Von da an, nach der lücke, welche auf Tiglat-Pileser I. folgt, — bezeugt also seit Tiglat-Pileser II., dem enkel Ramman-nirari's II. (911—890), — nennen sich alle könige šar kiššati šar Aššur. beide bezeichnungen sind von da unzertrennlich, auch wo bei aufzählung von genealogien abkürzung der titel eintritt, steht stets šar kiššati und šar Aššur. der gegenteilige brauch in der älteren zeit bei Ramman-nirari I. und Salmanassar berechtigt uns also, wie geschehen, zu folgern, dass damals die benennung šar kiššati etwas neues war, und die tatsache, dass er gegenüber dem šar Aššur bevorzugt wurde (Salmanassar und R. I nennen sich bisweilen nur so!), beweist, dass er damals noch in grösserem ansehen stand, also einem älteren reiche angehörte. darum können wir auch aus R.'s inschriften schliessen, dass seine vorgänger, die er nur šar Aššur nennt, noch nicht šar kiššati waren, während er von seinem sohne Salmanassar I. einmal nur als šar kiššati bezeichnet wird.[4]) (für Ramman-nirari's vorgänger Pudi-ilu können wir um so eher annehmen, dass er diese würde nicht bekleidete, als er in seiner eigenen

[1]) F. 153 und 122, 156.

[2]) Gesch. 160.

[3]) oben s. 223.

[4]) Tukulti-Ninib I. nennt sich in seiner siegelinschrift šar kiššati mar Sulmanu-ašarid šar Aššur.

inschrift sich diesen titel, dem seine nachfolger so viel gewicht beimessen, nicht beilegt, sondern sich nur šarru dannu šar Aššur nennt. eine abkürzung ist hier wegen des šarru dannu wohl nicht gut annehmbar.)

Aus der folgezeit können wir also keine aufschlüsse mehr über den hier behandelten punkt der frage erwarten, ganz unerwartet scheint nur ein ausnahmefall bei Šamši-Ramman vorzuliegen.[1]) gegen ende der regierung Salmanassar's II. fand ein grosser aufstand statt. die von seinem sohne Šamši-Ramman als aufrührerisch genannten städte umfassen den grössten teil Assyriens. Šamši-Ramman nennt seinen vater nur šar kibrat irbitti, sich selbst nur šar kiššati. daraus könnte man folgern, dass Salmanassar für die paar letzten jahre seines lebens auf Nordbabylonien beschränkt war, Šamši-Ramman aber von Mesopotamien aus den aufstand unterdrückte. jedenfalls wird keine wichtige mesopotamische stadt[2]) unter den aufständischen genannt, vor allem nicht Harran, die vermutliche hauptstadt des reiches der kiššati und zweifellos bedeutendste stadt Mesopotamiens.[3])

Erst beim sturze Assyriens durch die Chaldäer können verhältnisse eingetreten sein, die für unsere frage aufschlüsse geben könnten. Sin-šar-iškun heisst noch šar kiššati, Nabopolassar nennt sich in seinen inschriften, soweit bis jetzt bekannt, noch nicht so. merkwürdiger weise, und gegen allen brauch, wird er aber in einer geschäftsurkunde aus seinem 17. jahre (609) als šar kiššati bezeichnet.[4]) gerade dieses abweichen von dem durch tausende ähnlicher datirungen bezeugten brauche, muss zunächst auf die vermutung führen, dass ein besonderer grund dazu vorlag. wenn man an die dem titel von Ramman-nirari I. und Salmanassar I. beigemessene wichtigkeit denkt, und ferner berücksichtigte, dass es seit Nebukadnezar I. keinem babylonischen könig mehr gelungen war, diesen von den Assyrerkönigen als ihr ureigenstes besitztum betrachteten titel zu er-

---

[1]) B. 43.

[2]) Amid war assyrische colonie seit Salmanassar I., Til-abni ein erst durch Assurnaṣirpal unterworfener Aramäerstaat.

[3]) bedenken hiergegen s. B. 44.

[4]) F. 157.

ringen, so kann man wol auf die vermutung kommen, dass Nabopolassar in dem in rede stehenden jahre den titel erworben hatte und zur verherrlichung dieses ereignisses so datiren liess. dazu würde stimmen, dass im jahre 609 das assyrische reich seinem sturze nahe war, ja dass die belagerung von Ninive damals oder bald darauf begonnen haben muss, wenn überhaupt an ihr etwas wahres ist. höchst wahrscheinlich besass Nabopolassar bereits vor dem sturze Ninives Mesopotamien, denn bereits in der grösseren seiner drei inschriften erwähnt er die unterwerfung der Šubarî, welche am Euphrat an der grenze Mesopotamiens sassen und welche zuerst unter Ramman-nirari I. an Assyrien abgetreten worden waren,[1]) und dann folgt das gleiche wol auch aus dem verlaufe von Necho's feldzug. wenigstens wird Nebukadnezar's schnelles einschreiten gegen ihn noch erklärlicher, wenn er bereits vor dem fall Ninives am Euphrat festen fuss gefasst hatte.

Auch Nebukadnezar wird in der datirung einer tafel aus seinem achten jahre šar kiššati genannt.[2]) dieselbe ist babylonisch geschrieben, ihre herkunft unbekannt, da die zugehörigkeit zur Kuyundjiksammlung noch nicht einmal beweist, dass sie in Kuyundjik gefunden wurde. eine vermutung darüber, wesshalb Nebukadnezar hier so heisst, ist nicht möglich, da wir über politische ereignisse seiner regierung noch keine nachrichten haben. man würde vermuten, dass er durch eine glückliche verteidigung Mesopotamiens, also dann wol gegen Meder oder sonstige völker der grossen indogermanischen einwanderung, dazu veranlasst worden sei. gefolgert kann aus dieser datirung für unsere zwecke nichts werden.

Dagegen ist es höchst auffällig, dass, während keiner der könige von Nabopolassar an in seinen eigenen, sämtlich babylonische verhältnisse berücksichtigenden inschriften[3]) sich šar

[1]) F.158 und 153 (synchr. gesch.). — die Šubarî sitzen am linken Euphratufer. mit der unterwerfung dieses gebietes brauchte Mesopotamien selbst noch nicht gewonnen zu sein. Nabopolassar besetzte wahrscheinlich zuerst das leichter zu gewinnende rechte Euphratufer, sodass Assyrien eingeschlossen wurde.

[2]) K. 9288. Bezold, Catalogue, p. 1000.

[3]) auch die in Phönicien gefundenen Nebukadnezars (s. Pognon, Vadi Brissa) betreffen bauten in Babylon.

kiššati nennt, und auch Nabunid in keiner seiner von babylonischen tempelbauten handelnden urkunden das tut, dieser in einer inschrift den ganz nach der titulatur der Assyrerkönige geformten titel šarru rabû šarru dannu šar kiššati šar Babili šar kibrati irbitti führt, wobei lediglich das šar Aššur durch šar Babili ersetzt ist, während sonst alles entspricht. und das geschieht in der inschrift, welche sich allein inhaltlich von den übrigen Nabunid's dadurch unterscheidet, dass in ihr eine verteidigung Mesopotamiens und Harrans gegen die Mandaschaaren berichtet wird.[1])

Cyrus nennt sich ebenfalls so, jedoch ist das F. 153 von mir aus der reihenfolge der titel bei ihm gefolgerte irrig, da diese reihenfolge nicht, wie dort angenommen, aussergewöhnlich,[2]) sondern im gegenteil die gewöhnliche ist. für unsere frage kann hieraus also nichts gefolgert werden.

Wir kommen nunmehr zum dritten punkte dieses teiles der untersuchung, zur bestimmung der hauptstadt. dieselbe ist weniger sicher festzulegen, ihre bestimmung aber auch solange weniger wichtig als wir nur so dürftige angaben über alle in betracht kommenden verhältnisse und ereignisse haben, wie bis jetzt.[3]) die auf der hand liegenden gründe, welche auch ohne einen grössern zusammenhang deutlich sprechen, sind die folgenden:[4])

1. Sargon erwähnt von Harran in der gleichen weise wie von Assur, der hauptstadt Assyriens, eine regelung der alten bodenbesitzverhältnisse und gerechtsame.
2. Es ist auffällig, dass, während doch Harran zweifellos die bedeutendste stadt Mesopotamiens war, und sein Sintempel, wie die erhaltung desselben durch Salmanassar II. und Assurbanipal zeigt, auch bei den Assyrern im höchsten ansehen stand, kein statthalter von Harran unter den assyrischen eponymen erwähnt wird. ein solcher findet sich von andern städten jener gegend,

[1]) F. 95.

[2]) šar kibrat irbitti steht auch sonst hinter šar Šumîrî u Akkadî, vgl. Tiglat-Pileser III.

[3]) F. 140.

[4]) F. 91 ff.

wie von den wichtigsten assyrischen städten. auch das hat Harran mit der reichshauptstadt Assyriens, Assur, gemeinsam.

3. Die bereits besprochene bezeichnung Nabunid's als šar kiššati in der inschrift, worin die befreiung Harrans aus der gewalt der Manda und der aufbau des Sintempels berichtet wird.
4. Die oben besprochene tatsache, dass Harran unter den gegen Salmanassar II. und Šamši-Ramman aufständischen städten fehlte.
5. Wenn das reich überhaupt in Mesopotamien lag, so ist auch das wahrscheinlichste, dass Harran die hauptstadt war, da es zweifellos die bedeutendste stadt jener gegend und sein Sinkult der angesehenste war, letztere tatsache sich aber nur aus einer ehemaligen auch politischen machtstellung der stadt erklärt. in diesem zusammenhange wolle man die übrigen F. 90 ff. angeführten gründe ansehen, welche an und für sich nicht beweisend sein würden, unter diesen umständen aber als stütze verwertbar sein dürften.

Man kann den unter 3 und 4 angeführten punkten die beweiskraft für Harran als hauptstadt absprechen, da es als mesopotamische stadt überhaupt auch die führung des titels als königs von Mesopotamien erforderte. dann bleiben aber immer noch 1 und 2, sowie 5, welche als lediglich auf einem zufall beruhend anzusehen mir schwer fallen würde, solange nicht sehr triftige gründe vorliegen. es sei aber wiederholt, und hoffentlich nun allgemein verständlich, mit rücksicht auf erfahrenes ausgesprochen, dass mir an Harran als hauptstadt, solange nicht speciellere fragen in betracht kommen, nichts liegt; jedoch wüsste ich vorläufig keine andere stadt dafür vorzuschlagen.

Über den vierten titel šar Amnanu ist nichts neues zu zu bemerken. er begegnet bis jetzt selten und neue aufschlüsse über ihn liegen auch noch nicht vor. der umstand, dass Singašid, bei dem dieser titel bis jetzt besonders begegnet, sich šar Uruk šar Amnanu nennt, lässt nach analogie von šar Ur šar Šumirî u Akkadî darauf schliessen, dass — wenigstens damals — Uruk die hauptstadt war. ausgegraben wurde der

titel bekanntlich wieder von Šamas-šum-ukîn.[1]) ebenfalls nach analogie von Šumîrî u Akkadî ist es zweifelhaft, was Amnanu bedeutet. es als namen einer landschaft zu fassen, ist darum weniger wahrscheinlich, weil dieses durch kein sonst wol zu erwartendes ideogramm angedeutet wird, und weil die bedeutung der drei andern auf einen allgemeinen sinn hinweist, für dessen bestimmung freilich bis jetzt alle anhaltspunkte fehlen.

Es erübrigt zum schluss vielleicht noch ein paar bemerkungen über entstehen und gegenseitiges verhältnis der besprochenen grossen staaten hinzuzufügen, um möglichen — oder möglich gemachten — misverständnissen vorzubeugen. entstehen und festigung der alten reiche fallen in eine vorläufig noch vorgeschichtliche zeit. daraus folgt von selbst, dass alles folgende nicht viel mehr als hypothese sein kann, welche nur veranschaulichen soll, wie ich mir den verlauf der betreffenden ereignisse denken zu müssen glaube, und wie meines erachtens die in späteren zeiten, jahrtausende lang anerkannten vorstellungen sich bilden konnten.[2])

Eine hauptstadt für ein reich ist erforderlich und ein gott, der die königswürde verleiht. eine staatenbildung geht unter den verhältnissen des alten Orients stets von einer befestigten stadt aus, und diese ist stets sitz eines gottes, der der herr und schutz des ortes ist.[3]) der Orient zeigt staatenbildungen schon in frühester zeit, während Griechenland nie recht über die πολις hinausgekommen ist, und erst Rom im bereiche der westlichen kultur ein reich geschaffen hat. am deutlichsten können wir das verhältnis des gottes zur stadt und dem volke an den palästinensischen und phönicischen städten und staaten erkennen. danach steht der gott ursprünglich nur in einem verhältnisse zur stadt.[4])

---

[1]) M. 13. Gesch. 27.

[2]) B. 15. vgl., soweit geschichtliche nachrichten vorliegen, die betreffenden abschnitte der „Geschichte".

[3]) U. 64.

[4]) Von Israel ist abzusehen, es brachte seinen gott aus seinem nomadenleben mit. hier handelt es sich um bereits festsitzende ackerbauende und gewerbetreibenbe völker.

wegen der lebens- und verkehrsbedingungen Phöniciens kam es hier nie zu staatenbildungen, sondern blieb es bei der alten πολις, weshalb hier auch das alte verhältnis von gott und stadt zu einander in seiner engen begrenztheit bestehen blieb.[1])

Sind, wie im Euphrat- und Niltale, die bedingungen für einen verkehr und eine nähere verbindung der ansiedlungen durch einen schiffbaren fluss gegeben, und zwingt weiter die notwendigkeit der pflege dieser lebensader die menschen grösserer gebiete mit einander in verbindung zu treten, so liegt damit der anstoss zu einer staatenbildung vor. dieselbe vollzieht sich unter den hier in betracht kommenden verhältnissen nur in der form der unterwerfung und beherrschung der schwächeren πολις durch eine stärkere.

Die πολις, unter den in betracht kommenden verhältnissen, also der angesiedelte stamm im gegensatze zum nomadischen, steht da, wo unsere kenntnis von der geschichte der beiden alten orientalischen kulturländer beginnt, bereits unter der herrschaft eines königs, wodurch der mit dieser staatsverfassung verbundene trieb zur machterweiterung noch stärker zur wirkung kommt. ein orientalischer staat entsteht also durch unterwerfung der einzelnen stadtkönigtümer seitens eines besonders mächtigen. unterstützt kann das auch werden durch etwaige schon vorhandene nationale beziehungen, welche die einzelnen ansiedlungen verband, also z. b. das verhältnis der israelitischen stämme zu einander. ausschlaggebend sind diese aber auf der hier in betracht kommenden entwicklungsstufe nicht mehr, da das leben im offenen lande, welchem solche bande entsprechen, einer stadtbevölkerung schon zu fern liegt.

Hat der könig als irdischer stellvertreter und bevollmächtigter seines gottes seine macht über die umliegenden städte ausgedehnt, so sind seine vorherigen „brüder“, die nachbar-

[1]) also umgekehrt, als es U. 65, schluss des ersten absatzes, ausgedrückt ist. nicht infolge der anerkennung und durchführung dieser anschauung kam es zu keiner staatenbildung in Phönicien, sondern weil die bedingungen für eine solche nicht vorlagen, blieb die alte, ursprüngliche anschauung in ihrer starrheit bestehen und entwickelte sich nicht bis zur nächsthöheren stufe.

könige, damit zu seinen vasallen geworden, und ebenso deren väter und herren, ihre götter, zu seinem gotte in dasselbe verhältnis getreten.[1] damit ist der siegreiche stadtgott nun auch zu einem reichsgotte geworden, er herrscht und verleiht die königswürde über ein grösseres gebiet. der stadtkönig ist auch noch ein reichskönig geworden. die gebräuchliche bezeichnung für die unterworfenen könige ist in Babylonien patesi.

Selbstverständlich unterliegt ein solches reich wechselnden geschicken. der sieger von heute kann der unterworfene von morgen werden. wird nun eine der unterworfenen städte, welche einst gleichberechtigt neben der siegerin gestanden hatte und noch ein entsprechendes ansehen geniesst, mächtiger, und unterwirft ihr patesi seinen lehnsherrn, so wird damit seine stadt zur reichshauptstadt und deren gott zum reichsgott werden. behauptet sich die neue hauptstadt lange genug, so kann sie die frühere vollkommen verdrängen, oder doch, wenn später von dieser etwa wieder verdrängt, vorkommenden falls als gleichberechtigt gelten. so würde man sich also zu erklären haben, wenn z. b. in Sumer und Akkad Ur und Nippur gleiche, oder annähernd gleiche, anerkennung genossen zu haben scheinen (s. 204), und wenn etwa sich in dem reiche der kibrat irbitti (s. 220) dasselbe herausstellen sollte.

Findet dagegen eine eroberung des reiches durch einen fremden staat, oder durch einen emporkömmling, oder auch nur durch eine ursprünglich nicht gleichberechtigte oder als solche wenigstens nicht mehr angesehene, stadt des reiches statt, so wird der neue eroberer zweifellos die alte stadt als hauptstadt beibehalten. dann ist eben nur ein wechsel in der person oder familie des königs eingetreten. wenn demnach nach unsern jetzigen nachrichten es sich so darstellt, als ob die könige der dynastie „von Isin“ und der

[1]) das ist vielleicht die politische grundlage der bräuche, von denen uns am besten der in Babylon-Borsippa bekannt ist. Nebo besucht zum neujahr seinen vater Marduk, am selben tage, wo der könig aufs neue von Marduk mit der königswürde betraut wird. dieser besuch ist ursprünglich doch wol nichts anderes, als was die jährlichen besuche der vasallen beim könig sind: ergebenheitsbeweis. Borsippa erkennt damit also seine abhängigkeit von Babylon an.

„von Larsa" ihre stammstadt zur hauptstadt erhoben hätten, so werden wir in ihnen ehemalige, von den königen von Ur abhängige patesis sehen müssen, die nun zur herrschaft gekommen sind. dagegen erklärt es sich, wenn die annahme eines nordbabylonischen ursprunges der zweiten „dynastie von Ur" sich bestätigt,[1]) aus der eigenschaft ihrer mitglieder als nicht reichsangehöriger eroberer, dass sie wieder Ur als hauptstadt wählten. der elamitische eroberer Rim-Sin, der letzte könig von Sumer und Akkad, nennt sich könig von Larsa als nachfolger und besieger der „dynastie von Larsa". Ur scheint damals schon seine rolle ausgespielt gehabt zu haben.

Beim reiche von Sumer und Akkad können wir diese verhältnisse noch am deutlichsten verfolgen, bei den übrigen fehlen uns alle bezüglichen nachrichten. indessen ergeben sie sich von selbst aus der natur der dinge, denn tausendjähriges bestehen von staaten ist nicht denkbar ohne umwälzungen im inneren und reibereien nach aussen. das führt uns zunächst auf die frage nach dem alter dieser reiche.

Wir sind von Sumer-Akkad ausgegangen, lediglich, weil hier die verhältnisse am klarsten erkennbar sind; sehr schwierig gestaltet sich aber die frage nach dem alter gewisser inschriften, wovon viel für die bestimmung unserer vorstellungen über jene zeiten abhängt. hiervon gilt recht eigentlich, dass alles nur hypothese ist.

---

[1]) Weil sie sich auch im süden šar kibrat irbitti nennen. — Eine anerkennung alter ansprüche kann natürlich sich auch in verschiedener weise äussern. so scheinen die könige von Ur II. ihre anerkennung Urs als hauptstadt mehr theoretisch durch führung des titels šar Ur betätigt zu haben, praktisch als hauptstadt des südens aber doch das von ihren vorgängern übernommene Isin beibehalten zu haben. es ist nicht auszumachen, wem die eroberung der „hauptstadt Isin", welche in den Tel-Sifr-contracten (IV R 1, 36) erwähnt wird, zuzuschreiben ist, jedenfalls aber doch wol keinem könig von Ur II., sondern frühestens einem könig von Larsa. dann muss also wirkliche hauptstadt auch mindestens noch unter Ur II., wenn nicht später, Isin gewesen sein, trotz der anerkennung Urs, das würde sich leicht erklären aus dem wol damals schon erfolgten niedergange der südlicheren städte, und dem umstande, dass die in Isin zusammenlaufende politische organisation, wie sie die eroberer vorfanden, natürlich nicht ohne weiteres aufgegeben werden konnte.

Auszugehen ist zunächst von der leidigen Sumererfrage. das eine wird zugegeben werden, dass die Sumerer oder wie man sonst das nichtsemitische volk nennen will, dem man die erfindung der keilschrift zuschreibt, vor den Semiten im lande sassen. weiter haben wir uns als ihren eigentlichen sitz Südbabylonien zu denken, denn nur hier hat sich ihre sprache — sei es nun künstlich gepflegt oder auch, aber bis jetzt nicht nachweisbar, gesprochen — noch bis in historische, durch inschriften beglaubigte zeiten erhalten. man darf aber wol annehmen, dass dort der eigentliche sitz der Sumerer war, wo ihre errungenschaften und einrichtungen sich am längsten als lebenskräftig erwiesen.

Die ältesten inschriften, welche wir aus dem süden haben sind die der könige von Sirpurla (Lagaš), denen die der patesis der stadt folgen. die letzten von diesen sind mit den ersten bekannten königen von Ur gleichzeitig. letztere haben wir um 2800 anzusetzen.[1]) dann mögen wir für die könige so viel zeit als nur irgend möglich annehmen, mehr als ein paar jahrhunderte können wir nicht hinaufgehen. nach neuern mitteilungen, die aber noch nicht verwendbar sind solange das betreffende material nicht veröffentlicht ist, kann die zahl der könige überhaupt nur eine beschränkte gewesen sein.

Nun werden der ältesten könige Nordbabyloniens, Sargon von Agade und Naram-Sin, durch die bekannte angabe Nabunid's, auf die allerdings nicht viel zu geben ist,[2]) um 3800 angesetzt. die uns bis jetzt zugänglichen inschriften Naram-Sin's und des königs Šargani-šar-ali, sohn des Itti-Bel, von Agade, die ungefähr in dieselbe zeit gehören, ob man nun letzteren mit Sargon von Agade gleichsetzen will oder nicht, zeigen aber eine ausführung der schrift, welche vorläufig eine höhere kunstfertigkeit zu verraten scheint als die ältesten inschriften von Telloh (Sirpurla-Lagaš). zum mindesten wird man daher nicht daran denken können, sie wesentlich später anzusetzen, wo wol auch politisch für diese könige kaum platz sein würde.

---

1) U. 41.
2) U. 44.

Diese inschriften sind semitisch und zeigen keinerlei anklänge an das Sumerische. zum mindesten Nordbabylonien war also damals bereits in den händen der Semiten, und alles Sumerische von dort verdrängt. dann müssen wir aber die blüte des Sumerertums in sehr frühe jahrtausende, spätestens das fünfte, versetzen, und können in dem uns historisch bezeugten, südbabylonischen Sumerismus von Sirpurla und dem des reiches von Sumer-Akkad, sei er nun noch ein wirklicher, sei er ein von Semiten nur noch künstlich gepflegter, nichts anderes als den letzten rest einer grösseren vergangenheit erblicken. das Sumerertum hatte also seine geschichte bereits hinter sich, da wo unsere ersten quellen beginnen, es ist für uns vorgeschichtlich.

Es wird uns nun schwer fallen anzunehmen, dass das reich von Sumer-Akkad erst eine schöpfung des in seinen letzten zügen liegenden Sumerertums, oder gar eines den Sumerismus nur als geschichtliche reliquie pflegenden Semitismus gewesen sei. das könnte man erst annehmen, wenn nachweisbar würde, dass die sprache, welche die Babylonier sumerisch nannten, nicht diesen namen verdient hätte, die Sumerer also anders zu benennen seien. bis dahin müssen wir also wol annehmen, dass das reich von Sumer und Akkad des dritten jahrtausends nur eine wiederbelebung eines uralten staatswesens war. für unsere frage ist es gleichgiltig, ob diese schon durch Semiten oder noch durch Sumerer erfolgte, ich halte das erstere unter den gegebenen umständen für das wahrscheinlichere. auch die könige von Sipurla erscheinen darnach als eben erst in die sumerische civilisation eingetretene, auf deren trümmern stehende Semiten. in Nordbabylonien würden die Semiten schon früher festen fuss gefasst und sich die vorhergehende kultur früher angeeignet und dieselbe neu belebt und mit ihrem geiste durchdrungen haben.

Danach würde sich der verlauf der dinge also folgendermassen darstellen: Blüte des Sumerertums, welches die von den Semiten nachher vorgefundene, am deutlichsten durch seine schrift und sprache bezeugte kultur entwickelte, und untergang desselben wol noch im fünften oder zu beginn des vierten jahrtausend. es wird ebenso das ganze Euphrattal besessen haben,

wie dies später die semitischen Babylonier taten. sein vorhandensein ist uns in Nordbabylonien gar nicht, in Südbabylonien nur durch die künstliche erhaltung seitens der noch unter seinem einflusse stehenden, vermutlichen Semiten von Sirpurla und die könige von Ur I und Sumer-Akkad im beginn des dritten jahrtausend bezeugt.

Gleichzeitig mit den ersten von diesen, oder noch früher, sind die ersten uns bekannten nordbabylonischen Semitenkönige anzusetzen. die spätere babylonische berechnung gab für diejenigen unter ihnen, welche der sage (Sargon) als begründer grosser macht galten, und welche auch als mächtige könige bezeugt sind (Naram-Sin), die zeit um 3800 an. Naram-Sin nennt sich šar kibrat irbitti, er beherrschte also schon ein rein semitisches reich. da eine inschrift von ihm in Nippur gefunden ist, so muss er auch den süden besessen haben. das uns historisch bezeugte, nach unserer meinung wieder belebte reich von Sumer-Akkad, würde also erst nach einer befreiung von dieser herrschaft sich haben bilden können. wir haben in inschriften Dungi's den beweis, dass dann seinerseits der süden wieder den norden unterwarf (Dungi baut in Kutha und ist šar kibrat irbitti). selbstverständlich wären Naram-Sin und etwa Sargon nicht die ersten vertreter der Semiten in Nordbabylonien; eine solche eroberung braucht mindestens ein paar jahrhunderte zu ihrer vollendung. auch hier müssen rein semitische stadtkönigtümer der semitischen reichsbildung vorangegangen sein. einen vertreter eines solchen wird man in Šargani-šar-ali, könig von Agade, zu erkennen haben,[1]) ob derselbe nun die historische grundlage des mythischen „Sargon von Agade" gewesen ist oder ob er einer späteren zeit als Naram-Sin angehört.[2])

In ausführung und schriftcharakter gleichen die paar inschriften der beiden hier zunächst in betracht kommenden

---

[1]) Bingani-šar-ali mâr šarri, ein offenbar gleichgebildeter name, auf einem monument in gleicher schrift, kann bisher gehören, beweisbar ist es nicht.

[2]) denn auch nach errichtung des reiches der kibrat irbitti können wir, wie im süden, noch stadtkönige zulassen, da auch im norden ähnliche umwälzungen anzunehmen sind. zweifellos müssen wir aber solche inschriften vor die erste babylonische dynastie setzen, also als die spätest mögliche zeit 2500 annehmen.

könige der kiššati, Urumuš und MA-ištu-irbâ, denen Šargani-šar-ali's auffällig, so dass man, nach dem äussern ansehen zu urteilen, sie in eine gleiche zeit und kulturperiode setzen möchte. auf ein hohes alter führt uns ebenfalls das astrologische werk, denn wenn es auch in seiner vorliegenden gestalt jünger sein mag, so sind doch zweifellos die politisch-geographischen zustände, die es voraussetzt, sehr viel älter. es liegt im wesen solcher werke, dass sie auf die älteste zeit zurückgreifen und später durch einschiebungen vermehrt und zurechtgestutzt werden.[1])

Da die inschriften beider könige aus Babylonien (Sippar und Nippur) herrühren, so beweisen sie, was auch von vornherein anzunehmen ist, dass zwischen dem reich der kiššati und Babylonien dasselbe herüber und hinüber der eroberungen stattgefunden hat, wie wir es für Nord- und Südbabylonien feststellen konnten, wie es uns während der geschichtlichen zeit in gestalt der kämpfe zwischen Assyrien und Babylonien entgegentritt und wie es das astrologische werk voraussetzt.

Das ehemalige überwiegen einer semitisch-babylonischen bevölkerung, als deren gründung das reich der kiššati zu gelten hat, in Mesopotamien angenommen, müssen wir, wie erwähnt,[2]) in den zuständen, wie sie uns um die mitte des zweiten jahrtausends in diesen gegenden entgegentreten, die folge eines einfalls fremder völker sehen. eines der daran beteiligten völker — oder stämme — ist uns aus den Tel-Amarnabriefen bekannt. es ist Mitani, welches im 15. jahrhundert Mesopotamien bis hin zum spätern Assyrien besass,[3]) also das erbe des reiches der kiššati angetreten hatte. diese überschwemmung Mesopo-

[1]) eine solche spätere stelle könnte III R 61 b, 21 sein: . . . Umman-Manda itbûma mat ibi-îl parakkî ilani rabûti innasiḫû Bîl ana Îlamti alaku iḳbî ina XXX šanati tuk-tu-u ut-tar-ru ilani rabûti itti-šu-nu (od. l.: [ana] ašri-šunu?) itûru. . . . . . Der Umman-Manda wird einfallen, das land erobern, die heiligtümer der grossen götter werden zerstört werden, Bel wird nach Elam gehen wollen. nach 30 jahren wird man die tuktu zurückbringen, die grossen götter werden mit ihnen zurückkehren. es scheint sich um die zeit Nbk.'s I. zu handeln. s. F., s. 144, anm. 1, und die rückführung der Belstatue in der zweiten inschrift Nbk.'s.

[2]) s. 225.

[3]) Peiser in ZA VI 276. Niebuhr, Studien und Bemerkungen zur Geschichte des alten Orients, I., s. 89. Ninive im besitze der könige von Mitani, Tel-Amarna L. 10.

tamiens durch fremde völkerschaften wird, da sie uns im 15. jahrhundert als vollzogene tatsache entgegentritt, in der ersten hälfte des zweiten jahrtausends stattgefunden haben, ist also zeitlich ungefähr mit der besetzung Babyloniens durch die Kassiten zusammengefallen. daraus folgt eine allgemeine erschöpfung des Semitentums im ganzen gebiete des Euphrats, durch welche das ende der selbständigen und lebensfähigen entwicklung des babylonischen Semitismus bezeichnet wird. auch das weist darauf hin, unsere inschriften der beiden kiššati-könige und die blütezeit des reiches der kiššati in das dritte jahrtausend zu verlegen.

Das emporkommen Assyriens bedeutet einen neuen sieg des Semitismus. freilich ist es bis jetzt nicht möglich zu beurteilen, welcher art die Assyrer waren, und wie sie sich zu den babylonischen Semiten stellten. ihr äusseres unterscheidet sie, soweit wir bis jetzt sehen können, stark von diesen. klar ist aber aus dem auseinandergesetzten, warum sie von Assur aus ihre macht so schnell nach Mesopotamien, ja bis nach Kleinasien hin ausdehnten, während sie zunächst Babylonien und den nordländern gegenüber weniger schnelle fortschritte machten, und warum sie den titel šar kiššati so sehr betonten, dass sie ihn sogar dem eines šar Aššur voranstellten. aus unbekannten gründen war die Mitaniherrlichkeit — wir sehen spuren davon schon in dem briefe Tel-Amarna L. 9 — zusammengestürzt, und vermutlich ein chaos in Mesopotamien angebrochen. die Assyrerkönige traten daher hier eine erbschaft an, die ihnen wohl ohne grosse mühe zufiel. Rammannirari I. wurde šar kiššati, wie es scheint gegen ende seiner regierung, — sein sohn Salmanassar I. eroberte das übrige gebiet, welches nachweisbar, wie Ḫanigalbat (= Melitene) und vermutlich, wie Muṣri (teil Ciliciens und Cataloniens) in irgend welcher verbindung mit dem reiche Mitani gestanden hatte,[1]) er war es auch, der die residenz von der alten hauptstadt Assur nach Kalḫi verlegte, also nach einem gebiete, welches früher nicht zu Assyrien, sondern zu Mitani gehört hatte.[2])

[1]) NIEBUHR, s. 90. Chanigalbat und Mitani sind damals ein staat. Šanḫar entspricht aber etwa Muṣri.

[2]) Gesch. 167.

Damit mögen diese darlegungen geschlossen werden. ich wiederhole, dass ich gern bereit bin, die möglichkeit einer besseren und genaueren bestimmung der einzelnen titel zuzugeben[1]) und mich freuen werde, wenn es gelingt, neue anhaltspunkte dafür aufzuweisen. ich hoffe nunmehr aber nicht mehr einwänden zu begegnen, welchen schlechterdings jedes verständnis der frage abgesprochen werden muss, und die sich nicht einmal auf eine genaue erfassung meiner aufstellungen gründen. zur selbständigen untersuchung wird allerdings eine selbständige kenntnis des stoffes notwendig sein, und nur eine solche wird anspruch auf berücksichtigung haben. einwände, wie „šar kiššati ist nur eine allgemeine bezeichnung“ werden hoffentlich nun aus der erörterung verschwinden. ich betone nochmals, dass ich von anfang an, und dann stets auf die s. 223 mitgeteilten stellen hingewiesen habe. wer dennoch gegenteiliger ansicht ist, dem muss ich seine anschauungen lassen, jedoch der meinung bleiben, dass es nicht jedem gegeben ist, sich über fragen des völkerlebens klarheit zu verschaffen. was aber immer die zukunft durch neue funde über diese aufstellungen als wahr erweisen wird — dass diese frage ins reine gebracht werden muss, wenn man überhaupt eine vorstellung von dem entwickelungsgange der babylonisch-assyrischen geschichte haben will, wird wol nicht bestritten werden.

Zusatz.

Als dieser aufsatz bereits im druck befindlich war, erhielt ich HILPRECHT's Assyriaca, worin derselbe in dankenswerter

[8]) Warum ich den bestimmungsversuchen HILPRECHT's, COT, p. 2—3, nicht beistimmen kann, ergiebt die obige untersuchung. ein nochmaliges eingehen auf die einzelnen punkte ist nicht nötig, da alle schwierigkeiten im obigen berücksichtigt sind. — Den — von mir längst voraus gesehenen — einwand, dass ja auch die könige von Armenien sich šar kiššati nennen, würde wol niemand erhoben haben, der aus s. 223 meiner „Geschichte“ ersehen hatte, dass ich auch die titel der armenischen könige einer prüfung auf ihre bedeutung unterzogen hatte. mir ist auch nicht bekannt geworden, dass irgend ein sachkundiger diesen einwand wirklich berücksichtigt hätte. man hat aber den eindruck, als ob ein scherz eingeweihter von anderen ernsthaft genommen worden sei.

weise s. 92 anm. 3 vier neue fälle, wo sich babylonische könige šar kiššati nennen, mitteilt. es sind Burnaburiaš, Kurigalzu II., Nazi-maruttaš, Kadašman-turgu. ich habe für Kurigalzu's erste zeit bereits darauf hingewiesen (II, s. 150), dass unter diesem und seinem nachfolger Nazi-maruttaš die eroberung Mesopotamiens stattfand (s. 153). man wird natürlich dann aus der führung des titels durch den auf Nazi-maruttaš folgenden Kadašman-turgu beweise gegen mich folgern wollen, allein es wird zu bedenken sein, dass auch ein herüber und hinüber der eroberungen stattgefunden hat. da der titel in den datirungen der contracte besonders auffällt, namentlich gegenüber dem umstande, dass darin sonst meist gar kein titel oder nur šar Babili angegeben wird, so spricht doch auch das, wie bereits bei Nabopolassar (s. 229) erwähnt eben dafür, dass in den betreffenden jahren ein besonderer grund dafür vorliegen musste ihn zu führen. wie sich die frage für Burnaburiaš gestaltet, würde abzuwarten sein. denn ob der erste oder zweite des namens gemeint ist, man würde zunächst annehmen, dass Mesopotamien damals den königen von Mitani gehörte,[1]) da Burnaburiaš II. zeitgenosse von Amenophis IV. und Dušratta von Mitani war. man müsste denn annehmen, dass unter Dušratta Mesopotamien an B. II. verloren worden sei. der brief, welcher den besitz Ninives durch Dušratta bezeugt (L. 10), ist bereits an Amenophis III. gerichtet, und stammt also nicht aus der letzten zeit dieses königs, und nicht aus der B.'s II. dass Babylonien damals sich um den westen bemühte, und Assyrien hierfür noch nicht in betracht kam, ist II, s. 147 ausgeführt worden. bereits B.'s II. nachfolger Karaḫardaš machte eroberungen im „westlande". für Burnaburiaš II. lässt sich nach keiner seite hin etwas ausmachen.[2])

Es seien im anschluss daran ein paar fälle aufgezählt, die besonderer beachtung wert sind. gegen meine inanspruchnahme Mesopotamiens würden solche fälle sprechen, wo sicher Assy-

---

[1]) Niebuhr, Studien s. 92.

[2]) es ist zu beachten, dass sein sohn, Kurigalzu I., in Kanaan einfluss hatte, da er von den Kanaanitern zu unternehmungen gegen Ägypten ins land gerufen wurde. Tel-Amarna 3, 19 hat das original Ki-na-ḫa-ai-u, es sind also sicher die Kanaaniter gemeint. vgl. s. 152 anm. 2 (wo aber ana ḳa-an-ni mâti zu lesen und das an die lesung Ḳanni-MAT (LAT) geknüpfte daher zu streichen ist).

rien über Babylonien herrschte, und der Babylonier doch sich šar kiššatî nennt. man würde dann den sitz dieses königtums in Babylonien zu suchen haben.

Ein solcher fall würde zur zeit Tukulti-Ninib's I., welcher Babylonien beherrschte, Bibeiašu entthronte, und unter dessen schutze Ramman-šum-iddin regierte, vorliegen. wenn einer von diesen zweien šar kiššati genannt würde, so würde ich darin einen beweis gegen mich erblicken. dasselbe gilt von der letzten zeit Salmanassar's I., obgleich hier noch ein abwechselndes kriegsglück denkbar wäre, wenn es auch nicht mehr wahrscheinlich ist nach seinem kampfe mit Kadašman-buriaš.

Mit dem sturze Tukulti-Ninib's scheint auch die machtstellung Assyriens gebrochen worden zu sein. Ramman-šum-uṣur (I.), wenn identisch mit dem könig von III R 4, 5 (s. 124 anm. 3), der nach ihm in Babylon könig wurde, und wohl ein sohn Bibeiašu's war,[1] hat sich darum in seinem schreiben an die Assyrerkönige šar kiššati, wie sicher zu ergänzen, genannt.[2]) von nun an begann ein abermaliger kampf um Mesopotamien (vgl. darüber Gesch. s. 97—93) bis wol unter Nebukadnezar I. durch Assur-rîš-išî die Babylonier endgiltig daraus vertrieben wurden.

---

[1]) s. 124. chron. P., und NIEBUHR, Studien s. 85. danach wäre wahrscheinlich s. 136, zeile 3, statt Tukulti-Aššur-Bil zu ergänzen: Aššur-naṣir-apli. jedoch war T. I. nicht könig von Babylon.

[2]) Gesch. s. 102.

Bemerkungen
zu den Assurbanipalinschriften.[1])

R. M. 1.

I, 27—30. ... worin Assarhaddon, mein vater, geboren und aufgewachsen war, die herrschaft über Assyrien ausgeübt, gimir malkî irdû, die familia vermehrt, männliche und weibliche hausgenossen zusammengebracht hatte. gimir malkî irdû ist nicht mit dem folgenden, sondern mit dem vorhergehenden parallel. die malkî sind nicht die nachkommen des šarru, sondern seine untergebenen, also liegt nicht ridû zeugen, sondern ridû regieren vor: „wo er alle fürsten regiert hatte". die vermehrung der familia im folgenden findet nicht durch zeugung, sondern durch ḳaṣâru aufbringen, sammeln statt.

31—34. von u anaku an beginnt der nachsatz, der also mit u eingeleitet wird. der satz gehört daher nicht mehr in den relativsatz. die periode 25—34 ist also zu fassen: wo Sanherib .... und wo Assarhaddon .... hatten, dort lernte auch ich etc. die verba zeigen dementsprechend nicht die relativform (aḫuz, aḫîṭ, almad).

42. Ist Šarrat (oder Bîlit) GIT-mur-ri, dieselbe wie Ištar ša Ninua, der ausdruck also nur apposition, wie S. A. SMITH und JENSEN, der šarrat, nicht Šarrat schreibt, anzunehmen scheinen, oder ist sie eine verschiedene göttin? man neigt zum letzteren, da so 12 gottheiten herauskommen. die gleichsetzung GIT-mur-ri = bît kadmuri bleibt sehr bedenklich. dieselbe findet sich bei S. A. SMITH zu unserer stelle, der Kitmuri für den namen des Ištartempels zu Ninive erklärt, also den ganzen ausdruck im ersteren sinne (als apposition) fasst. identisch hiermit ist wol die Bîlit ki-di-mu-ri in K 11, auf die JENSEN ver-

[1]) zu grunde gelegt ist die bearbeitung von JENSEN, KB II.

weist, wodurch aber nichts für die ganze frage erwiesen wird. denn 1) wäre das ständige fehlen des bît sehr auffällig, 2) wird der bît Kad-mu-ri in Ninive vom bît Ištar unterschieden,[1]) 3) ist bît kadmuri a) nicht in Ninive gelegen (gegen Smith), sondern in Kalchi und b) ist der hauptgott davon nicht Bílit sondern Bíl. vgl. eine altarinschrift in Brit. Mus.: Ana Bíl šar ilani . . . . a-šib (bîtu) Kad-mu-ri bíli rabi-í bíli-a Aššur-nâṣir-apli šangû Aššur etc. wenn man auch annehmen kann, dass diesem Bíl eine ḫîrtu Bílit zur seite stand, so verschwand diese doch neben ihm und ihr name — namentlich in ständig abweichender schreibung — in dem vorliegenden zusammenhange kann wol nicht gut gemeint sein.

46—47. Jensen: ḫanšu ana ammatu. es ist natürlich ištín zu lesen, eine abkürzung der wolbekannten redeweise: „so und so viel ellen ina ištín, unserem X : 1 entsprechend. Sargon A. 322. XIV, 77. Ps. 127. Assarh., V, 32—33 u. o.

48—51. napaš kann nicht verbum finitum, sondern nur inf. sein, ebensowenig šutíšur in diesem zusammenhange. daraus folgt ein gleiches für SÍ.DÍ (íšir) und šummûḫa. man fasse also: 5 ellen wurde das getreide hoch im halme, wurde lang die ähre $^5/_6$ ellen. damit (sodass) die ernte gedeihe, wuchere das getreide, liessen sie (die beiden 45 genannten götter Ramman und Ea) beständig spriessen (frucht tragen) die flur (giparu) damit (sodass) die ṣippâti (baumbestand) zur reife (gedeihen) brachten die frucht, dass vieh glücklich warf, in meiner regierung reichlich war der segen, aufgehäuft wurde der reichtum. kamâru nicht „herniederstürzen“ (vom himmel), sondern hinwerfen, auf die erde, hinschütten, vom aufspeichern des getreides. — wie kummuru und der zusammenhang beweist, ist TAḪ-du nicht daḫ-du verbum fin. (müsste, da kein relativsatz vorliegt, daḫid heissen), sondern duḫḫu-du inf. zu lesen.

120. da-bab-ti ist nur schreibfehler. es ist mit den übrigen texten da-bab surrâti idbubû zu lesen.

122. Jensen: i-na-sih-u (Tarḳû) ist vertrieben worden. V 1 heisst innasiḫ. vgl. zu VI 21! wo bleibt u? inasiḫ (inasaḫ?) kann nur praes. O 1 sein. ich fasse: wenn er (sie?) Tarḳu vertreiben, wo (?) sollen wir dann bleiben. also vorder-

---

[1]) Sanh. Bell. 44 Meissner-Rost s. 8—10.

(bedingungs-, temporal-) und nachsatz. die causalverbindung scheint durch u ausgedrückt zu sein.

II 14. parí maultiere, nicht renner!

21. šimat muši-šu „sein nächtliches schicksal" zu fassen, leuchtet mir nicht ein. namûšu ist inf. n. 1 von amâšu (attumuš) weggehen, aufbrechen: illik namûši-šu er ging hinweg, verschied? alâku nicht (Jensen) herankommen, sondern (wie הלך) weggehen. zum suffix vgl. šadî-šu íli. V. 14.

57. zu itu s. IX 75.

60. ma'assi statt ma'ad-ši. über das suffix s. zu 21 etc.

81. ímíd(u) MAT-šu. es kam heran sein tod. s. hierüber Forschungen I, s. 105. auch bei Delitzsch, lex. unter ímídu findet sich noch die alte falsche auffassung, trotzdem eine anzahl von stellen durch richtige deutung erst verständlich werden und wichtige aufschlüsse geben. ausser der a. a. o. bereits angeführten stelle Sanh. II 37, welche besagt, dass Lulî von Sidon starb, s. noch: synchron. gesch. II 30. Marduk-šapik-zîr-mâti šar Karduniaš MAT-šu í-[mid] Ramman-aplu-iddin . . . . . . ana šarrûti ina íli-šunu íškun[û?] M. starb und R. machte er (sie?) zum könig über sie. ib. III 26 [Nabû-]aplu-iddina šar Karduniaš MAT-šu í-[mid] Ramman-nâdin-šum ina kussî abi-šuušib. N. starb und R. bestieg den thron seines vaters. ebenso ist wol ib. III 8 zu ergänzen: Šamaš-mudammiḳ šar (matu) [Karduniaš MAT-šu í-mid] Nabû-šum-iskun i-[na] kussî . . . . . ušib]. VR 54, 40. 41: ina pî Ištar u Ramman ilâni bílî taḫâzi ultíšḫir limuttu lu ana šar Elamti i-tí-mid MAT-šu: auf befehl I's und R's, der schlachtgötter, wandte sich das unheil (das bis jetzt Babylonien heimgesucht hatte), an den könig von Elam trat heran sein geschick. (?)

107. ḫazânu ist weniger stadtoberster als ursprünglich: dorf- oder gauvorsteher. âlu ist jede ansiedelung (natürlich, wenn es nicht darauf ankommt, auch die stadt) maḫâzu die feste stadt. so jetzt auch Delitzsch, Wörterbuch.

113. l. ig-bu-uš libbu (weil er) geschwollenen herzens war (gabšu)?

117. l. is-lim: wie ich Assur gebeten, bewilligt er? nicht iš-lim vollzog es sich (Jensen). — zu dem vorschlag GÍR. PAD.DU (míšríti) tuk-tí-í zu lesen s. zu B. VII 18.

127. ana kitri-šunu zum schutze für sie.

III 73. SAL + MA.ut-su. l.: bîlu-ut-su simâti šarrûti îpuš ma addin-šu seine herrschaft und die königsinsignien hatte ich gemacht (resp. erklärt). denkbar wäre auch aḫu-ut-su, in anlehnung an NIN. = aḫatu schwester. vgl. den Arbelatext vs. 16. 17 (KB II, s. 262)?

73—77. nicht relativsatz, sondern parenthese.

82—86. Babylonier, welche . . . . Assyrien . . . . . . , meine (getreuen?) untertanen hielt er auf (iprus), unredliches heckte er aus mit ihnen, mit betrug schickte er sie nach Ninive, um mir den gruss zu entbieten etc. was ina îli Aššur amru heisst, bleibt unklar. „Babylonier, die zu Assyrien gehörten" (JENSEN) sind demjenigen, der sich bei worten etwas denken will, wol nicht leicht verständlich. es handelt sich offenbar um Babylonier, die in Assyrien zu tun hatten, dorthin reisten o. ä.

93 ff. adî nicht: damit sie harrten, sondern: mit adî beginnt der vordersatz einer neuen periode, deren nachsatz durch (96) u šu eingeleitet wird, denn das verbum (ušbalkit 199) hat nicht die relativform (vgl. zu I 31—34). also: während (dies Babylonier etc., da wiegelte S. . . . . auf.

117. simâti nicht bilder, sondern die tempeleinrichtung.

IV 12—18. aḫurrû ummânâti-ia bezeichnet entweder einen teil der truppen Assurbanipals oder es bezieht sich auf Tîumman und bezeichnet den Zustand, in welchem er enthauptet wurde. dann ist zu übersetzen: Tammaritu, der wegen der enthauptung Tîummans, mîriḫtu gesprochen hatte, dass die aḫurrû meiner truppen (ihn) enthauptet hatten (oder den als einen aḫurrû meine truppen enthauptet hatten), indem er sagte: „„wenn sie schon (vgl. zu II. 122) den kopf des königs von Elam inmitten seiner truppen abschlagen"" (aposiopese).

21. zu îriḫu-šu kann natürlich nicht er (Ummanigaš), wie JENSEN will, sondern nur Aššur u Ištar subject sein: wegen jener worte, welche er . . . . . . hatte, straften (?) ihn Assur und Istar. (so jetzt auch DELITZSCH, Wörterbuch und ארח IV.)

38. Es ist zu verbinden: la ka-ṣir ik-ki mu-pa-si-su ḫiṭâti. pasasu im zweiten stamme: „tilgen". s. z. b. IV^2 52a, 20. IV 12 rs. 22. dass ik-ki zu lesen, ist aus K 1663 (veröffent-

licht 1880 von SCHRADER in den Berichten der Sächsischen Akademie, zu ersehen, wo es: la ka-ṣir ik-ki pa- . . . . heisst ikku gehört in dieselbe begriffssphäre wie ḫiṭṭu. auch DELITZSCH, von dem JENSEN sich auch sonst abhängig zeigt, liest (Handwörterbuch s. 57a) ikkimu. das daselbst angeführte ikkimu (II R 16a, b, 53) ist also hiervon zu trennen, ebenso II R 47a, 12: šarru ik-ki-mu (= räuberisch?).

45. in kurussu vermutet man etwas wie kehricht o. ä.

53—55. ušaḳpidu. die Babylonier hatten sich doch nicht gegen S. empört, und das šaphel ist kein ḳal. ipšîtu annitu ist object zu ušaḳpidu, limuttu zu îbušu. also: und die leute, welche S., meinen feindlichen bruder, verleitet hatten zu jenen taten, böses gethan hatten, etc.

69. pi-i-šunu var. lišani-šunu ašluk. der schreiber von R. M. 1 hat KmíA in KA verlesen und phonetisch geschrieben.

70—73. dass Sanherib nicht subject, sondern object ist, geht aus dem gegensatz von aspun — ispunû hervor, und aus dem sonst sich ergebenden fehlen des kaum zu entbehrenden objectes; also: die übrigen . . . . vor den šídi und lamassî, wo man Sanherib, meinen grossvater, erschlagen hatte, dort erschlug ich jetzt jene leute zu einem totenopfer. es bleibt also bei einer erwähnung der ermordung Sanheribs.

90. imíṣu. ihre tempelsteuern, welche sich verringert hatten, stellte ich wieder vollkommen her. mâṣu, wenig sein, ist bekannt.

93. 94. šipṭu = strafgericht in verbindung mit nibrîtu hunger leuchtet nicht ein. išítûni, welche dem šibṭu risbitu nibrîtu entronnen waren. s. K. 525: iḫaliḳu išítûni.

100. ana paraṣ ramâni-šunn auf eigene faust. sie setzten den aufstand fort, nachdem Babylon und Šamaš-šum-ukîn gefallen waren.

107. satukkî und ginî sind nicht kulte und gebräuche, sondern tempelsteuern und abgaben. die assyrischen kulte können doch nicht den Babyloniern aufgetragen werden. daher kann RÎŠ. plur. auch schwerlich = rištû in einer bedeutung früher sein. l. rišíti Sanh. I 62? die Babylonier etc. müssen die kosten der assyrischen götterkulte zahlen.

V 14. šadi-šu ilî, nicht er floh auf sein gebirge, sondern in das gebirge. vgl. baltûssu, miranuššu (IV 26) etc.

26—28. SAL-mí-í. JENSEN: „bedeutung sehr zweifelhaft, da mir sonst salmû (mit langem endvocal) in der bedeutung finden unbekannt. lesung mim-mí-í wol vorzuziehen etc.“. zu beachten wäre zunächst, dass in diesem texte häufig ein í am schlusse steht, wo es nicht erwartet wird. z. b. VI 97 ma-ḫa-zi-í-šunu. VI 100. gim-ri-í-ša. VI 109. si-ma-tí-í-ša u. ä. vgl. auch šul-lum-mí-í neben var. sul-mí-í V 41. indessen würde eine ableitung von salâmu kaum hier passen. liegt etwa die gleiche schreibung von mim-ma vor, sodass ana mimmí = wozu? zu verstehen ist? „die Elamiter, wozu sind sie (was ist aus ihnen) geworden? in der gewalt der Assyrier sind sie. die aber (die Assyrer) fallen schon ein und plündern Elam“. wie man aber aus der hier folgenden plünderung Elams eine aufforderung, den heimgekehrten Assyrern die beute abzujagen, herauslesen soll, sehe ich nicht.

30. ušazizu-inni ṣîr gari-ia. vgl. V 127. ṣîr gegen III 129. VII 83. š 1 von עזז, dem doch wol auch im assyrischen die bedeutung stark sein eignet. also sie stärkten mich gegen meine feinde.

41. l. ina taiarti-ia ša šul-lum-mí-í var. šul-mí-í (vgl. zu 26—28). nicht auf meiner friedlichen, sondern auf meiner wohlbehaltenen rückkehr, parallelausdruck zu šalmîš atûr.

43—56. das ma an einzelnen der städtenamen (vgl. dasselbe bei Tigl. I K 2807) kann man doch nicht als namenbildend ansehen. bezeichnet etwa jeder wiederholte stadtname mit ma einen neuen abschnitt in der geographischen aufzählung, sodass damit etwa eine neue reihe, ein umbrechen in der richtung, ein neuer bezirk gemeint wird?

81. birit nâri nicht: die im flusse, sondern: die am flusse lagen.

VI 7. Šumírî u Akkadi u Karduniaš nicht: Sumer, Akkad und Karduniaš, sondern: Sumer-Akkad und Karduniaš!

21. ippaššu vertritt nicht „formgerechtes ippašašu“ und heisst nicht „(wo) sie gesalbt hatten“, sondern ist n. 1 = ippašišu: wo sie sich gesalbt hatten. vgl. zu I 122!

37. der gott Ḫu-su-un verdankt einem versehen[1]) seine existenz, l. ša iptalaḫû ilu-us-su-un deren gottheit sie verehrt hatten.

65—67. ihre verborgenen wälder, welche kein fremder (nichtpriester!) betritt. u-šar-ru natürlich nicht = uššar von ašâru sich niederlassen, sondern von šarû betreten, wie beispielsweise PEISER bereits im Assurnasipal übersetzt hatte. der zweite stamm šurrû bedeutet auch einen tempel betreten, einweihen, wozu folgerichtig (tašrîtu) einweihung gehört.

79. ṭâbtu salz.[2]) s. zu VII 40.

87. mu-kil asâti. s. MEISSNER-ROST, Sanherib 106. ist der stamm etwa ḳâlu wegen IV R 31b. 9 u-ḳa-i-la illâti-šun er nahm fest, gefangen, ihr heer.? oder ist dieses mit ka-ai-lu-ik-ki-mu (II R 47a. 12) wegnehmend (?) zusammenzustellen und hiervon zu trennen?

99. ina araḫ ûmí ist vielleicht nicht ein monat von dreissig, sondern ein mondumlauf von 28 tagen.

VII 40. ṭâbtu salz. „er liess den leichnam im dürren sande liegen", der in z. 44 nach Assyrien gebracht, und dem 45 dort das begräbnis vorenthalten wird. l.: er liess den leichnam in salz legen etc. und liess ihn vor mich nach Assyrien bringen.

55. iršâ ṭi-ib er bekam gute gesinnung. mir ist nur ṭûb in dieser bedeutung bekannt. ist vielleicht ḫi-ip von ḫipû zu lesen: er wurde zerknirschten herzens?

[1]) Lesefehler dieser art sind nun einmal unvermeidlich und jedem der texte zum ersten male bearbeitet, wolbekannt. sie kommen nicht nur als flüchtigkeitsversehen vor, sondern sogar, wenn gerade die betreffenden zeichen gegenstand der untersuchung waren. so beispielsweise wenn JENSEN (ZA II s. 88.) IV R[1] 25, III, 43. ÌM. BÌR liest, ganz richtig aus dem zusammenhange erschliesst, dass eine bedeutung „schrecken" durch rašubbatu erwiesen wird, und doch nicht bemerkt, dass der text deutlich IM.ḪUŠ. (ÌM = puluḫtu, ḪUŠ = izzu) hat. — Ebenso, wenn derselbe statt GÌR (U + AT) GUL (U + írû) liest, und danach aus dem könig des meerlandes Gir-kišar (vgl. II, s. 130 anm. 3) den babylonischen könig Gul-kišar macht. aus solchen kleinen versehen wird nur derjenige einen besonderen Vorwurf machen, dessen tätigkeit sich auf stetes nacharbeiten bereits von andern erschlossener gegenstände beschränkt.

[2]) zu der bezeichnung der wüste als ḳaḳḳar ṭabti (Assarh. III 26) vgl. ארץ מלחה Jer. 17, 6.

79. ana ḳašti akṣur „ich sammelte sie für den bogen": ich hob sie zu bogenschützen aus. über kiṣir šarrûti s. Gesch. 219.

91. kî Ílamtu dabâb surrâti Akkadî išmí ma Uaite, der ebenso wie Elam auf die aufhetzereien Babyloniens gehört und die verpflichtungen gegen mich nicht gehalten hatte. — Betreffs des zusammenwerfens von Jauta und Uaite s. Gesch.

VIII. apil aḫi abi. die annahme eines besondern wortes für neffe steht im widerspruche zu allem, was wir über verwandtschaftsbezeichnungen bei den Semiten wissen. vgl. MORGAN, Systems of consanguinity.

16. itbâ nicht zog heran, sondern zog aus zum kampfe.

64. nicht: kam er und bot mir, sondern war gekommen und hatte geboten. s. Gesch. anm. 76 und s. 288.

72. tíbû s. VIII 16.

84. biri iṣî rabûti ḳanî iṣ-ṣi zwischen grossen (hohen) bäumen, kleinem (niedrigen) rohr.

87. dass mad-bar wüste und nicht mâtu Maš zu lesen, bedarf wol keines nachweises mehr.

101. bît-dûri nicht ein castell von . . . . .-steinen, sondern als umschreibung eines adjectivs oder particips zu fassen: gemauert aus.

119. mâmî niš-bi-í nicht einleuchtend. l.: man-bi-í lehnwort = namba'i IX 31?

IX 31. ḳuppi, nicht guppi (nach VIII 102 gu-up-pa-a-ni), wegen ku-up-pu 82. 7—4. 38. col. I 8. MEISSNER-ROST, Sanherib 81, also nicht arab. gubb.

48. šâmu zahlen, nicht festsetzen. das original hat wie die parallelstellen das zu erwartende I šiḳlu 1/2 šiḳlu. also: in meinem lande zahlte man für die kameele 1 bis 1 1/2 šeḳel im tore als kaufpreis.

66. ina íli VII ta-am mušíniḳâti íniḳû ma šizbu la ušabbû karaši-šun, nicht: sogen an vielen säugemüttern und trotzdem sättigte die milch nicht ihren bauch, sondern: (die jungen) sogen siebenmal (oder: mehr als siebenmal, sieben = häufig) an den müttern, aber sättigten mit milch ihren bauch nicht.

75. 76. l. Bilit rimtu Bíl (ÍN.LIL.LAL) i-tu ḳadirtu ilâti Bílit die geliebte Bels, die gewaltige götterfrau. hier hat man

die phonetische schreibung i-tu = ŠI + DUP, die auch bei Delitzsch, Handwörterbuch noch fehlt.

86. es ist wol zu lesen mu-ša-[ar-]bu-u. ar vom schreiber ausgelassen.

87. ḳarittu bîlît [taḫâzi] ist zu verbinden: der streitbaren herrin der schlacht. das adjectiv vorangestellt, wegen der idhaphe.

X 28. îpušu a-di: die gebräuche verrichtete.

72. 73. maštaku šuatu mušallimu bîli-šu šu-u-ma ilâni rabûti šîmat-su išîmu ana damiḳti jenen ort „der seinem herrn heil bringt" mit namen (?), die götter bestimmten ihn zum glück.

99. NI. = ṣal für ṣa wie lal für la.

105. l. inbu ša SA.SA.pl. (riḳḳî o. ä.?) schösslinge von .....-pflanzen aller art pflanzte ich.

Cyl. B.

IV 67. šîrtu = ḳarṣi verläumdung. Tel Amarna L. 61, 14.

V 1. uštaraḫ indem er in Elam sich rüstete inmitten seiner truppen.

3—6. ul amgur ul addin-šu beschliesst den satz: ich bewilligte nicht, gab nicht. das object zu addin ist aus IV 92 zu ergänzen. munnabti šuatunu gehört zum folgenden: gegen jene flüchtlinge hatte T. böses im schilde, Sin plante böse vorzeichen gegen ihn.

12. seine lippen krampften sich (?) înâ-šu is-ḫar (var. is-ḫi-ir) sein auge verdrehte sich, gabaṣu kam hinein (in das auge: libbi-ša).

VI 37. rigim amîlûti das getöse der menschen = verkehr, nicht rufen.

55. ib-ḳu-ma ziḳnâ-šu raufte (?) seinen bart.

VII 18. (K 1732 VI schluss 23. K 1737). alik ul[tu mât Aššur] tir-ra tuk-tî-î abi ba-ni-ka. die bedeutung gebeine für tuk-tî-î (Jensen zu RM 1, II 117 = GIR.PAD.DU = mîšrîtu) passt nicht, da nach RM 1, III 37 und G. Smith 144 (KBII s. 180 unten III) nur der kopf[1]) Tîumman's, des vaters von

[1]) s. auch K 2674 rs. 23.

Undasi, nach Assyrien gebracht worden war, und da III R 61b, 22 (oben s. 239 anm. 1) tuk-tu-u dann kaum einen sinn geben würde. je nachdem an letzterer stelle KI = itti oder ašru zu fassen ist, würde an beiden stellen spolia oder rache (turru tuktû = turru gimillu) passen.

Eine urkunde aus der

I 1. [A-na bi-]ili-šu BÍ-šar-ḫi (ilu) MU.ḪI.GA.sa.A (= Nabû) ša-ki-i í-dil-l [am?]

2. . . . . (ilu) Nin.šag-ga ka(?)-nu-ut ištarâti bí-lit da-ad-m ša-ga-bu-ur-ti rap-ša gim-ri

3. . . . .-gal[1])-lu bíli gaš-ri ša i-na ma-ḫar ilâni kal-šu-nu il-la-ka ḫar-ra-ni

4. . . . . . ilâni git-ma-li šu-pu-u na-ram (ilu) Nin.idí.azag

5. [bíl] ni-mí-ki u ši-tul-ti muš-ta-bi-li tí-ri-í-ti

6. . . . . . šarru-u-ti mu-ma-'-ir gim-ri na-din ḫaṭṭi kussi pali-í a-gi-í šarru-u-ti

7. . . . . . ilu nu nam nir git-ma-li mâru kun-nu-u i-lit-tî ru-bat ilâni (iltu) Ší-ru-'u-u-a

8. . . . . . (bîtu) Sag-ila bil gim-ri šit-lu-ṭu na-ram Marduk

9. [ilu A-s]a-ri aplu riš-tu-u a-ša-rid a-lik maḫ-ri ša it-ti a-bi a-li-di-[su . . . .

10. . . . . daian ilâni šar ilâni rabûti ša i-na ṣi-tan u sil-la-an šu . . . .

11. . . . . . . plur. ma-lik ram-ni-šu li-ḳu-u un-ni-ni ší-mu-u taṣ-li-ti rap-šu li . . . .

12. . . . . -ti-šu ka-bit-ti Igigi ap-pi i-lab-bi-nu-šu A-nun-na-ki . . . .

13. . . . . ram'(?) íllûti ḫa-lib na-mur-ra-ti ša pul-ḫa-a-ti ma-lu-[u . . . .

14. . . . . šu i-šak-ka-nu šib-ṭu u (ilu) VII-bi la i-šak-[ka-nu

15—20. reste aus der mitte der zeilen. dann lücke von mehreren zeilen. dann neues stück:

I^b 1. šu-tí-šur ni-[ši . . . .

2. a-na DUR-si-ab-ba . . . .

3. i-šaṭ-ṭi-ḫi u-ru-u[ḫ . . . .

---

[1]) ÍR mit eingeschriebenen 2 keilen.

babylonischen kleinstaaterei.

I 1. Seinem herrn, dem . . . ., dem Nebo, dem erhabenen helden,

2. [dem gemahl] der Nin.šag-ga, der . . . . der göttinnen, der herrin der wohnsitze, der fürstin des weiten alls

3. . . . ., dem starken herrn, der vor den göttern allesammt, den weg geht,

4. dem . . . . der götter, dem vollkommenen, strahlenden, liebling Ea's,

5. dem weisen und verständigen, dem besorger der befehle,

6. dem . . . . . . des königtums, dem regierer des alls, welcher verleiht scepter, palû[1]) und königskrone

7. . . . . des Nu.nam.nir, des vollkommenen, dem legitimen sohne, dem sprössling der fürstin der götter, Šîrû'a,

8. [dem sohne] von Sagila, dem herrn des alls, dem siegreichen, dem liebling des Marduk-

9. Asari, dem erstberechtigten sohne, dem fürsten, welcher vorangeht, welcher mit dem vater, seinem erzeuger, ...

10. . . . . . dem richter der götter, welcher am horizont und zenith . . . . . .

11. . . . . eigener berater, welcher annimmt klagen, erhört gebet, weiten . . . . .

12. [vor] dessen gewichtiger [gott?]heit sich beugen die Igigi und die Anunnaki . . . .

13. . . . . strahlende, bekleidet mit schreckensglanz, welcher voll ist von furchtbarkeit . . . .

14. . . . . macht strafe und der gott SI-bi nicht macht . . . .

I[b] 1. zu lenken die menschen . . . .

2. nach Borsippa . . . .

3. schreitet er den pfad . . . .

[1]) über palû als abzeichen der königswürde s. Jensen, Kosmologie s. 331.

4. aš-ruk-ka-ti šu-a-ti-[na . . . .
5. u-KAS ta-na-da-a-ti . . . .
6. ša aš-ruk[1])-ka-ti šu-a-ti-[na . . . .
7. i-ḳu-pu-u mi i-ni-šu . . . .
8. ša ul-tu û-mi pa-ni ul-tu ul-la-nu-[u-]a (amílu) nin-ku (amilu) ki-pi [Barsippa]
9. la i-pu-šu šip-ru šu-a-ti ia-a-ši Nabû-šumu-im-bi mâr Aš-šur[2])
10. (amílu) ni.sak.ki amílu[3]) TU. bît Nabû (amilu) nin.ku Barsippa du-uš-mu-u pa-liḫ ilu-u-ti-šu
11. ra-bi-ti na-an-za-az maḫ-ri-šu ri-du-u mut-nin-nu-u
12. ša a-na pa-ra-aṣ Nabû bíl mâtâti bíl i-ši (lim?) bu-tuḳ-ḳu sa-an-tak (?)
13. šip-ri ša-a-ši u-ḳa-ai-an-ni mi u-šad-gil pa-ni-ia
14. šip-ri ša-a-ši u-šar-ri-i mi í-pi-šu aḳ-bi iš-ša-ak-na-a-mi
15. i-na Barsippa maḫâz kit-ti u mi-ša-ri í-ša-a-ti dal-ḫa-a-ti si-ḫi
16. u siḫ-ma-ša-a-ti i-na pali-í Nabû-šum-iš-kun šarri mâr Da-ku-ri
17. (amílu) Babilai (amílu) Barsippai (amílu) Du-šul (? ?)-ti ki-šad (nâru) Puratti
18. gab-bi (maḫâzu) Kal-di (amílu) A-ra-mi (amílu) Dilbatai ûmî (?) ma-'-du-u-ti
19. a-na lib-bi a-ḫa-míš kakki-šu-nu i-ší-íl-li a-ḫa-míš u-ra-sa-a-pu
20. u it-ti (amílu) Barsippai i-na íli íḳlî-šu-nu ip-pu-šu ṣu-la-a-ti
21. . . . . Nabû-šum-iddi-na mâr Dannu-Nabû (amílu) TU.bît Nabû (amílu) ša.tam. (bîtu) Zi-da
22. . . . . i(?)-na ram-ni-šu i-na íli Nabû-šum-im-b mâr Aššur (amílu) nin-ku Barsippa iš-kun

II 1. i-na šad mu-ši ki-ma šar-ra-ki-iš nak-ri a-ḫa (amílu) ḫa- . . . .
2. za-ma-nu-u lim-nu-u-ti kuš (SU) -šu-šu-u-ti la ší-mi-ia ?[4]) ib . . . .

---

[1]) šun, ruk in der zweiten form.
[2]) gesch.: personendeterminativ, aš-šur.
[3]) wol so zu lesen. copie: KAS, RAS.
[4]) ŠU? Quadrat mit etwas unerkennbarem eingeschrieben

4. jene ašrukkati . . . .
5. den erhabenen . . (?) . . . .
6. jener ašrukkati (?) . . . .
7. waren verfallen und morsch geworden . . . .
8. was seit der vorzeit, vor mir, kein nin.ku und statthalter von Borsippa
9. gemacht hatte, jenes werk, ich, Nabû-šum-imbî, sohn des Aššur,
10. nisakku und TU. bît des Nebo, nin.ku von Borsippa, der . . . . . . welcher fürchtet seine grosse gottheit,
11. welcher vor ihm steht, der fromme hirt,
12. welcher auf befehl des Nebo, des herrn der länder, des herrn . . . .,
13. jenes werk vertraute er mir an, beauftragte mich damit.
14. jenes werk begann ich, befahl ich zu verrichten. als entstanden
15. in Borsippa, der stadt von gerechtigkeit und recht, umsturz, verheerungen, aufruhr
16. und empörungen unter der regierung des königs Nabû-šum-iškun, des sohnes Ḍakuri's.
17. die Babylonier, Borsippäer, die . . . . vom ufer des Euphrat,
18. alle Chaldäer, die Aramäer, Dilbatäer, lange zeit

19. kehrten[2]) sie gegen einander die waffen, schlugen sich gegenseitig;
20. und mit den Borsippäern führten sie kämpfe um ihre felder.
21. . . . . Nabû-šum-iddin, sohn von Dannu-Nabu, der TU. bît Nebos, der ša.tam von Zida
22. veranstaltete auf eigene faust [einen aufruhr] gegen Nabû-šum-imbî, den nin.ku von Borsippa

II 1. der nacht, wie šarraku[1]), feindliche fremde, ... -leute,
2. schlimme gegner, starke (?), mir unbotmässig . . . .

---

[1]) Sargon A 164. XIV 12.
[2]) ? zu vergl. iša'alu kakkî-šun?

3. a-na (bîtu) Zi-da u-ší-rib mâ (bîtu) Zi-da u Barsippa . . . .
4. iṣ-ba-tu mi íli ali u í-kur ri-ig-mi u ši- . . . .
5. iš-kun-u mi ip-pu-šu ṣu-la-a-ti u bît Nabû-šum-[im-bi mâr Aššur]
6. (amílu) nin.ku Barsippa i-na mu-ši-su mi (amílu) Barsippai u (amílu) ŠA . . . .
7. ša a-na ri-ṣu-ti a-ḫa-míš iz-zi-zu il-mu-u mi ina mid-pa-na u (iṣu) . . . . . .
8. a-di na-pa-ḫi šam-ši Nabû-šum-im-bi mâr Aššur (amílu) nin-ku Bar[sippa . . . . .
9. . . . . u-ṣal-li Nabû ? . . šu-u a(?) ia-'-nu

lücke.

soweit vom schluss stücke von zeilen und ganze erhalten sind, ist ihnen für die hergänge nichts mehr zu entnehmen. unterschrift: mu-sar . . . . aš-ruk-ka-ti ša du-ru (bîtu) Zi-da

---

Der hier im auszug mitgeteilte text steht auf einem zerbrochenen cylinder im British Museum (RM. III 105) und stammt nach dem ihm aufgeschriebenen vermerk BN aus Birs-Nimrud, was durch den inhalt als richtig erwiesen wird. meine copie konnte nicht mit der nötigen sorgfalt angefertigt werden, um eine vollständige veröffentlichung zu ermöglichen. aus diesem grunde gebe ich hier nur den sachlich in betracht kommenden teil mit der einleitung in vorläufiger unterschrift und übersetzung.

Der text war nach der umschrift bestimmt für die aš-ruk-ka-ti der mauer des tempels Zida (E-zida) in Borsippa. diese ašrukkâti waren es, welche von Nabû-šum-imbî, dem nin.ku von Borsippa und urheber der inschrift, erneuert worden waren (Ib 9—11), nachdem sie in verfall geraten waren (Iḅ 6—9) das in der unterschrift vor aš-ruk-ka-ti stehende zeichen ist in meiner copie nicht deutlich gegeben, zu sehen glaubte ich zwei lange wagerechte keile, deren innenraum verwischt ist, und dahinter ein babyl. ša. um einen teil oder bestandteile der mauer muss es sich handeln.

3. führte er in Zida ein; Zida und Borsippa . . . .

4. brachten sie, über stadt und tempel getümmel und . . . . . .
5. brachten sie, erregten streit. aber das haus Nabû-šum-imbî's, des sohnes Aššur's,
6. des nin.ku von Borsippa, in jener nacht die Borsippäer und die . . . . -leute,
7. welche zu gegenseitiger hilfe sich stellten, umringten es, und mit bogen und [lanzen verteidigten sie es]
8. bis zum aufgang der sonne. Nabû-šum-imbî, der sohn Aššur's, der nin.ku von Borsippa,
9. . . . . betete zu (?) Nebo.

unterschrift:
inschrift auf dem . . . . . der ašrukkati der mauer von Zida

Die urkunde gestattet uns einen einblick in die zustände Babyloniens in der zeit von 900—750, der unsere kenntnisse derselben, wie wir sie aus den assyrischen inschriften schöpfen konnten, in erwünschtester weise bestätigt und erweitert. sie hat bei der spärlichkeit babylonischer urkunden, welche auskunft über politische ereignisse geben, dieselbe bedeutung für ihre zeit, wie die bauurkunde Nabû-aplu-iddin's (um 860) mit ihren angaben für das 12. jahrhundert (VR 60).

Nabû-šum-imbî war nin.ku von Borsippa; die art und weise seines handelns beweist, dass dies die höchste würde gewesen sein muss, und dass zu seiner zeit der nin.ku dieser schwesterstadt Babylons grosse selbständigkeit genossen hat. denn bauten, wie er sie unternimmt, werden sonst nur im namen des königs ausgeführt. auch aus dem umstande, dass der aufstand sich gegen ihn kehrt, darf man wol schliessen, dass er eine ziemlich weitgehende selbständigkeit besass. also das „königreich Babylon", so wie so schon auf die engere umgebung der hauptstadt beschränkt, besass nicht einmal die macht, das eng mit ihm verbundene Borsippa, dessen Nebokult

auf den Marduk's angewiesen war, wie dieser auf jenen,[1]) zu behaupten, sondern musste diese stadt sich selbst überlassen.

Die situation Babyloniens, wie sie uns die inschrift schildert, ist bereits aus den assyrischen inschriften, namentlich Sargon's und Assarhaddon's, bekannt. nur tritt hier neben den fortwährenden kampf, den die babylonischen städte gegen die ländergierigen Chaldäer und Aramäer zu führen hatten,[2]) und in dem sie ihren landbesitz nur mühsam und zuletzt lediglich mit hilfe der Assyrer zu hehaupten vermochten,[3]) noch der innere zwiespalt, der bürgerkrieg.

Die frage nach der zeit unserer inschrift ist vorläufig noch nicht mit vollkommener sicherheit zu beantworten. als könig von Babylon wird Nabû-šum-iškun, sohn des Dakuri d. h. ein Chaldäerfürst von Bît-Dakuri bei Babylon, genannt. unter ihm kam es zu streitigkeiten zwischen Chaldäern, Aramäern, Dilbatäern[4]) und Babyloniern, wobei das gebiet von Borsippa zu leiden hatte. bei den inneren wirren versuchte Nabû-šum-iddin, ein borsippensischer würdenträger, die gewalt in Borsippa an sich zu reissen, er zog bewaffnete banden in die stadt, besetzte die strassen und den Nebotempel Zida und belagerte Nabû-šum-imbî eine nacht hindurch in seinem hause. jedoch scheint es der kraft von dessen gebete (II, 10) und den zum schutze herbeigeeilten bürgern gelungen zu sein, den handstreich zu vereiteln.

Man denkt bei der schilderung dieser verhältnisse sofort an die bemerkung der babyl. chron. I 6. 7, welche von einer trennung Babylons und Borsippas während der regierung Nabo-

---

[1]) Man denke an die feier des neujahrsfestes, den besuch Nebos bei Marduk, und die politische bedeutung des festes.

[2]) Gesch. 112, 113.

[3]) vgl. die von Sargon in den alten babylonischen städten (Eridu, Uruk, Nippur, Larsa, Babylon etc.) durchgeführten wiedereinsetzungen nach vertreibung des Chaldäers Merodach-Baladan, und — für unseren fall besonders lehrreich — Assarhaddon II. 42—54, wo Šamaš-ibnî von Bît-Dakuri abgesetzt wird, weil er die felder der bürger Babylons und Borsippas weggenommen hatte. auch unser Nabû-šum-iškun war ein könig von Dakuri.

[4]) das wären also bewohner von Bahrein und wohl der küsten des persischen meerbusens.

nassars (und zwar zwischen dessen drittem und fünftem jahre, 745—743) und einem kampfe dieses königs gegen Borsippa berichtet. der name des königs, welcher vor Nabonassar regierte, wird nun von der königsliste als Nabû-šum-ŠA-... angegeben. man wird diesen namen ohne zögern zu Nabû-šum-išku-un ergänzen, eine andere möglichkeit liegt kaum vor. ein bedenken erregen nur die von den herausgebern gesehenen spuren des letzten zeichens, welche nicht gut auf un gedeutet werden können,[1]) indessen ist es kaum möglich, aus solchen resten etwas sicheres zu schliessen. nimmt man dazu, dass die vier jahre nach dem ende der regierung dieses königs von der chronik angedeuteten zustände recht eigentlich solche zu sein scheinen, wie sie in der inschrift geschildert werden, und dass sie sich von da an, soweit die Chaldäer in betracht kommen, ständig wiederholten, so wird man die grösste wahrscheinlichkeit bei dieser zusammenstellung finden und unsere inschrift in die regierung dieses Nabû-šum-iškum um 750 setzen (ende seiner regierung 748).

Wir kennen noch einen andern Nabù-šum-iškun, den nachfolger Šamaš-mudammiḳ's und gegner Ramman-nirari's II. (um 900). als nach einem treffen bei Jalman (synchr. gesch. III, 1—7) Šamaš-mudammiḳ starb,[2]) wurde Nabû-šum-iškun könig in Babylon. in welchem verhältnis dieser zu seinem vorgänger stand, ist aus der synchr. gesch. nicht zu entnehmen, da der text verstümmelt ist. es ist zu ergänzen: Nabû-šumu-išku-un i-[na kussî ušib]. ob aber kussî abi-šu (III 28) dagestanden hat, kann man nicht wissen, und es bleibt darum zweifelhaft, ob er der sohn seines vorgängers war, oder ob seine thronbesteigung gleichzeitig eine umwälzung bedeutete,[3]) sodass man

[1]) eher auf ba, indessen ist die lesung SA.BA = iḳîša (Geschichte s. 114) nicht möglich, da nur BA-ša iḳîša gelesen werden könnte.

[2]) über die ergänzung MAT-šu îmid s. s. 246.

[3]) Gesch. s. 115 anm. 2 vermutete ich, dass entweder er oder sein vorgänger ein Chaldäer war. so schön jetzt in unserer inschrift eine bestätigung dafür gefunden werden könnte, so beruhte diese vermutung doch zum teil auf der alten irrtümlichen auffassung des hier zweifellos zu ergänzenden MAT-šu îmid und kann also als bestätigung hierfür nicht verwendet werden. dagegen bleibt der Gesch. s. 117 anm. 3 aus der teilung des reiches gezogene grund bestehen.

in ihm einen usurpator, und dann einen Chaldäer vermuten könnte.

Eine bestätigung dafür könnte man darin finden,[1]) dass nach Nabû-šum-iškun's tode seine beiden söhne das reich teilten, wobei der jüngere den süden — Chaldaea — erhielt, weswegen er von der synchr. gesch. šar IM.GI,[2]) gleichbedeutend mit könig des meerlandes, genannt wird. in dieser schaffung und anerkennung eines selbständigen Chaldäerstaates könnte man ein zeugnis für eine chaldäische abstammung dieser königsfamilie sehen, doch ist es nicht mehr als eine möglichkeit.

Dagegen spricht, dass das bild, wie wir es uns nach den angaben Salmanassar's II. von den damaligen babylonischen zuständen machen müssen, nicht auf die sachlage in unserer inschrift zu passen scheint.[3]) danach bedrängte Marduk-bîl-ušâti mit seinen Chaldäern seinen bruder in Babylon, und dieser rief seinerseits als schutzherrn Salmanassar herbei, der die Chaldäer vertrieb, und in Babylon, Borsippa und Kutha opferte.[4]) von einem zerwürfnis zwischen Babylon und Borsippa, oder einer selbständigkeit des letzteren, verlautet nichts, im gegenteil spricht die art und weise der erwähnung dafür, dass damals wenigstens das königreich Babylon, das ja klein genug war, noch in seinem umfange bestand und Borsippa behauptete. soweit wir also bis jetzt zu sehen vermögen, ist die grössere wahrscheinlichkeit für eine ansetzung unserer inschrift um 750, und der in ihr erwähnte könig Nabû-šum-iškun wäre der unmittelbare vorgänger Nabonassar's.

Die schrift ist schön und deutlich, sie zeigt einige eigentümlichkeiten. sprachlich fällt zunächst mi statt ma auf, welches damit nicht mehr eine eigentümlichkeit der Tel-Amarna-

---

[1]) Gesch. s. 117 anm. 3.

[2]) das ergänzte DA im texte der synchr. gesch. (Unters. s. 150) ist zu streichen.

[3]) Gesch. s. 118. die berichte über Salmanassars babyl. feldzüge. Ob., Bal., Statueninschrift, synchr. gesch.

[4]) oben s. 218.

texte (besonders der mesopotamischen Mitani-briefe!) ist. auch nanzaz (Ib 11), das doch wol für manzaz steht, ist beachtenswert. der ausdruck „krieg führen ana libbi“ ist auch der bab. chron. eigen.

Bemerkungen zu den funden von Nippur.

1. Zur babylonischen chronologie.

Die in meinem aufsatze über die babylonische Kassitendynastie (II, s. 109—139) von mir gegebenen beanstandungen seiner ansätze verteidigt HILPRECHT in seinem Assyriaca s. 73—79 und s. 98 gegen meine einwände. er verheisst eine ausführlichere auseinandersetzung über seine ansicht von der babylonischen chronologie, um aber weiteren irrtümern in bezug auf, wie es mir scheint, in ihrem wesen nicht ganz erfasste aufstellungen, soviel an mir liegt, zuvorzukommen, möchte ich von vornherein einige punkte nochmals klar stellen. hoffentlich überzeugt sich HILPRECHT, dass als ich „das feuer der kritik auf allen seiten losliess“, um im bilde zu bleiben, ich damit doch nur den angriff von vorn eröffnete, und dass ich zuvor darauf hinwies, dass HILPRECHT in seiner stellung eine von mir besetzte festung in der flanke und mein schweres geschütz im rücken hatte, dass ich also wol nicht gerade übelwollend gehandelt habe, wenn ich den dank für die veröffentlichung seiner texte ihm nicht in der weise zu zahlen beabsichtigte, wie man das wol — in anderen fällen getan hat. vielmehr war ich bemüht, meine artillerie zwar zu zeigen, aber nicht mitsprechen zu lassen. HILPRECHT versucht aber seine stellung mit einem angriff zu halten, — da bin ich wohl genöthigt im interesse der abkürzung des kampfes das schwere geschütz sprechen zu lassen.

Zuvor jedoch ein paar einzelheiten; von den allgemeinen bemerkungen HILPECHT's sehe ich ab. auf s. 74 macht er mir zum vorwurf, dass ich meinen früheren ansatz Marduk-nâdin-aḫi's (1107) nicht ausdrücklich zurücknehme, während ich ihn

jetzt um 1126—1115 regieren lasse. glaubt denn HILPRECHT überhaupt, dass solche fehler im ansatz bei unsern bezüglichen nachrichten zählen? ich bin, worauf noch zurückzukommen, überhaupt nie weiter gegangen als bis zu einer zusammenstellung dessen, was wir bis jetzt über die chronologie wissen, ein für allemal mit dem vorbehalte: „solange nicht neue funde anders lehren". zum überfluss ist durch die von HILPRECHT angeführte anmerkung (s. 132 anm. 2) ausdrücklich auf die frühere annahme, die ja gar nicht die meinige, sondern die Sanheribs ist, hingewiesen worden.[1])

Einen gegenbeweis gegen meinen zweifel an der zulässigkeit doppelter lesung der Kassitennamen, wenn ideographisch geschrieben, sucht HILPRECHT durch beispiele zu führen, von denen ich ihm vorhalten möchte, was er mir in bezug auf berechnungen entgegnet (s. 73): an diese namen habe ich auch gedacht, was HILPRECHT mir um so eher glauben wird, wenn er den ihm augenscheinlich nicht bekannten aufsatz in den „Alttestamentlichen Untersuchungen" über den namen Bir-'idri liest, wo die von ihm unter 1—3 besprochenen fälle behandelt werden.[2]) die von ihm unter 4 und 5 angeführten beispiele aus den Tel-Amarnabriefen haben aber auszuscheiden, denn die schreibweise dieser briefe mit ihrer misshandlung der keilschrift und ihrem sprachenmischmasch kann selbstverständlich nicht herangezogen werden: darüber besteht wol kein zweifel. was ich aber verlangt hatte,[3]) und was nachzuweisen schwer halten dürfte, ist (s. 113 unten), dass ein königsname in derselben officiellen, das heisst im namen des betreffenden königs

[1]) Ebenso wie doch die reihenfolge der letzten könige der Kassitendynastie schliesslich nicht von HILPRECHT aufgestellt, sondern einfach aus den inschriften abgelesen ist.

[2]) Dort findet H., was er s. 78 anm. 2 von mir verlangt, eine prüfung — und im wesentlichen sogar verteidigung — von DELITZSCH's aufstellungen, die ich auch jetzt noch halte, nachdem DELITZSCH das **bir** anders erklären will (Beiträge zur Assyriologie II, s. 623).

[3]) H. hat nur meine forderung nicht richtig verstanden. dasselbe gilt, wenn er (s. 97) mich es nicht „für die mühe wert" halten lässt, Unters. s. 17—19 die stelle, wo Nabunid (I R 69 III) von Šagaraktiburiaš spricht, zu erwähnen. ich habe dort nur die stellen aufgeführt, wo zahlenangaben über die regierungszeiten früherer könige sich finden.

errichteten, inschrift einmal ideographisch-babylonisch und das andere mal phonetisch-kassitisch geschrieben wird, oder aber, was dasselbe sein würde, dass das auf zwei verschiedenen inschriften desselben königs zweifellos nachweisbar ist. bis dahin bleibt es für mich aus den angegebenen gründen dabei, dass die in rede stehende doppellesung nicht wahrscheinlich ist. auch eine wiedergabe eines rein kassitischen namens durch hybride schreibung etwa in einer königsliste oder in datirungen wäre noch nicht durchaus genügend, da hier der schreiber sich geirrt oder abgekürzt geschrieben haben könnte. absolut beweisend ist nur eine officielle inschrift, welche die vom könig als die seine officiell anerkannte namensschreibung — šiṭir šumi — zeigt.

Nun aber zur hauptsache; HILPRECHT's hauptstützpunkte bei seinen ansätzen sind: 1) Nebukadnezar I. ist der erste könig der Paše-dynastie, und 2) durch die zeitangabe in der von ihm veröffentlichten inschrift des königs vom meerlande, der mit Gul-kišar der zweiten babylonischen dynastie identisch ist, wird das bestätigt. hierauf stützt er im wesentlichen seine beweisführung, das giebt er wol zu, und gerade diese beiden punkte sind es, welche ich oben als meine festung und mein schweres geschütz bezeichnete.

Über den ersteren punkt sagt H.: „sodann wird mir WINCKLER wol nicht zumuten (s. 131), dass ich alles ernstes glauben soll, dass er auf s. 28 ff. seiner „Untersuchungen" wirklich nachgewiesen habe, dass Nebukadnezar I. nicht der begründer der Pašedynastie gewesen sein könne. an gutem willen hat's ihm dazu nicht gefehlt, aber wo ist der beweis? ich bin mehr denn je davon überzeugt" etc.

Hier habe ich nur eine annahme: H. hat die betreffende stelle nicht nachgelesen. ich habe aus den oben angegebenen gründen absichtlich nur auf meine ausführungen verwiesen, muss aber nunmehr doch das dort gesagte hier noch einmal auseinandersetzen:

Zamama-šum-iddin regiert ein jahr und ist nach der synchronistischen geschichte zeitgenosse Assurdan's. letzterer lebte zweifellos noch einige zeit nach Z., also noch zur zeit von dessen nachfolger Bîl-nâdin-šum, der drei jahre regierte, und der letzte könig vor der Pašedynastie war. von Zamama-

šum-iddin bis zum regierungsantritt Nebukadnezar's I. nach H.'s annahme haben wir also 3—4 jahre, die wol mit sicherheit alle noch mit in die Assurdan's fielen, da dieser nach Tiglat-Pileser (VII 54) sehr alt wurde, also, da er seinen krieg schwerlich im hohen alter geführt hat, noch weit in die zeit der Pašedynastie hineinregierte. Nebukadnezar I. ist aber, ebenfalls nach der synchr. gesch., zeitgenosse Assur-rîš-išî's. zwischen letzterem und Assurdan regierte noch Mutakkil-Nusku. selbst wenn man annähme, dass Assurdan nicht mehr lange nach seinem siege über Z. gelebt hätte, und dass Nebukadnezar im anfange seiner regierung mit Assur-rîš-îšî krieg geführt hätte, so bliebe bei den überhaupt nur zu gebote stehenden 3 jahren kein platz für Mutakkil-Nusku. das ist es, was ich in den „Untersuchungen" ausgeführt und worauf ich (F. s. 131) nochmals verwiesen hatte. wenn das nicht beweisend ist, dann wird es überhaupt schwer sein, beweise zu liefern.[1])

Der zweite punkt ist noch kürzer erledigt. wie ich ebenfalls (s. 130 anm. 3) angedeutet und absichtlich nicht ausgeführt hatte, ist der name des betreffenden königs nicht Gul-ki-šar, sondern Gir-ki-šar; die identificirung beruht nur auf einem lesefehler.[2])

---

[1]) Dabei ist in dem obigen noch der für H. günstigste ansatz gewählt, denn die gleichzeitigkeiten gestalten sich in wirklichkeit etwa wie folgt (s. 137/138):

Ramman-šum-uṣur	—	Bîl-kudur-uṣur. beide fallen in derselben schlacht:
15 jahre Melišiḫu	—	Ninib-apal-îkur.
15 jahre Merodach-baladan I.	—	Ninip-apal-îkur ende, und Assur-dan anfang.
1 jahr Zamama-šum-iddin	—	Assur-dan's erste zeit.
3 jahre Bîl-nâdin-šum	—	Assurdan's erste zeit.
17 jahre erster könig der dynastie von Paše	—	Assurdan.
6 jahre zweiter könig	—	wol immer noch der alt gewordene Assurdan.
dritter könig	—	Mutakkil-Nusku.
vielleicht Nebukadnezar I.	—	Assur-rîš-išî.

was damit nun zum dritten mal auseinandergesetzt ist: U. 28/29. F. 138.

[2]) s. oben s. 250. H. s. 79: „WINCKLER hat die haupttatsachen, die in der urkunde Bel-nâdin-apli's berichtet werden, nicht verstanden, indem er JENSEN's oben sub I für unmöglich erklärte interpretation von kumma

Damit fällt jeder schatten eines beweises für H.'s annahme, für die auch nicht einmal der epigraphische befund der königsliste spricht, auf welcher nach meiner, wie nach der lesung von PINCHES, DELITZSCH, KNUDTZON, jedenfalls nichts auf eine lesung Nabû an der verstümmelten stelle des ersten Paše-namens hinweist.

Zum schluss sei noch bemerkt, dass die vielen ausdrücke der ungewissheit in meiner aufstellung, an denen H. anstoss nimmt (s. 98) absichtlich in der weise gehäuft sind. zweck meiner untersuchung war nicht die schwierigkeiten zu lösen, sondern aufzuzeigen. das kann bei aufmerksamem durchlesen kaum jemand verkennen. vollkommene lösung dieser fragen erwarte ich erst von neuem materiale, und möchte, um nicht genötigt zu sein auf etwaige berechnungen einzugehen, nur in das gedächtnis rufen, was ich solchen gegenüber Untersuchungen s. 4 gesagt habe: „das gewünschte resultat, einer rechnung zu erhalten, ist nicht schwierig, sobald man die factoren ändert". ich bin mit H. der ansicht, dass man sehr vieles „könnte", aber nicht der meinung, dass man die babylonische chronologie schon in allen einzelheiten bestimmen kann, und vor allem nicht,

(קוּה) = „es blieb so" acceptiert, demgemäss auch die chronologische notiz unrichtig auffasst" etc. dazu anmerkung: er kann die allein richtige auffassung auch nicht gebrauchen, da sie für seinen ansatz von Nebukadnezar I. in der Pashedynastie verhängnisvoll werden würde". zunächst wie würde H. es bezeichnen, wenn ich ihm gegenüber eine redewendung gebraucht hätte, wie „indem er JENSEN's interpretation acceptiert", bei einem aufsatz, der ungefähr gleichzeitig geschrieben sein dürfte? ich habe J.'s bemerkungen — ebensowenig wie die von OPPERT — bis jetzt noch nicht gelesen und von dessen erklärung, der ich übrigens nicht zustimme, und die sich mit der meinigen nur im ausdruck, aber nicht in der er-erklärung deckt, erst durch H. selbst kenntnis erlangt. dass H. jetzt die zahl, die er in seiner einleitung nicht gelesen hatte (p. 38: many years), so liest wie ich und wol alle anderen, freut mich. seine eigene erklärung von kumma würde erst zu beweisen sein, mir leuchtet sie nicht ein. ich frage aber: welcher unterschied besteht sachlich-chronologisch, zwischen WINCKLER (und JENSEN): „von Gir-kišar bis auf Nebukadnezar I. 696 jahre war es so" und zwischen HILPRECHT: „von G. bis N. waren 696 jahre verflossen?" und, wenn keiner, womit will demnach H. seine oben angeführten worte rechtfertigen?

dass die von mir aufgezeigten schwierigkeiten,[1]) denen ich absichtlich so deutlichen ausdruck gegeben habe, gelöst worden sind. demgemäss habe ich auch nicht (s. 133 letzter abschnitt) die zahlen Nabunid's als falsch bezeichnet, sondern ganz einfach nur pflichtgemäss darauf hingewiesen, dass dieselben sich mit meiner aufstellung nicht vertragen. HILPRECHT's sämmtliche bezügliche bemerkungen[2]) treffen also nicht meine aufstellungen, sondern nur seine irrige auffassung meiner doch recht deutlich kundgegebenen absicht. wenn er die von mir aufgezeigten schwierigkeiten lösen kann, so wird es mich freuen, aber es werden andere mittel dazu nötig sein als die bisher angewandten. denn das ist der unterschied zwischen unserer meinung, dass ich seine grundlegenden voraussetzungen teils für unrichtig, teils für unwahrscheinlich halte, und darum, weil ich das sichere ebenfalls nicht zu finden vermag, vorläufig das wahrscheinliche zusammenstelle. es ist bei der spärlichkeit der quellen durchaus nicht unmöglich, dass sich das vorläufig unwahrscheinlich erscheinende doch als richtig herausstellt, aber um es als das anzusehen, sind eben erst bindende beweise nötig.

---

[1]) das richtige verständnis der angabe der chron. P. über Tukulti-Ninib I. (s. 124) ist von C. NIEBUHR, Studien und Bemerkungen s. 83 ff. gefunden. – H. wolle hiernach beurteilen, ob mir daran liegt, einige alte annahmen um jeden preis zu halten (s. 74) oder nicht, und wer von uns beiden sich leichter überzeugen lässt.

[2]) s. 38: „freilich nach WINCKLER's chronologie kann der arme Nabuna'id mit seinen angaben nicht recht behalten". „damit spricht WINCKLER selbst seiner chronologie das gericht, und er wird mir daher zu gute halten müssen, wenn ich mich nach einer solideren basis umsehe." eine solche wird auch mir erwünscht sein, vorläufig scheint mir der unterschied zwischen uns aber der zu sein, dass ich eine schwankende basis als solche bezeichnete und kein festes gebäude darauf erbauen zu können erklärte, während nur H. zuversichtlich war. also her mit der neuen basis — aber keine unbewiesenen gleichsetzungen von verschieden geschriebenen namen!

HILPRECHT giebt als „gesicherte resultate und beruhend auf Nabuna'ids doppelangabe" die folgende reihe: (Assyriaca s. 99)

Burnaburiaš II.	c.	1410—1382.
Kudur-Turgu[1])	c.	1380—1371.
Šagarakti-buriaš	c.	1370—1354.
Kara-ḫardaš	c.	1353—1344.
Kadašman-ḫarbe	c.	1343—1340.
Nazibugaš	c.	1339.
Kurigalzu II.	c.	1338—1284.

Meine reihe s. s. 137. Karaḫardas war doch wol der sohn von Burnaburiaš II. (vgl. chron. P.). zwischen beiden nimmt H. eine regierung zweier könige und eine zeit von mindestens 26 jahren an — auf grund der zahlenangabe Nabuna'ids. aus dem umstande, dass diese zahl auf diese zeit führt, habe ich geschlossen, dass entweder sie richtig ist — oder dass man annehmen muss, dass die angaben der königsliste über die dauer der einzelnen dynastien nicht zutreffen. H. würde also nachzuweisen haben, was mir als nicht zutreffend erschien, dass die natürliche reihenfolge von vater und sohn unterbrochen worden ist. die synchronismen (s. s. 137) dürften schwerlich damit in einklang zu bringen sein, und eben auf grund des umstandes, dass man beide könige doch nicht so ohne weiteres durch einen bedeutenden zwischenraum trennen kann, kam ich zu der, wie bemerkt, deutlich ausgedrückten schlussfolgerung eines non liquet.

---

[1]) so liest H. den Kudur-IN.LIL geschriebenen namen nach seiner annahme: Bîl = turgu. — wie man oben s. 111 nachsehen kann, habe ich HILPRECHT no. 75 nicht zu Ku-[dur-Bîl] ergänzt (H. s. 95), sondern nur als möglich diese und die andere Ku[-ri-gal-zu] hingestellt. H. erklärt nach dem befunde des originals nur letztere für zulässig, worüber mir kein urteil möglich ist.

2. Der uknû-stein.

Zur bestimmung dessen, was unter uknû zu verstehen sei, hatte ich (s. 105) auf die tafel Sargon's hingewiesen, deren material man als „antimon“ bezeichnete. ich selber hatte die tafel gesehen, und würde als beschreibung gegeben haben, was Lyon giebt, und was Hilprecht, Assyriaca s. 81 anführt: eine weisse weiche steinart. man wird schon hieraus meine krasse unkenntnis in der mineralogie erkennen, — ich hatte nicht die geringste vorstellung, wie antimon aussieht, glaubte nur, dass diejenigen Museumsbeamten, welche jene bestimmung gegeben hatten und doch zweifellos fachleute fragen konnten, dies auch getan hätten, und dass letztere mehr vertrauen verdienten als meine unwissenheit. einen schluss darauf, dass die tafel aus antimon bestehen sollte, habe ich nicht gebaut, vielmehr mich nur an meine anschauung vom original gehalten, als ich meine bemerkung schrieb. Hilprecht giebt jetzt anknüpfend an meine bemerkungen auf s. 160 dieser „Forschungen“ einen neuen versuch zur bestimmung der von Place gefundenen sieben tafeln, indem er sich dabei gegen mich wendet. ehe ich darauf eingehe, bitte ich den leser sich zu überzeugen, dass es sich für mich a. a. o. nur um die frage handelt, ob írû bronce oder kupfer und anaku zinn, abar blei sei, oder umgekehrt. letzteres wird jedoch ganz nebenbei behandelt, und vollends die uknû-frage kaum gestreift, die gelegenheit war also wol nicht sehr günstig gewählt, um daran anzuknüpfen.

Hilprecht folgert nun (s. 80: „die tafeln bestanden bekanntlich aus“):

1. ḫurâṣu = gold
2. kaspu = silber
3. írû = bronce
4. anaku = zinn
5. A.BAR = weisse weiche steinart
6. uknû = lapis lazuli
7. giš-šir-gal = (alabaster) oder kalkstein.

Um die untersuchung nicht unnötig auzzudehnen, will ich nicht auf die einzelnen verschiebungen, die durch diese gleichsetzung eintreten, eingehen, sondern nur auf den hauptfehler hinweisen: H. hat sich im material geirrt. bei PLACE, dessen werk im „Westlande", wie H. sagt, ihm wol nicht zugänglich ist, wird als material der sieben tafeln von OPPERT angegeben: or, argent, antimoine, cuivre, plomb, albâtre, marbre. drei von den tafeln waren zu schwer um zu lande transportirt zu werden, sie wurden auf die flösse verpackt und gingen mit diesen unter. wenn man nun (H. s. 81) antimon mit blei verwechseln kann, so glaube ich, da andererseits denkbar ist, dass die gerettete tafel aus weichem weissen steine von PLACE als alabaster bezeichnet wurde, dass man zu verteilen hat:

1. ḫurâṣu = gold. tafel erhalten.
2. kaspu = silber. erhalten.
3. írû = bronce. von PLACE-OPPERT als cuivre bezeichnet.
4. anaku = zinn = antimon bei PLACE. s. aber 5. verloren.
5. a.bar. = blei (oder antimon) nach PLACE.
6. uknû = albâtre bei PLACE. tafel erhalten.
7. giš-šir.gal = marble bei PLACE, wobei wir es unentschieden zu lassen haben, ob die Tafel wirklich aus marmor bestand.

Von lapis-lazuli — und der wäre doch gerade am leichtesten zu erkennen gewesen und auch wegen des dann vorauszusetzenden geringen umfanges der tafel nicht mit zu wasser versandt werden — ist bei PLACE keine rede und durch einfügung desselben in die liste musste H. zu irrigen folgerungen kommen. seine gleichsetzung von a.bar = „weisse weiche steinart" ist aber schon darum unmöglich, weil a.bar sicher ein metall ist, worüber die art der erwähnung in den inschriften nicht den geringsten zweifel lässt. wäre es eine steinart, so müsste es zudem das steinideogramm haben.

Für unsere zwecke hier ist gleichgiltig, was PLACE verwechselt hat, ob zinn oder blei mit antimon. auch ist es doch wol sehr fraglich, ob die Assyrer antimon als besonderes metall unterschieden, und ob sie es nicht einfach als anaku zinn oder a.bar blei classificierten.

Wir haben also uknû = dem, was PLACE als albâtre bezeichnet, oder aber, da 6 und 7 umgedreht werden können, gleich dem, was er marble nennt. für meine anschauung ist das ziemlich gleichgiltig, da mir vorläufig nichts an der bestimmung des giš-šir-gal (parûtu) liegt. nimmt man aber an, welchen von beiden fällen man will, so bleibt: uknû = einem marmor-, alabaster-, kalksteinartigen steine. danach schrieb ich (s. 105): „was uknû ist, ist danach zu bestimmen, dass die tafel aus uknû von den sieben (so lies!) im fundamente von Dûr-Šarrukîn niedergelegten die aus antimon bezeichnet“, wobei ich bei meinen oben beschriebenen mineralogischen kenntnissen mit meinen autoritäten den „weichen weissen stein“ für antimon hielt. nach den neueren untersuchungen ist statt antimon hier zu lesen magnesit (H. s. 83), wodurch zwar mein mineralogisches wissen bereichert, aber nichts an meiner aufstellung als der name geändert wird.

Wol verstanden hatte ich nicht uknû = magnesit gesetzt, sondern es erschien mir möglich, dass dieser für den Assyrer einer grösseren gruppe angehörte, welche ähnliche eigenschaften zeigte, und insgesammt mit uknû bezeichnet wurde. darauf hin zielten meine worte, dass der lapis lazuli uknû ibbu oder uknû banû = blauer (?) uknû in allen sichern fällen genannt wird.[1]) uknû allein scheint mir nur eine weiche, körnige steinart zu sein. selbstverständlich wäre es dabei nicht ausgeschlossen, dass auch lapis lazuli einmal, wo kein zweifel sein konnte kurzweg als uknû unter weglassung des näher bestimmenden adjectivums bezeichnet worden wäre.

---

[1]) Da lapis lazuli auch künstlich hergestellt wurde (s. HILPRECHT) so wäre es denkbar, dass auch ein den von uns steingut, fayence und porzellan genannten ähnliches erzeugnis als uknû bezeichnet wurde. man beachte jedenfalls, dass bei Sargon in den annalen (420/21) und in der prunkinschrift (159), da wo die übrigen texte uknû allein bieten, steht: (abnu) uknû (abnu) as-pi-í, d. i. also aspî-uknû, ein uknû, der entweder aus aspû gemacht ist, oder aspû nachahmen soll.

---

3. Eine zweite inschrift Sin-gamils von Uruk.

Die bei HILPRECHT pl. 15 no. 26 veröffentlichte tafel war von HOMMEL im zweiten teil richtig erklärt, im anfang dagegen irrig gefasst worden, HILPRECHT macht sie zum gegenstande eines kleinen aufsatzes, in welchem er den anfang meines erachtens ebenfalls falsch fasst, aber durch seinen hinweis auf den namen Nap.šĭ.mĭ.a, den er mit dem gleichlautenden der inschrift Brit. Mus. 82—7—14, 181 (copirt von PEISER, mitgeteilt von mir KB III 1, s. 84) zusammenbringt, mir das verständnis der inschrift, so wie ich es hier gebe, erschlossen hat. ich lese:

ilu A.AN.	Der gottheit A.AN,
ab.ba ki-su-lu-ki-gar	dem ältesten der künstler
Sin-ga-mil	hat Sin-gamil,
dumu Nab.šĭ.mĭ.a	sohn des N.,
Uruk	Uruk,
nin-dim-dim-ma labar-ra	den alten bau
Gi-bil-ga-miš-gi	des Gilgamesh
ki-bi nĭ-in-gi-a.	wieder erbaut.

Wer die gottheit A.AN ist, ist nicht sicher, man vermutet aber zunächst, dem inhalte der inschrift gemäss, die stadtgottheit von Uruk, das ist Ištar-Nana. dazu würde stimmen, dass IV R 1a 68 Ištar, ähnlich wie hier A.AN. genannt wird nin-ki-su-lu-ki-gar = bîlit ummâni. zu beachten ist auch, dass der Nanâtempel von Uruk (bît) An-na heisst. die lesung Sin-gamil stützt sich auf die andere inschrift. mir liegt diese nur in umschrift PEISER's vor, der einfach (ilu) Sin-ga-mi-il giebt. ob dort Sin als AN.ĬN.ZU. oder wie hier Uru.ki geschrieben ist, weiss ich daher nicht. wenn letzteres der fall ist, so könnte man auch Nannar-gamil lesen. dass beide namen identisch sind, wird man kaum bezweifeln, wegen des vorkommens des namens Nab.šĭ.mĭ.a. derjenige, welcher die andere inschrift gesetzt hat, A.giš.dub.ba, sohn des Nab.šĭ.mĭ.a,[1]) war danach der bruder des königs.

[1]) Dem Nergal . . . . hat für das leben Sin-gamils, des königs von Uruk, A-giš-dub.ba, sohn des Nab.šĭ.mĭ.a, seinen tempel gebaut.

Als herkunftsort wird von HILPRECHT angegeben: „vermutlich nachbarschaft von Babylon“, es kann nach dem inhalt jetzt kaum einem zweifel unterliegen, dass sie ursprünglich aus Uruk stammt.

---

4. Uru-azag.

Die bis jetzt immer noch durch keine inschriften vertretene und nur aus den beiden königslisten bekannte zweite babylonische dynastie hat auch HILPRECHT zu einigen bemerkungen veranlasst. (Assyriaca s. 25—27, s. 103.) ich hatte in der „Geschichte“ in Uru-azag, wonach die dynastie genannt wird, einen stadtteil von Babylon zu finden geglaubt, wobei, wie ich bemerkt hatte, aber eine ideogrammverwechselung anzunehmen sein würde. unter ideogrammverwechselung war aber nicht eine irrtümliche, wie H. mich verstanden hat, sondern eine bewusste gemeint, wie sie so häufig und durch den gebrauch zugelassen sind, sagen wir also vielleicht besser eine ideogrammvertauschung.

HOMMEL hatte Uru-ku = Uruk gelesen, H. stimmt ihm erst (s. 28) zu, um aber später sich für ein non liquet zu entscheiden, da das original nicht Uru-ku (azag), sondern Uru-ḫa hat, wie die vergleichung durch KNUDTZON bestätigt hat.[1]) hier wird nun aber wol nichts übrig bleiben, als sich für einen der von H. in acht und bann getanen schreibfehler[2]) — oder verwechselungen, hier also einer wirklichen — zu entscheiden, denn, was H. nicht beachtet hat, die kleinere und besser er-

---

[1]) so hat bereits PINCHES, und auch ich habe nichts abweichendes gesehen, der letzte winkelhaken des zeichens ist aber in Unters. s. 146 nicht deutlich abgedruckt.

[2]) auf dem Sanheribcyl. 87—7—8, ? (die drei ersten feldzüge und bau-bericht. s. MEISSNER-ROST, Sanherib s. 6 ff.) habe ich an 33 schreibfehler, auslassungen, doppelschreibungen, rasuren gezählt!

haltene liste hat deutlich zweimal ku = azag. also eine von beiden listen muss das falsche bieten, und das scheint mir vorläufig dann doch wol die grössere von beiden zu sein.

Gehen wir also von der lesart uru-azag aus, so haben wir bei meiner annahme, welche es = ÍR (= uru)-azag setzt, eine ideogrammvertauschung, die an und für sich nicht unmöglich sein würde. dieses Uru-azag (geschrieben ÍR-azag = die reine stadt) kommt in einem hymnus vor, wo es parallel zu Šu-anna steht, weshalb ich es für eine gleiches oder ähnliches bedeutende bezeichnung halte. hierzu bemerkt H.: „der (hymnus) beweist wirklich auch gar nichts von dem, was WINCKLER darin zu finden meint" (s. 28 anm.). was darin zu finden ist, statt dessen, was ich darin gefunden habe, sagt H. leider nicht, ich muss also mich selbst bemühen, in den sinn der stelle einzudringen. dieselbe lautet: IVR 20, 10—14. iḳribî-ià šunuḫûti nîš ḳâti-ia u laban appi-ia ša ûmišam abaluš utninu-šu [išmí ma sali-mu ir-]šîma kišad-su usaḫḫira ana kirib Uru-azag-ga . . . . . . ištu kirib limniti Ílamti ḫarran šuluku uruḫ rišâti . . . . iṣbata ana kirib Šu-an-na (ki): meine flehentlichen bitten, die erhebung meiner hände, mein niederwerfen, womit ich ihn. täglich anflehte, erhörte er, er bewilligte freundliche gesinnung, wandte seinen nacken nach Uru-azag . . . . aus dem feindlichen Elam den gangbaren (?) weg, den pfad des jubels schlug er ein nach Šu-anna." hier vermag ich auch jetzt nichts anderes herauszulesen, als dass Uru-azag und Šu-anna in parallele stehen, denn der gott kann unmöglich wo anders hin zurückkehren wollen, als nach seiner stadt. wenn H. eine andere erklärung des textes hatte, warum gab er sie nicht? Uru-azag appelativisch zu fassen, ist nicht zulässig, da es sowol im sumerischen als im semitischen texte steht, es also deutlich name sein soll. den ganzen hymnus deute ich auf eine rückführung der Mardukstatue, wie eine unter Nebukadnezar I. stattfand, also mit wahrscheinlichkeit auf diese selbst (s. 144 anm. 2 und s. 239).

Ist nun unser ÍR-azag identisch mit dem in den Gudea-inschriften erwähnten — und ein grund dagegen liegt nicht vor — so würde ich mir die sache durch die annahme erklären, dass wir es hier mit dem alten namen von Babylon, oder viel-

leicht besser, dem namen einer ortschaft zu tun haben, die später in Babylon aufging.[1]) dann gewinnt auch die annahme an wahrscheinlichkeit, dass Uru-azag der liste hiermit gleichzusetzen wäre. freilich über eine vermutung und über die möglichkeit kann man nicht hinauskommen, da man immer die ideogrammvertauschung zulassen muss. gegen H.'s zweite aufstellung eines non liquet ist also nicht viel zu sagen, wol aber halte ich meine vermutung für wahrscheinlicher, als die HOMMEL's, an die ich in der „Geschichte" angeknüpft hatte, und die auch H. bei zugrundelegung der lesart Uru-azag (= ku) annimmt (s. 27/28). jedenfalls muss man hierbei noch mehr als eine ideogrammvertauschung zulassen, nämlich eine phonetische schreibung in ideogrammverkleidung und noch dazu in beiden zeichen, während bei meiner annahme die leichte vertauschung ÎR-uru = SÎŠ-uru vorliegen würde.

[1]) vgl. hierzu die ausführungen Gesch. s. 326 anm. 3.

Untersuchungen zur Bavianinschrift.

Anknüpfend an die neue bearbeitung von MEISSNER und ROST (Bauinschriften Sanherib's s. 72 ff.) möchte ich einige vorschläge und deutungsversuche mitteilen, wie sie sich mir im anschlusse an diese vorarbeit ergeben haben.

Z. 6/7. šuluka und šatâ fasse ich als: „hatte man verfallen lassen (šaphel) und getrunken“ subject nišî-šu im folgenden dann nachgeholt. dieses ist subject zu idâ wie zu turruṣâ, letzteres also activ zu fassen: hatten gerichtet ihre augen. ki-í it-tu-ti ist nach M.-R. palaeographisch sicher. bezeichnen muss es schlechtes wasser, mit dem man sich beim verfall der wasserwerke beholfen hatte. wenn sich nicht eine andere deutung ohne änderung finden lässt, so könnte man immerhin di-í-it-tu-ti = ṭiṭuti schlammmassen erwägen. vgl. IV R 63a, 3: ṭiṭu išatû sie trinken schlamm. ki und di sind in dieser inschrift nur durch einen keil unterschieden, verwechselt z. b. auch z. 21 a-ki statt a-di. der sinn wäre also: ihre wasserbecken, welche man wegen wassermangel hatte verfallen lassen, indem man schlammwasser getrunken hatte — denn ihre einwohner hatten wasser der (künstlichen) bewässerung überhaupt nicht gekannt und (hierfür) auf die regengüsse des himmels ihre augen gerichtet — versah ich mit wasser.

8—11. es werden 18 kanäle gegraben, welche von den 18 ortschaften nach dem Chusur führen. nach z. 14, wo die wasser von drei städten (Mí . . . . . ., Kukkut, Biturra) in den kanal Šuḳti-Sin-aḫi-irbâ geleitet werden, um diesem wasser zuzuführen, handelt es sich wol auch hier nicht darum, die 18 ortschaften mit wasser zu versorgen, sondern im gegenteil, darum deren quellen, deren sie natürlich je eine haben mussten,

in den Chusur zu leiten, um diesem mehr wasser zuzuführen. daher der ausdruck: „ich führte ihren lauf zum Chusur". die betreffenden quellen werden also ursprünglich nicht in den Chusur gelaufen sein.

11. Kisiri muss, da es der anfang des neuen kanals ist, und dieser nach 54/55 dort sich befand, wo die inschrift errichtet wurde, in der nähe von Chinnis-Bavian[1]) gelegen haben.

13. die berggruppe Tâs ist diejenige, welche von der gabel des Ghazir und Gomel eingeschlossen wird, sie liegt also nicht an der grenze von Akkad (Babylonien), sondern an der von Urarṭu, wie das ideogramm zu lesen. man braucht deshalb noch nicht die wirkliche grenze von Armenien hier zu suchen. Sanherib nimmt nur den mund möglichst voll.

14/15. über die quellen der drei städte s. zu 8—11.

16. als ergänzung des herausgebers giebt sich: ah-[ru-u a-na libbi nâru Ḫu-su-ur u-]ší-šir ma-lak-šu-un, welche offenbar nach z. 11 gegeben ist. dieselbe ist falsch. der neue kanal wird nicht von Bavian nach dem Chusur geleitet, sondern nach Ninive: z. 11: „von Kisiri bis nach Ninive grub ich einen kanal". man wird daher eben so hier zu ergänzen haben: íli mí kuppi u nârâti[2]) maḫrûti ša aḫ-[ru-u a-na ki-rib Ninua u-]ší-šir ma-lak-šu-un: ausser den brunnen und den wasserläufen, welche ich früher gegraben, führte ich ihren lauf nach Ninive". dann ergiebt sich, dass anfang z. 17 a-na ein versehen des steinmetzen oder herausgebers ist, wofür ša gelesen werden muss, um die gewöhnliche und erforderte construction zu erhalten: ša Ninua maḫâzu ṣîru šubat šarrûti-ia ultu ûmî arkûti šubat-su la ušarbû[3]) (vgl. z. 5).

23. während früher von Tarbiṣi bis Assur ich das wasser für die bewässerung von Getreide und Sesam hatte schöpfen

---

[1]) Layard, Ninive und Babylon, p. 207.

[2]) so ist doch wohl zu lesen, das zeichen GUR ist vom steinmetz oder einem der herausgeber ausgelassen worden.

[3]) selbst wenn man die lesart des herausgebers beibehalten wollte, die aber palaeographisch gar nicht bezeugt ist, müsste man ein versehen annehmen. denn dann wäre zu fassen: „ausser den brunnen und wasserläufen, welche ich nach dem Chuṣur gegraben hatte (gemeint wären die von z. 8—11), lenkte ich ihren lauf nach Ninive. Von Ninive, der grossen stadt" etc. in diesem falle wäre ein ša Ninua ausgefallen.

(giessen) lassen. makàru also hier von der früheren bewässerungsart durch schöpfmaschinen etc., im gegensatze zu der neuen durch das kanalsystem.

30/31. BILLERBECK[1]) vermutet, dass ein (selbsttätiges) Klappenwehr gemeint sei. das scheint richtig zu sein; wenigstens lässt sich bei dieser voraussetzung ein verständlicher zusammenhang ungezwungen gewinnen. in der lücke hinter bâb nâri ist noch ein iṣu erhalten, es stand also hier die bezeichnung eines teiles der schleusse. ein anderer bestandteil derselben muss ebenfalls narpasu sein. beendet ist der satz mit mâmí, da mit ištu ein neuer beginnt. daher kann der schluss hinter ip-pi-[ti] nur ein anhängsel des vorhergehenden gewesen sein. ich vermute eine art begründung oder schlussfolgerung und möchte demnach ergänzen: la ip-pi-[ti kî[2]) a[3])-na-ku ki-] ma bi-[bil[4])] lib-bi ilâni ušaḫrû mâmí. das ganze würde danach heissen: das flusstor (schleusse) öffnete sich mittels[5])........ und mittels narpasu von selbst und liess reichliche wasser fliessen; durch die tätigkeit der TIM-leute[6]) öffnete sich sein tor (schleusse) nicht, denn[7]) nach dem wunsche der götter hatte ich die wasser gegraben.

33. ultu nâru appalsu ma „nachdem ich den kanal besichtigt hatte". die besichtigung durch den könig ist die beendigung des baus, die „abnahme" desselben.

Der zusammenhang der inschrift ist also:

5—6a. Damals vergrösserte ich das terrain von Ninive. seine aussen- und innenmauer, die vordem nicht bestanden hatten, liess ich neu bauen.

---

[1]) s. Beiträge zur Assyriologie III.

[2]) das verbum in der relativform (ušaḫrû doch offenbar 1. sing.) weist auf etwas ähnliches hin.

[3]) die zweite hälfte des zeichens ist erhalten.

[4]) die in der ausgabe angegebene lücke ist allerdings zu gering für diese ergänzung.

[5]) man ergänze: [ina] iṣu (name des einen schleussenbestandteiles) [u] iṣu napasu (ebenfalls ein schleussenbestandteil), beide etwa: klappe und welle (axe).

[6]) TIM können nur die schleussenleute sein. nicht bauleute, welches ja mit BAN (= dim) geschrieben wird.

[7]) = als ein beweis dafür, dass.

6b—11a. Seine wasserbecken, welche man wegen wassermangels hatte verfallen lassen, wobei man schlammwasser (?) getrunken hatte — denn seine einwohner kannten keine zugeleiteten wasser und richteten auf die regengüsse des himmels ihre blicke — versorgte ich mit wasser. von den städten Masiti etc. liess ich 18 kanäle graben und lenkte nach dem Chusur ihren lauf.

11b—16. Von dem bezirke der stadt Kisiri bis nach Ninive liess ich einen kanal graben. diese[1]) wasser liess ich hineinfliessen. „Sanheribsgraben" nannte ich seinen namen. ich leitete den schwall dieser wasser vom gebirge Tâs, welches an der grenze von Urarṭu gelegen ist, in mein land. früher hatte man diesen fluss . . . . genannt; jetzt hatte ich auf geheiss Assurs die wasser von links und rechts[2]) des gebirges an seinem ufer und die wasser der städte Mí . . . . ., Kukkut und Biturra in seinem bereiche zu ihm hinzugefügt, mit steinen sein bett [eingefasst,] und nannte (darum) „Sanheribsgraben" seinen namen. (denn) ausser dem wasser der brunnen[3]) und der früheren wasser (kanäle), welche ich gegraben,[4]) lenkte ich nach Ninive ihren (der wasser) lauf.

27—34. eröffnung des kanals, und zwar 27—29 opfer und gebete um gelingen der eröffnung. 30/31. die eröffnung der schleussen. 31—34. dankopfer für das gelingen.

Die alten wasserwerke von Ninive, welche teilweise in brunnen (kuppi) bestanden, oder aus solchen gespeist wurden, teilweise ihr wasser aus dem Chusur empfingen, waren wegen ungenügender wasserzufuhr verfallen und mehr zu schlammbecken (? z. 7) geworden. Sanherib versieht sie aufs neue mit wasser, indem er brunnen graben lässt[5]) und die quellen von 18 orten in den Chusur leitet, welcher dadurch eine grössere wasser-

---

[1]) mí šunuti. diese wasser, d. h. entweder die des eben erwähnten kanals, oder aus der lage der inschrift herausgesprochen: die hier unten fliessenden wasser.

[2]) der quellfluss des Ghazir von links und der Gomel von rechts.

[3]) 6—8 anfang.

[4]) 8—11 anfang.

[5]) die alten wieder in stand setzen lässt. z. 7 nur durch aškî ausgedrückt; deutlicher z. 16.

menge erhält. sein wasser hat aber schwerlich ausgereicht, um die festungsgräben zu speisen; zu dem zwecke wurde das wasser des in den Zab fliessenden Ghazir nach Ninive geleitet.

Dass der Ghazir (und Gomel) gemeint sind, kann kaum zweifelhaft erscheinen, da schon der ort der inschrift das beweist. vom Chusur kann deshalb keine rede sein, weil dieser seinen alten namen beibehielt, und Sanherib für den hier in betracht kommenden fluss einen andern, jetzt weggebrochenen namen nannte (z. 13), den er in „Sanheribsgraben“ änderte.

Damit entsteht die frage: auf welchem wege wurde das wasser nach Ninive geleitet? es giebt nur zwei möglichkeiten: entweder mittels eines riesigen tunnels, der vom Ghazir aus irgendwo durch das gebirge nach dem Chusur durchgebrochen wurde, was nicht gerade wahrscheinlich ist. im wortlaute des textes hätte diese annahme, wie bemerkt, zudem keinen anhalt, da nichts davon erwähnt wird, dass die neue leitung erst nach dem Chusur, und durch dessen vermittelung nach Ninive geführt worden wäre.

Oder aber die andere möglichkeit, dass zunächst der Ghazirlauf eine strecke benutzt und von einem weiter stromab gelegenen punkte ein kanal direct nach Ninive abgezweigt worden wäre. auch das hätte grosse schwierigkeiten im terrain, über die um so weniger eine entscheidung möglich ist, als die karten nicht übereinstimmen. nach JONES fliesst der Ghazir am ostabhange des Gebl Maklub und des Mar Danial vorbei. man hätte also den letzteren durchstechen müssen, um in die ebene zu gelangen. auch das angenommen, wäre man noch einmal auf die bodenerhebungen in der nähe von Ninive gestossen. nach LAYARD geht der lauf des Ghazir dagegen durch den taleinschnitt zwischen Gebl Maklub und Mar Danial hindurch, sodass der letztere gebirgsstock auf dem linken ufer liegen bleibt. dann würde die natürliche abzweigungsstelle des kanals hier zu suchen sein. auch dann wäre man aber auf die höhen bei Ninive gestossen. die aufnahmen von JONES, der allerdings gerade diesen teil der gegend nicht besucht hat, sind im allgemeinen die verlässlicheren. eine entscheidung mit den vorliegenden karten ist mir nicht möglich.

Eine dritte möglichkeit, wobei man nicht auf so grosse schwierigkeiten im gelände stossen würde, wäre, vom Ghazir überhaupt abzusehen und nur eine ableitung des Gomel, bereits oberhalb von Bavian nach Ninive zu, anzunehmen. eine solche würde in das gebiet des Chusur geführt haben. dann wäre aber nicht recht einzusehen, warum für die inschrift von Bavian ihre stelle gewählt worden wäre. auch soll nach z. 54 ja dort der kopf der leitung gewesen sein, sonst könnte man noch annehmen, dass die inschrift am eingang der Gomelschlucht angebracht worden sei, während die ableitung weiter oberhalb stattgefunden hätte.

Beachtenswert ist, dass nach LAYARD[1]) ausser der bekannten, grossen hauptdarstellung noch elf (!) nischen mit dem bilde des königs sich an verschiedenen stellen der bergwand finden, deren drei inschriften tragen. (die inschrift z. 56 spricht von sechs tafeln!) im flussbette liegen zwei grosse felsstücke, die von oben abgestürzt sind, mit riesigen sculpturen. am eingange der schlucht fand LAYARD grundmauern von gebäuden aus gut gehauenen steinen, doch wol resten der stadt Kisiri, wenn sie überhaupt assyrisch sind. weiter oberhalb im tale am abhange wasserbecken, welche stufenweise zum flusse hinabführten und durch wasserrinnen verbunden waren (vgl. z. 14?).

Östlich des Gebl Maklub sind nach LAYARD (p. 216) noch reste einer gutgebauten strasse von stein zu erkennen, welche quer durch die ebene von Bavian nach Ninive führte. das bett des kanals soll ebenfalls (z. 15) mit stein eingefasst gewesen sein. beides in verbindung zu bringen, geht wol nicht an, da der ganze Gebl Maklub dazwischen liegt.

---

[1]) Niniveh and Babylon p. 211 ff.

Die inschrift Abíšu's.

Die inschrift 80, 12—12, 329 (s. 200) ist zu ergänzen nach 80, 11—12, 185 (s. 199):

[A-bi-í-šu-'
šarru dannu etc.

fehlen einige zeilen.

lip-pal-pal]
Su-mu-la-an
aplu ríštû(?)
Sa-am-su-i-lu-na.

Sie rührt also von Abíšu' (Í-bi-šum der königsliste) her.

Zu sabäischen inschriften.

Den Forschungen II s. 186 ff. gegebenen erklärungsversuch der inschrift GLASER 830 beurteilt D. H. MÜLLER, Epigraphische Denkmäler aus Arabien s. 81/82 wie folgt: „den sinn der inschrift hat WINCKLER nicht gefunden und das verständnis derselben (abgesehen von der vermutung über das wort כבל) nicht gefördert". ich gehe hier die stellen, welche MÜLLER beanstandet, durch, in der meinung, dass ein etwaiges zusammentreffen von WINCKLER und MÜLLER gegen MORDTMANN zum mindesten in den augen von MÜLLER eine förderung des verständnisses der inschrift bieten wird, und zwar eine solche, die von WINCKLER früher geäussert ist.

MÜLLER beginnt seine einwürfe: „originell ist die weglassung des trennungsstriches und die nichtanwendung der schlussform der buchstaben, was ein an hebräische texte gewöhntes auge geradezu verletzt. der nachahmung kann ich diese neuerung nicht empfehlen". indem ich dem an „hebräische texte gewöhnten auge" mein bedauern ausspreche, dass die alten Sabäer ihre schrift dem ihm geheiligten brauche der endbuchstaben nicht besser angepasst haben, und dem in diesen worten geoffenbarten verständnis für das wesen der umschrift die gebührende achtung bezeuge, verlasse ich das von MÜLLER gewählte niveau der polemik.

M. fährt fort: „Alle abweichungen in der übersetzung [da nur MORDTMANN's übersetzung vorlag und MÜLLER's nach meiner erschien, so würde dieses urteil also für jedes zusammentreffen zwischen MÜLLER und mir gelten] und erklärung mit ausnahme einer einzigen (כבל) sind unhaltbar und schlecht begründet."

„Z: 1—7 handelt, wie MORDTMANN richtig erkannt hat, von „„einrichtungen und stiftungen, welche ländlichen grundbesitz zum gegenstande haben““ und nicht von bauten. dass man sich wörter wie נהר und בקלת als teile einer säule denken soll, wird kein arabist vermuten“. über die in frage kommenden ausdrücke wird GLASER nach seiner kenntnis des jetzigen südarabischen dialektes ein wort zu sprechen haben. auf „vermutungen“ der arabisten gebe ich in unserem falle nichts, da unsere inschrift sabäisch und nicht arabisch ist, und das zu z. 17 besprochene arabisch, zusammengehalten mit anderen neueren erscheinungen auf dem gebiete der arabischen forschung mir nicht gerade allzuviel bewunderung einflösst. um zu wissen, was נהר und בקלת heisst, braucht man zudem wol nicht „arabist“ zu sein, und ich halte es für überflüssig, auseinanderzusetzen, welches mein gedankengang war, als ich trotzdem eine besondere technische bedeutung dafür vorschlug. dagegen habe ich aus z. 1—7 darauf hinzuweisen, dass M., wenn er mein עד an, nicht bis, in z. 3 und 4 nicht gelten lassen will, doch auch in z. 5 (in der stadt L., statt bis, wie M. hat) diese wolbekannte bedeutung der präposition nicht gegenwärtig gehabt zu haben scheint, als er seine übersetzung anfertigte.[1]) auf die einzelheiten dieses absatzes will ich nicht eingehen, es bleibt doch vieles hypothetisch, meine gesamtmeinung gebe ich nach GLASER auf. dass ṣarpu ein gewöhnliches assyrisches wort für silber ist hielt ich nicht für nötig, männern zu sagen, die sich mit dem vorislamischen, semitischen orient beschäftigen. 8. erkennt M. meinen vorschlag für die bedeutung von נבל an, jedoch nicht ohne einen etymologischen purzelbaum unter heranziehung des arabischen lexicons zu schiessen. es soll eigentlich heissen: nobili (!!) schicken! ich beschränke mich ein für allemal darauf, die bedeutungen festzustellen ohne blättern im lexicon. soweit bin ich wenigstens durch die bisherigen leistungen unserer lexikographie gefördert worden. בלת als beeidigen werde ich glauben, wenn es einmal im sabäischen sicher belegt sein wird. der Kamus ist mir für

[1]) GLASER stimmt mir bei: Bemerkungen zur Geschichte Altabessiniens s. 21.

das sabäische kein beweisender zeuge. meine angabe sollte im übrigen nur die begriffssphäre andeuten, und da sind wir alle in der schönsten übereinstimmung, wenn M. übersetzt: vertrag geschlossen hat, GLASER: in seinem interesse ein bündnis begehrte, und WINCKLER: gesandte schickte, oder meinetwegen verhandelte. ich hatte lediglich den begriff am weitesten gefasst, um nicht zu viel zu behaupten.

12. כל עברתהמו dies die ganze genossenschaft. die zusammenstellung mit assyr. ibru hatte ich bereits aufgegeben, ehe M. seinen widerspruch erhob.[1]) MORDTMANN hatte den ganzen ausdruck unerklärt gelassen. M.'s „alle miteinander“ ist lediglich nach massgabe des von mir erschlossenen zusammenhanges geraten.

16. יסרו. M.: „wie יסרו part. hiph. sein soll, weiss ich nicht. (oder liegt hier eine verschreibung vor?)“. ich hatte, wie die übersetzung ,,sie schickten“ und die beispiele der anmerkung zeigen, ein imperf. hiph. gemeint. M. hat das selbst gemerkt, wie seine anmerkung beweist, trotzdem polemisirt er gegen einen als solchen erkannten schreib- oder druckfehler! ich nehme jetzt mit MÜLLER an, dass ein perf. II, kein imperf. hiph. vorliegt, da ein imperf. dem zusammenhange nach weniger passend erscheint. was mich früher zur entscheidung für das imperf.

[1]) so einfach wie M. meint, liegt die sache nun freilich nicht. es sei mir darum vergönnt, eine jetzt nicht mehr als erweisbar angesehene sache wenigstens kurz zu erwähnen. ich hatte die gleichung sab. עבר = assyrisch îbru (= חבר hebr.) aufgestellt, indem ich glaube, dass in wurzeln, welche ein r oder l zeigen, eine vertauschung der gutturalen vorkommt, und einmal daran dachte, dadurch eine verbindung zwischen חבר, Ḫabiri der Tel-Amarnatexte, und עברי herstellen zu können. auch MÜLLER's אחל = אהל hatte ich in diesem lichte betrachtet, und das mir seit jahren auffällige südarabische הרן neben mesopotamischen חרן, beides sitze des Sin! vgl. ferner arab. ḥafara, assyr. ḫapâru graben. diese meinung hat sich mir selbst, wie gesagt, als irrig herausgestellt. wenn MÜLLER aber „gottlob“ von der „depravation der hauchlaute im sabäischen verschont“ zu sein glaubt, so giebt das, was GLASER, Bemerkungen s. 33 über die schreibung von Salhin neben Salḥin in den verschiedenen recensionen der inschrift sagt, zu denken. hierin hätte man sogar eine neue bestätigung dieser meiner vermutung sehen können. freilich einen wechsel von d und ḏ in Ela Amîda glaubte ich nicht annehmen zu dürfen. s. hierüber GLASER, Bemerkungen. — über ḥ = ḫ s. auch BARTH, Etymologische Studien s. 3 u. 43.

hiph. veranlasste, war das vorkommen des hiph. in gleicher bedeutung in z. 21. dagegen muss ich einspruch erheben, dass M. mit der miene des besser wissenden mir die erklärung ישר II und hiph. = hebr. ישר pi. u. hiph. giebt, die eben die von mir zuerst gegebene ist.[1]) dergleichen polemik steht wohl einzig da.

Ferner M.: „die weitere phrase [M. meint: ausdruck]: „„zum danke dafür, dass sie zu danke verpflichtet wurden““ giebt trotz aller Tel-Amarna-Commentare keinen sinn.“ ich glaube jetzt selbst, dass Tel-Amarnatexte nur denjenigen erklärungen des alten Orients liefern, die sie zu lesen vermögen, kann aber nicht mir, sondern nur der fassungskraft eines jeden die schuld beimessen, der nicht versteht, was bedeutet: dank abstatten dafür, dass man zu danke verpflichtet wurde.

17. M.: „wie התשאר hier und z. 20 zur bedeutung „„angegriffen werden““ (pass.) kommt, weiss ich nicht“. hier möchte ich jetzt ebenfalls MORDTMANN beipflichten; freilich bleibt das ganze unklar wegen יתשאנ in z. 11, das noch nicht genügend aufgeklärt ist, und wegen תטענ, das noch der erklärung harrt.

Zu letzterem bemerkt MORDTMANN: „dürfte = arab. taṭâʿana sein“, was der fünfte stamm zu טען mit der lanze stechen sein würde, und fügt im wörterverzeichnis hinzu: „vielleicht aber von טוע = arab. ṭâʿa“. M.: „ist natürlich energeticus = taṭâʿana von (arabisch) taṭâʿa sich willfährig, gehorsam erweisen, wie MORDTMANN noch nachträglich erkannt hat“. weniger geschulte „arabisten“ halten vorläufig an der alten meinung fest, dass der fünfte stamm vom ṭwᶜ im arab. taṭawwaʿa heisst, und ebenso im sab. heissen würde.

19. M. „der gegensatz zwischen den junkern und bauern mag ja in Südarabien bestanden haben; an dieser stelle ist davon sicher nicht die rede.“ also der feudalismus mag bestanden haben! hat er es oder nicht? wenn nicht, was ist dann die von MÜLLER selbst gefundene übersetzung: vasallen? und warum hat M. überhaupt bis jetzt sabäische inschriften

[1]) uššir findet sich beinahe in jedem Tel-Amarnabriefe in dieser bedeutung, vgl. bereits F. I s. 68!!

gelesen, wenn ihm die existenz des feudalismus im Sabäerreich — und zwar in einer sehr merkwürdigen form — noch zweifelhaft ist. M. selbst vermag überhaupt keine deutung vorzuschlagen, GLASER nimmt die meinige an, und es wird wol niemand in den „leuten von den stämmen“ und den „leuten vom felde“ etwas anderes sehen wollen als beduinen und bauern.

19—21. fasst GLASER den zusammenhang wie ich, bei M. sehe ich wol worte, vermag ihnen aber keine denkbare situation unterzulegen.[1])

21. הישרו sie schickten. M. übersetzt und erklärt wie ich: s. zu 16. תערבו MORDTMANN: „sie gaben unterpfand“. dazu bemerke ich: „es sind geiseln gemeint“ etc. M. übersetzt: „und nachher schickten sie geiseln“ und deutet das folgende wie ich. sollte hier ein gewisser ursächlicher zusammenhang zwischen meiner erklärung und M.’s übersetzung vorliegen? M. bemerkt nichts dazu.

Hal. 535. GLASER schreibt mir unterm 7. Aug. 1894 über meine unterscheidung eines nordarabischen Muṣri[2]) (Forsch. I s. 24 ff. II s. 195): „abgesehen von andern bestätigungen Ihrer idee, diene Ihnen heute nur zur mittheilung, dass in der minäischen inschrift Hal. 535 nach einem in meinen händen befindlichen abklatsch gar nicht צר, sondern מצר zu lesen ist, sodass also מצר benachbart von אאשר liegen muss. damit fallen meine eigenen hypothesen und die HOMMEL’s, welche wir auf Halevys צר aufbauten. damals konnte man nicht anders verfahren, denn die copie bei HALEVY giebt sich als vollkommen sicher, sodass zweifel und emendationen ausgeschlossen waren.“ der beginn der inschrift lautet danach: „ʿAm-ṣadiq, sohn von Ḥamʿaṭt von Jafʿan, und Saʿd- . . n von D̲aflan, die beiden fürsten von Muṣr und אאשר und des עבר הנהר.“ wird nun noch

[1]) vgl. GLASER, s. 23, dem es ebenfalls nicht gelungen ist, einen sinn in M.’s übersetzung zu entdecken.

[2]) selbstverständlich heisst auch Aegypten im min.-sab. מצר. s. die ägypt.-minäische sarginschrift. wie sollte es auch sonst heissen?

länger ein „philologisches“ verständnis der inschriften eine erklärung dieses Muṣr als Nabatene für unsinn erklären, oder wird man sich zu der auffassung bekehren, dass es nicht genügt, beim übersetzen worte für worte zu setzen, sondern den sinn zu erfassen?

Zum alten Testament.

Gen. 3, 14. „auf deinem bauche sollst du kriechen und erde fressen dein lebelang. DILLMANN: „das heisst nicht von staub förmlich sich nähren, wol aber gelegentlich solchen mitverschlucken, wenn sie sich mit dem maule am boden hinbewegt" etc. die übrigen tiere waschen ihre nahrung doch wol auch nicht ab, wenn sie sie vom boden aufnehmen. אכל עפר ist nichts als eine der bekannten redewendungen für zu schanden werden, ehrlos dastehen, wie Tel-Amarna L 42, 35 zeigt: u tidagalû aiabu-nu u ti-ka-lu ip-ra es mögen es sehen unsere feinde und staub fressen. diese redewendung ist zweimal von glossatoren missverstanden und wörtlich genommen worden: Micha 7, 17 und Jes. 65, 25. Micha 7, 17: „das sollen die heiden sehen etc. sie sollen die hand auf den mund legen, ihre ohren sollen taub werden, sie sollen staub lecken [glosse: wie die schlangen, wie die am boden kriechen], zitternd sollen sie hervorkommen" etc. der dichter, obgleich spät, hat keine anspielung auf Gen. 3 beabsichtigt, sondern die redewendung lediglich in ihrem allgemeinen sinne gebraucht. ebenso Jes. 65: wolf und lamm werden einträchtig bei einander weiden und löwe gleich dem rind stroh fressen, nicht handelt man böse noch verderbt" etc., wo ein leser in erinnerung an Gen. 3 eingefügt hat: doch die schlange, ihr brot ist staub". bereits DUHM hat das aus sinn und metrum für einen zusatz erkannt, der sich nun obendrein noch als eine misverständliche auffassung der Genesisstelle herausstellt.

Ri 5, 13. wie 11 zeigt, ist עם nicht zum ersten, sondern zum zweiten gliede zu ziehen. in שריד scheint etwas wie סדר, שדרה assyr. sidru reihe, schlachtreihe, zu stecken. — statt לי l. לו. — man lese also:

אז ירד שָׂרִד לאדירים
עם יהוה ירד לו בבורים

„darauf stieg herab eine reihe der helden, das volk Jahve's stieg herab nach den kriegern (geordnet)". hierzu passt die herstellung der folgenden verse, wie II, s. 193 und im folgenden gegeben.

Ri 5, 15. vers 14 s. II, s. 193. auch hier liegt שור herabsteigen vor in שרי. man lese: ושרו בישׂשכר עם־דברה „und es stiegen herab in J. die bevölkerung von Dabrat".[1])

2. Kön. 17, 16. Die conjectur בלח statt חלח bestätigt sich nicht. K 10922 wird in nicht mehr festzustellendem zusammenhange Ḫarran und das land Ḫa-laḫ-ḫa erwähnt. dasselbe land kommt vor 79, 7—8, 303 z. 14 der erhaltenen zeilen (abschrift von PEISER). die Septuagintalesart, welche חבור und חלח als flussnamen fasst, ist also zu verwerfen (gegen Alttestamentl. Unters. s. 108). vgl. Jeremias in Beitr. Assyr. III, s. 91.

Jer. 12, 5. גאון הירדן. wenn du dich nur im friedlichen lande sicher fühlst, was willst du anfangen im . . . . ? es soll das Jordantal gemeint sein, bekannt als gefährlicher schlupfwinkel wilder tiere. da aber stolz des Jordan in keiner sprache tal des Jordan heissen kann, so lese man, was der sinn erfordert: גיא הירדן.

12, 14. שכני „so spricht Jahve über alle meine bewohner, die bösen. שכן bewohner soll = nachbar sein und im sinne von nebenbuhler (Jahve's!) stehn! l. שונאי: כ, wie häufig statt ו: „so spricht Jahve über alle meine feinde, die bösen.

25, 25. die identificirung von Namri und זמרי ist richtig (DELITZSCH, Paradies), nur ist einfach נמרי zu lesen. über die lesung אשכוז statt אשכנז s. KNUDTZON, Gebete an den Sonnengott s. 131.

Zum Hohenlied.

1, 5. Die richtige deutung von שלמה = Salamier (II, s. 196) hat bereits WELLHAUSEN, Prolegomena, 3. aufl., s. 225, anm. 1. s. unten zu 7, 5 anm.

---

[1]) NIEBUHR, das Deboralied s. 12.

1, 13. צרור המור s. bemerkung zu Tel-Amarna L. 63, 16.

2, 7. בנות ירושלים sind wirklich frauen gemeint, und nicht vielmehr überhaupt: einwohner? vgl. בנות in Sendschirli P 14 (I, s. 107). das masculinum in suffix und verbum würde sich dann besser erklären als durch die dafür beigebrachten analogiefälle. (s. GESENIUS-KAUTSCH 110, 2b anm.; 144, 1 anm. auch Ps. 45, 13 haben LXX *θυγατερες Τυρου* = בנות־צר die einwohnerschaft, statt בת des Hebr.

2, 9. כתל nicht wand, sondern assyrisch kutallu? ein teil des gebäudes, nebenbau ?

2, 15. אחזו l. יחזו: es sollen uns sehen (nur!) die kleinen füchse. es handelt sich um ein einsames zusammentreffen. die „kleinen füchse“ sind wol keine füchse, sondern ein anderes tier (wiesel, od. ä. ?).

4, 15. מעין־גנים LXX: *πηγη κηπου* var. *κηπων* = גלים (4, 12 גל = *κηπος*) ist vorzuziehen: eine sprudelnde quelle, ein brunn fliessenden wassers.

5, 7. allgemein wird gefasst: es fanden mich die wächter und schlugen mich, während doch ein bedingungssatz vorliegt: wenn mich finden — so werden mich schlagen.

5, 14. sein leib ein kunstwerk von elfenbein, bedeckt mit sapphiren: wird auf eine tättowierung angespielt?

6, 10. wenn שחר die sonne und לבנה der mond ist, so können die נדגלות nicht „bannerschaaren“, sondern nur sterne sein. ist נרגלות zu lesen? nírgal = Mars, und nach JENSEN, Kosmologie, s. 149 „werden die Zwillinge am himmel mit verschiedenen erscheinungsformen des Nirgal verknüpft“.

7, 1. נחזה ב wir wollen unsere freude sehen an. vergl. ראה ב.

7, 5. dein nacken ist wie der migdal השן, deine augen wie die teiche in Hešbon am tore der בת־רבים, deine nase wie der migdal הלבנון, der nach Damaskus blickt (oder: der über Damaskus wache hält?). der „elfenbeinturm“ ist sinnlos und verdankt seine existenz nur der erinnerung an das בית השן 1. Kön. 22, 39. man könnte fassen שן = felsspitze, 1. Sam. 14, 5 = שן הסלע, aber der gegensatz zum „migdal des Libanon“ erfordert einen ähnlichen namen wie diesen, so dass sich migdal des Senîr von selbst aufdrängt (vgl. 4, 8), man lese also:

מגדל השניר. — in diese umgebung passt Hešbon auf keinen fall, abgesehen davon, dass dieser ort sich wol keiner so grossen berühmtheit erfreute. sehr nahe liegt חלבן Ḫelbon zu lesen — der durch seine weinkultur berühmte ort bei Damaskus. — das „thor Bathrabbîm“ wird niemand ernst nehmen. zu den „wasserbecken“ scheint mir weniger ein tor als ein hain zu gehören (vgl. Eccl. 1, 6!), also יער statt שער. im folgenden scheint mir תרבין = syr. šerbîn, assyr. šurmîn, šurvîn zu stecken, = τερεβινθος, τερμινθος. bekanntlich ist gerade Damaskus die beste terebinthengegend.[1]) wenn das τ von τερεβινθος sich wol als persisch erklären würde (vgl. HEHN, a. a. o.), so würde unser ת eine dialektische eigentümlichkeit darstellen, die sich ebenfalls in ברות 1, 17 = burâšu, ברוש findet. — der vers würde also lauten:

צוארך כמגדל השניר
עיניך ברכות בחלבון
על־יער בתרבינים
אפך כמגדל הלבנון
צופה פני דמשק

„Dein hals ist wie die Senirfeste, deine augen wasserteiche in Hešbon, am haine unter den terebinthen. deine nase wie die Libanonfeste, welche wacht über Damaskus“. — wem die änderungen zu gewaltsam erscheinen, dem ist es unbenommen, mit einfacheren einen vernünftigen sinn herzustellen.

Die hier berührten dialektischen eigentümlichkeiten und sonstige, wie man gewöhnlich sagt, nordisraelitischen sprachformen, weisen dem hohen liede von vornherein eine eigenartige stellung zu. auffällig sind die hier vorliegenden anspielungen auf Damaskus, denn befestigungen dieser stadt müssen die beiden migdal sein. dazu kommt 4, 8: „komm vom Libanon, geliebte, komm vom Libanon, steig herab von der spitze des Amanna[2]), von der spitze des Senîr und Hermon“. dem gegenüber können die sonstigen vergleiche mit Jerusalem und dem — auffälligen und

[1]) HEHN, Kulturpflanzen [5] s. 341. Theophrast 3, 15, 3: „die terebinthe ist . . . . bei Damaskus hoch, zahlreich und stattlich: dort sagt man, ist ein berg ganz voll terebinthen, neben welchen nichts anderes wächst“. dies würde unser terebinthenhain sein.

[2]) = Antilibanon. s. Alttestamentliche Unters. s. 131 anm. 1. zu שור s. ib. und F. II, s. 193, zu Ri 5, 14, sowie oben s. 291.

auch LXX ausgefallenen Tirṣa — nicht in betracht kommen, ebensowenig wie der unbekannte „turm Davids“. solche vergleiche lagen natürlich jedem Juden in jedem weltwinkel zu allen zeiten nahe, während diese anspielungen auf Damaskus und die art und weise der erwähnung der umgegend sich kaum anders erklären lassen, als dass das HL in Damaskus entstanden ist und in der dortigen gegend spielend gedacht wird. Damaskus besass bekanntlich unter den Nabatäerkönigen eine starke jüdische bevölkerung, die sogar zeitweise das numerische übergewicht gehabt haben soll[1]), und es dürfte daher erwägenswert sein, ob nicht einer der dortigen Juden unter dortigem einflusse dieses merkwürdige gedicht geschaffen hat. jedenfalls dürfte es schwer fallen, die erwähnung dieser gegenden bei einer entstehung an einem anderen orte zu erklären.

Hierzu kommt noch, dass — wenn man nicht zu der natürlich jeden gegenbeweis ausschliessenden annahme von unzusammenhängenden liebesliedern seine zuflucht nehmen will — die einzige annehmbare erklärung des HL, die WETZSTEIN's, wonach es hochzeitsgesänge nach art der noch jetzt in Syrien üblichen enthält, uns ebenfalls in jene gegend weist.[2]) danach könnten bräuche, wie sie durch die Araber (Nabatäer) dorthin gebracht worden waren, hier zum gegenstand dichterischer behandlung durch einen Juden geworden sein. bekanntlich haben die Juden eine grosse rolle im Nabatäerreich gespielt und haben bei ihrer ausbreitung über Arabien bis auf Muhammeds zeit sich in ihrer lebensweise stark arabisirt.

[1]) Jos. B. J. VII, 3,3. II, 20, 2. — so erklärt sich dann auch die erwähnung des Salamier (s. zu 1, 5), der bundesgenossen der Nabatäer sehr gut.

[2]) KAUTSCH, Heilige Schrift. Einleitung s. 290.



Berichtigungen.

S. 234. anm. z. 7 ff. die einnahme von Isin ist wohl dieselbe, welche nach Bu 88—5—12. 290 (MEISSNER, Altbabylonische Verträge, No. 32) unter Sin-muballiṭ stattfand. sie stellt dann einen teil der eroberung des südens durch den norden dar.

S. 242. zu Abp. IV 38. K 2656 (G. SMITH, History of Assurb. p. 215, c.) hat jedoch nur: la ka-ṣir ik-ki-mu, wenn der text in ordnung ist. auch diese stelle fehlt bei DELITZSCH, Handwörterbuch.

S. 254. eine veröffentlichung dieses textes von S. A. STRONG im Journal of the Roy. As. soc. 1892 ist mir erst im letzten augenblick bekannt und zugänglich geworden.



Druck von Adolph Mehnert, Leipzig, Königsstr. 6.

Text der Chronik P.

Brit. Mus. 82. 7–4. 38.

vergl: S: 115. 116. 122. 123. 124.

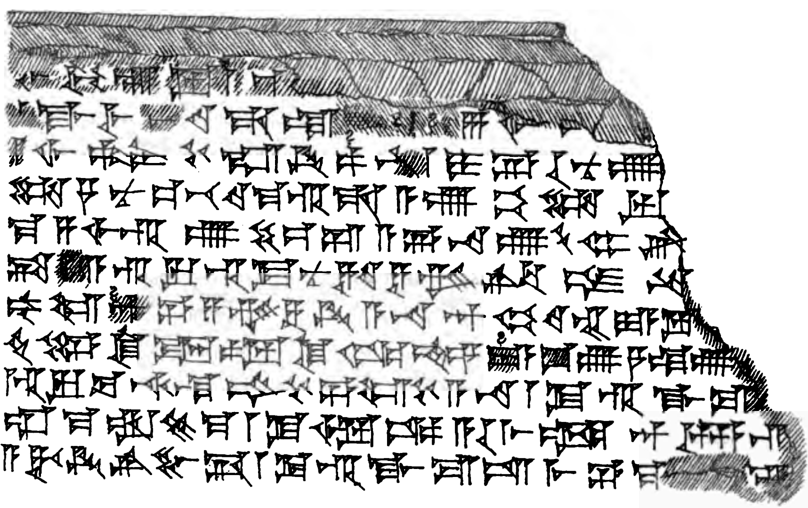
82. 7-4. 38.

Vs. I.



No. II.

Rs. III.



Rs. IV.



Rasur